



VERGABEUNTERLAGEN

AP-0020-17-00011

Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

02.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
0211_2-BL-EU-Aufforderung.....	3
0213_2-BL-DE_EU-Angebot_digital.....	5
BL_BWB-digital 10_2019	8
0214-BL_BVB.....	15
BL_ZVB 10_2019	18
ZVB_TVgG 10_2019	24
BL_ZVB-ViB 10_2019	26
BL-BVB-TVgG_2018-03.....	29
Arbeitnehmerliste	31
VOB-Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_.....	32
BL-VHB2017-124-Eigenerklärung-zur-Eignung	33
BL-VHB2017-223-Aufgliederung-der-Einheitspreise.....	36
Auflistung der geforderten Nachweise BL 10/2019	37
Bürgschaft-Vertragserfüllung 10_2019.....	39
Bürgschaft-Abschlagszahlung-Vorausz 10_2019	40
Bürgschaft-Mängelansprüche 10_2019	41
BL-Arbeitnehmerliste 10_2019.....	42
BL_DE-Datenschutzerklärung_Internet.....	43
Datenschutzbelehrung	44
Produkte/Leistungen	47
Kriterienkatalog	145
Anlagen	149

Aufforderung zur Angebotsabgabe



Allgemeine Informationen zum Verfahren

Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Verfahrensnummer: AP-0020-17-00011

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Erweiterungsneubau F-Trakt
Stahlbau- und
Schlosserarbeiten

Projektbeschreibung: Stahlbau- und
Schlosserarbeiten

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibung in Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur
in Verbindung mit einem
Hauptangebot
zugelassen

Termine

Frist Bieterfragen: 30.01.2020 23:59

Angebotsfrist: 06.02.2020 14:00:00

Bindefrist: 31.03.2020

Zuschlagsfrist: 31.03.2020

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Zur Angebotsabgabe muss das Angebotsschreiben entweder digital signiert oder ausgedruckt und unterschrieben unter "eigene Anlagen" als pdf gespeichert werden.

Hinweis zur digitalen Signatur: Die Autorisierung (Unterzeichnung) Ihres Angebotes ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich.

In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

Die in der Rubrik „Vertragsbedingungen/Formulare“ enthaltenen, bearbeitbaren PDF-Dokumente können direkt im Assistenten durch Anklicken bearbeitet und gespeichert werden. Der letzte im System unter Ihrem Angebot gespeicherte Stand wird mit Angebotsabgabe automatisch eingereicht. Sofern Sie die bearbeitbaren PDF-Dokumente auf Ihrem Computer speichern und bearbeiten,

müssen Sie diese nach Bearbeitung wieder unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hochladen.

Bitte speichern Sie das pdf-Dokument mit dem roten Button "Dokument speichern", den Sie auf jeder Seite oben rechts finden, da sonst Ihre Eintragungen nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.

Betriebsplanung Bau Betriebe

Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Ansprechpartner Cornelia Iven

Tel.: +49 22189072522

Fax: +49 22189072885

E-Mail: ivenc@kliniken-koeln.de

www.kliniken-koeln.de

KVB Stadtbahn Linien 3 und 18

Haltestelle Neufelder Straße

Sprechzeiten

nach besonderer Vereinbarung

Kliniken der Stadt Köln gGmbH • 51058 Köln

An alle Bieter

Datum

02.01.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 22.03.2018, den Verfahrensbestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016, der VOB/A Fassung 2019 und VOB/B Fassung 2016 sowie den hierzu im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten Bedingungen zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

Angebote dürfen ausschließlich in digitaler Form über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) abgegeben werden.

- Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen registrieren Sie sich bitte kostenfrei unter: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>
- Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung. Die Vergabepattform ermöglicht auch das Herunterladen der Unterlagen, dies stellt eine Hilfefunktion da. Bitte beachten Sie die Hinweise des Bieter-Assistenten, bearbeiten Sie alle Fragen und Unterlagen, laden Sie geforderte Nachweise und Unterlagen sowie ggf. die GAEB-Datei einschließlich einem aus der ausgefüllten GAEB-Datei erzeugten PDF-Dokument unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ hoch und reichen Sie Ihr Angebot ein. Kann kein PDF-Dokument erzeugt werden, ist neben der GAEB-Datei das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen und als PDF-Dokument zusammen mit der GAEB-Datei in der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen.
- In dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“ sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente

ebenfalls unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

- Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik „Eigene Anlagen“ enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.
- Die Autorisierung Ihrer Angebotsabgabe ist mit digitaler Signatur im Sinne des § 126 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, dass Sie sich mit den Pflichtangaben zu Ihrer Firma im eVergabeportal registriert haben.
- Für eine wirksame Angebotsabgabe mit digitaler Signatur erfolgt die Abgabe der vollständigen Angebotsunterlagen ebenfalls über den Assistenten des eVergabeportals.

Angebote sind in der Form abzugeben, die vorgegeben ist. Digitale Angebote sind ausschließlich über das eVergabeportal einzureichen. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, diese sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- Wegen der Sicherheitsleistungen wird auf die zur Verfügung gestellten BL-ZVB hingewiesen.
- Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Innerhalb dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Bieterassistenten des eVergabeportals über die Rubrik „Nachrichten“ in der jeweiligen Ausschreibung an die Vergabestelle zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls in der Rubrik Nachrichten des Bieterassistenten. Nach erfolgter Submission ist eine Kommunikation auch über E-Mail sowie per Post oder Fax möglich.

Angebote, die nicht den von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nichtbeteiligung an Ausschreibungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Möchten Sie nicht an der Ausschreibung teilnehmen, sind die Gründe für die Nichtteilnahme von großem Interesse. Bitte teilen Sie uns Ihre Gründe über das eVergabeportal mit. Nur durch eine Rückmeldung Ihrerseits können Mängel wie beispielsweise eine zu kurze Angebotsfrist, eine zu knapp bemessene Ausführungsfrist oder unklare Leistungsverzeichnisse minimiert werden.

Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Zentralverwaltung
Neufelder Str. 34
51067 Köln

Vergabenummer: AP-0020-17-00011
Vergabeart:
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Angebotsbeziehung
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
Bindefrist endet am: 31.03.2020
Angebotsfrist
Datum: 06.02.2020 Uhrzeit: 14:00:00 Uhr

Angebot

Baumaßnahme:
Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten
Stahlbau- und Schlosserarbeiten
Angebot für: Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Anlagen (vom Bieter durch Ankreuzen und ggf. durch weitere Angaben zu vervollständigen):

- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft
- Leistungsbeschreibung
- selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses
- Nebenangebot(e)
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (s. Pkt. 6.1)
-
-
-

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben für das Hauptangebot sowie Neben-/Nachtragsangebote wie im Leistungsverzeichnis eingetragen angeboten:

Anzahl der beiliegenden Nebenangebote

Ein Anschreiben liegt bei. liegt nicht bei.

ggf. Angaben, die die Preise betreffen:

Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/ Nachtragsangebote

Ein etwaiger Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/Nachtragsangebote wurde im elektronische Ausschreibungsportal unter den Preisangaben eingetragen.

Im Auf-/ Abgebotsverfahren gilt der eingetragene Rabatt nur für gesondert abgefragte zusätzliche Leistungen.

Über die oben aufgeführten Eingabemöglichkeiten hinausgehende Angaben zum Nachlass, beispielsweise im Leistungsverzeichnis, werden nicht berücksichtigt und die Angaben sind ausschließlich in der entsprechend aufgeführten Form zugelassen.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Diesem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 2.1 die Besonderen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (BL-BVB)
- 2.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für die Ausführung von Bauleistungen (BL-ZVB)
- 2.3. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß Tarifreue- und Vergabegesetz NRW (ZVB-TVgG) ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer
- 2.4. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verhinderung illegaler Beschäftigung (BL-ZVB-ViB)
- 2.5 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV),
- 2.6 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B),
- 2.7 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C),
- 2.8
- 2.9

3. Ich bin/Wir sind

3.1 Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.
---------------------------------------	------	-----------

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

- 3.2 In meinem/unserem Betrieb sind insgesamt Mitarbeiter beschäftigt.
- Zur Vertragserfüllung werden auf der Baustelle Mitarbeiter eingesetzt.
- (bei Niederlassungen, Zweigbetrieben etc. sind die obigen Angaben für den Bereich der anbietenden Niederlassungen zu machen).

- 3.3 Ich bin/wir sind bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 215-218 (Inklusionsbetrieb) bzw. §§ 219-227 (Werkstatt für behinderte Menschen) in Verbindung mit § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) und Runderlass des Ministeriums NRW vom 29.12.2017 laut beigefügtem(n) Nachweis(en):

4. Hiermit wird erklärt, dass

- den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde
- ein Eintrag im Handels- oder Berufsregister für die ausgeschriebene Leistung besteht und die Beiträge bezahlt wurden
- in den letzten drei Jahren keine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mehr als 2.500 Euro
- gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gemäß § 19 Mindestlohngesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verhängt wurde,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden
- z. Zt. kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt und kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- bei europaweiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB erfüllt sind und keine Ausschlussgründe nach § 6 e EU Abs. 1, 4 und 6 VOB/A und §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Die Präqualifikation ist im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter der Nr.

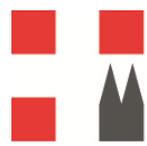
Es besteht ein Eintrag in der Unternehmensdatenbank der Stadt Köln und wird geführt unter Kreditor-Nr.

5. Der Einsatz von Nachunternehmern ist beabsichtigt. Eine Bescheinigung des Nachunternehmers, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), wird vorgelegt. Der Nachunternehmer erfüllt bei EU-weiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB.

Ist das vorgenannte Kästchen nicht angekreuzt, wird die geforderte Leistung im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz sind in den die Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-ZVB) (bei einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer) und in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verhinderung illegaler Beschäftigung (BL-ZVB-ViB) enthalten. Diese wurden nachgelesen.

6. Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.
- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von dem Zahlbetrag einen **Steuerabzug i. H. v. 15%** für Rechnung des Auftragnehmers vorzunehmen, wenn keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG spätestens bis zum Zeitpunkt der Zahlung vorgelegt wird. (Zweckmäßigerweise ist die Bescheinigung mit der Rechnung vorzulegen.)
- 6.2 Es liegen keine Verfehlungen vor, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Es ist bekannt, dass vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
- 6.3 Die Unrichtigkeit abgegebener Erklärungen kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen. Seitens der Vergabestelle sind noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren eingeholt worden.
- 6.4 Die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen werden auch von Nachunternehmern gefordert und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt.
7. Bei digitaler Angebotsabgabe gilt die digitale Signatur für alle Bestandteile des Angebotes; dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit Angebotsabgabe auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt. Zudem werden bei digitaler Angebotsabgabe die über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“) zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich dieses Vordrucks
8. Sämtliche im elektronische Ausschreibungsportal zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden Vertragsinhalt.



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Bewerbungsbedingungen
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Vergabe von Bauleistungen
(BL-BWB-digital)

Bewerbungsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 10/2019

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Kommunikation/Anfragen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen
4. Angebot
5. Nebenangebote
6. Bietergemeinschaften
7. Nachunternehmer
8. Bevorzugte Bewerber
9. Eignungsnachweis
10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin
11. Kosten

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis

„Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) und der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

Sofern Angebote in digitaler Form verlangt sind, ist hierfür das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronische Ausschreibungsplattform für die „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) zu benutzen. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabepattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden. Sie benötigen weder für die Registrierung noch für das Einsehen der Vergabeunterlagen und die Bearbeitung der Angebotsunterlagen eine eigene Software auf Ihrem PC. Ein PC mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser ist ausreichend. Wenn Sie sich erfolgreich auf dem Vergabeportal angemeldet haben, wählen Sie bitte das gewünschte Vergabeverfahren aus und aktivieren es über den Button „Angebot bearbeiten“. Das Vergabeverfahren finden Sie nun unter „Meine Angebote“. Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotsanmeldung.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Die Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen beinhaltet.

Erkennbare Verstöße in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist gerügt werden.

2. Anfragen

Sowohl Anfragen an die Vergabestelle als auch deren Beantwortung haben schriftlich über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals zu erfolgen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

4.1 Grundsätzlich ist bei nationalen Verfahren die Abgabe mehrerer Hauptangebote möglich, es sei denn, diese Möglichkeit wurde in den Vergabeunterlagen ausgeschlossen. In diesem Fall hätte die Abgabe mehrerer Hauptangebote den Ausschluss aller Angebote zur Folge.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

4.2 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu signieren.

4.3 Digitale Angebote mit Signatur können über die Vergabepattform der Kliniken der Stadt Köln gGmbH abgegeben werden. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB ist es ausreichend, sich mit den Pflichtangaben zur Firma auf der Vergabepattform registriert zu haben. Darüber hinaus wird darum gebeten, im Bietertool das „Profil“ vollständig auszufüllen.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

- 4.4 Bei digitaler Angebotsabgabe werden die auf dem eVergabeportal zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt. Die digitalen Signaturen sowie die Autorisierung in Textform gelten für das gesamte Angebot, einschließlich des Angebotsvordrucks.
- 4.5 Das Angebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen. Es werden nur über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal eingereichte Angebote gewertet.
- 4.6 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.
- Anstelle des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Langtext des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.
- Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einzelpreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.
- Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Langtext des Leistungsverzeichnisses Bestandteil des Angebots.
- Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.
- 4.7 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich gehalten werden, sind diese auf besonderer Anlage beizufügen.
- Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.
- Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einzelpreise auf verschiedene Einzelpreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einzelpreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.
- 4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
- Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.
- Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder unaufgefordert angebotene mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 4.9 Wenn den Vergabeunterlagen EFB-Blätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden EFB-Blätter ausgefüllt zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten EFB-Blätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.
- 4.10 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.
- 4.11 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.
- 4.12 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten EFB-Blätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einzelpreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.
- 4.13 Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen, sind dem Einzelfall vorbehalten.
- 4.14 Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und individuell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

5. Nebenangebote

- 5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der geforderten Mindestkriterien bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden. Für Nebenangebote gelten die gleichen Zuschlagskriterien wie für Hauptangebote.
Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.
Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann signiert zurückzugeben bzw. dem elektronischen Angebot beizufügen, wenn nur ein Nebenangebot abgegeben wird.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 - 5.3 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.
- 5.5 Sofern das Angebot eines Pauschalvertrages gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 4 EU Absatz 1 Nr. 2 VOB/A nicht ausdrücklich zugelassen ist, werden Nebenangebote über einen Pauschalvertrag nicht gewertet. Dies gilt auch für einzelne Lose.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen und einzustellen,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Die bei digitalen Angeboten unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ eingestellte Bietererklärung ist dem Auftraggeber auf Anforderung im Original vorzulegen.
- 6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 Bei Verträgen zwischen Mitgliedern von Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nachzuweisen.
- 6.4 Darüber hinaus sind Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend.
Bewerber, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

7. Nachunternehmer

- 7.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 7.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter

der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.

Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Bescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.

Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.

Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.

- 7.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden sollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebotsschreiben beizufügen.

9. Eignungsnachweis

9.1 Bei nationalen Vergabeverfahren:

- a) Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
 - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes,
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen),
 - andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise. (s. § 6a Abs. 3 Nr. 3 bzw. § 6a EU Abs. 3 Nr. 3 VOB/A).

Es dürfen nur die Referenzen vorgelegt werden, deren Vorlage der Referenzgeber genehmigt hat.

- b) Auf Verlangen hat der Bieter zudem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Vorsätzlich abgegebene unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit führen zum Ausschluss des Angebots.

Der Zeitpunkt, wann und welche Erklärungen und Nachweise vorzulegen sind, ergibt sich bei nationalen Vergabeverfahren aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.

Werden die Unterlagen und Preisangaben zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht, unvollständig oder fehlerhaft vorgelegt, können sie nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von sechs Tagen nachgereicht werden, es sei denn, die Nachforderung (Nachreichen, Vervollständigen oder Korrigieren) wurde ausdrücklich aus-

geschlossen. Werden die Unterlagen und Preisangaben innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das Angebot nicht weiter gewertet.

- 9.2 Bei europaweiten Vergabeverfahren ergeben sich die erforderlichen Nachweise und der Zeitpunkt der Vorlage aus der EU-Bekanntmachung.

10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist läuft ab, sobald der Verhandlungsleiter im Eröffnungstermin mit der Öffnung des ersten Angebotes beginnt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote digital zurückgezogen werden. Für die digitale Zurücknahme des Angebotes findet die Formvorschrift des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A entsprechende Anwendung.

11. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

Bauvorhaben:

Erweiterungsneubau F-Trakt
Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Angebot für (Gewerk):

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Besondere Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (BL-BVB)

Änderungen/Eintragungen des Bieters in diesen Vertragsbedingungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Die Vorgaben erfolgen ausschließlich durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

0. Vereinbarung der VOB/B in der aktuellen Fassung

Dem Vertrag mit dem Auftragnehmer liegen die Bestimmungen der VOB/B in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung ohne inhaltliche Abweichungen und insgesamt zugrunde. Die nachstehenden Besonderen Vertragsbedingungen und auch die ergänzend geltenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen enthalten Regelungen, die keine Abweichung von den unverändert geltenden Bedingungen der VOB/B enthalten. Im Zweifel haben die Regelungen der VOB/B Vorrang.

Soweit in der vertraglichen Leistungsbeschreibung Regelungen enthalten sind, die von den Bestimmungen der VOB/B abweichen, haben die Regelungen der VOB/B ebenfalls Vorrang.

1. Objektüberwachung/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)**1.1 Objekt-/Bauüberwachung**

Diese obliegt dem Auftraggeber.

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Architekt/Ingenieur wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheitskoordination

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Sicherheitskoordinator/-in wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):**2.1 Lager- und Arbeitsplätze:**

Ja, Lagerplatz nur begrenzt vorhanden

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Ja

2.3 Wasseranschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 6.3

2.4 Stromanschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 6.3

2.5 Sonstige Anschlüsse⁽¹⁾

siehe 6.3

Kosten des Verbrauchs (zu den Nrn. 2.3 – 2.5):

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2) werden durch Messungen ermittelt.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen.

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

am

spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der 10. KW 20 20 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B). Die Aufforderung wird dem Auftragnehmer voraussichtlich bis zum 05.03.2020 zugehen; das Auskunftsrecht des Auftragnehmers gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

in der 24. KW 20 20 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter Ziffer 3.2 als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

 EUR (ohne Umsatzsteuer)

 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auf-

tragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5. Sicherheitsleistungen (§ 17)

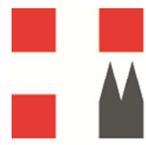
Folgende Sicherheitsleistung ist vereinbart:

- Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 10 % der Auftragssumme.
- Sicherheit für die Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche) in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 6.1 Die Lohngleitklausel gilt als -nicht- vereinbart.
- 6.2 Steuerabzug bei Bauleistungen
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.3 In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten für Bauwasser und Strom sowie etwaige Kosten für Zähler und Messer, beim AN in Höhe von 0,5% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten.
- 6.4 Für das Bauvorhaben wird der AG eine Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) abschließen, deren Prämie anteilig von der Schlusszahlung des AN, in Höhe von 0,3% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten wird.
- 6.5

⁽¹⁾ z. B.: Durchmesser, Leistung (zu 2.5 auch Art)



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Ausführung von Bauleistungen
(BL-ZVB)

Zusätzliche Vertragsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 10/2019

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Leistungsverzeichnis
2. Technische Regelwerke
3. Preisermittlungen
4. Einheitspreise
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen
7. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen
8. Baustellenräumung
9. Werbemaßnahmen
10. Nachunternehmer
11. Mitteilung von Bauunfällen
12. Mängelansprüche
13. Abrechnung
14. Rechnungen
15. Stundenlohnarbeiten
16. Zahlungen
17. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften
18. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
20. Vertragsänderungen

Hinweis:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor.

2. Technische Regelwerke (§ 1 Abs. 2)

- 2.1 In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4.
- 2.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind für die Kalkulation des Angebotes in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/ Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

3. Preisermittlungen (§ 2)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.
- 3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 2)

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3)

6.1 Soweit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer keine Fristen für die Übergabe der Ausführungsunterlagen gem. § 3 Abs. 1 VOB/B vereinbart worden sind, hat der Auftragnehmer – entsprechend dem Baufortschritt – dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Ausführungsunterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, um die rechtzeitige Übergabe durch den Auftraggeber sicherzustellen.

6.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3)

7.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

7.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

8. Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind vom Auftragnehmer dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

9. Werbemaßnahmen (§ 4 Abs. 1)

Werbemaßnahmen des Auftragnehmers auf der Baustelle sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

10. Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8)

10.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.

10.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung solcher gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B im eigenen Betrieb auszuführender Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.

Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sowie der Soka Bau - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.

Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche schriftliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.

Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.

- 10.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.
- 10.4 Der Auftragnehmer hat spätestens bis zum Leistungsbeginn Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens schriftlich bekanntzugeben.

11. Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

- 11.1 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.
- 11.2 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

12. Mängelansprüche (§ 13)

Um eine reibungslose Abwicklung von Nachbesserungsarbeiten des Auftragnehmers zu gewährleisten, stimmt der Auftragnehmer nach einer Mängelrüge des Auftraggebers die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber ab.

13. Abrechnung (§ 14)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

14. Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 14.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 14.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 14.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 14.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

15. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

- 15.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich oder wöchentlich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung,

- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auf- trag-nehmer.

- 15.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzu- stellen.

16. Zahlungen (§ 16)

- 16.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 16.2 Soweit der Auftragnehmer berechtigt gemäß § 650c Abs. 3 BGB eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % seines Angebots nach § 650b Abs. 1 BGB verlangt, leistet der Auftraggeber ihm die entsprechende Zah- lung Zug-um-Zug gegen eine Abschlagszahlungsbürgschaft entsprechend Ziffer 17.2 der Zusätzlichen Ver- tragsbedingungen, die einen etwaigen Rückzahlungsanspruch des Auftraggebers absichert. Beiden Partei- en bleibt vorbehalten, eine anderslautende gerichtliche Entscheidung gemäß § 650c Abs. 3 BGB zu erwir- ken.

17. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§ 17)

- 17.1 Die Höhe der vom Auftragnehmer geschuldeten Sicherheit für die Vertragserfüllung bzw. die Mängelän- sprüche richtet sich nach Ziffer 5 VOB-BVB.

- 17.2 Leistet der Auftragnehmer Sicherheit durch Bürgschaft, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auf- traggebers zu verwenden bzw. muss die Bürgschaft den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/B das Form- blatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft.“

- 17.3 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs. 4 S. 2 Hs. 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

15 „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

16 Auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB wird verzichtet.

17 Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

18 Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Fall seiner schriftlichen Zustim- mung bindend.

19 Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

- 17.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

- 17.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlung angerechnet worden ist.

18. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertragli- chen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Anga- ben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

Sofern ein Angebot eigene Geschäftsbedingungen enthält, der Bieter jedoch nicht ausdrücklich und indivi- duell auf die Einbeziehung dieser verweist, gelten seine Geschäftsbedingungen nicht als Bestandteil seines

Angebotes. Sofern die Geschäftsbedingungen ausdrücklich und individuell einbezogen werden, wird das Angebot ausgeschlossen.

20. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung sowie Mindestarbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (ZVB-TVgG) für die Vergabe von Leistungen

I. Tariftreue- und Vergabegesetz (Mindest- bzw. Tariflohn und Mindestarbeitsbedingungen)

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sind zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen verpflichtet.

Dies beinhaltet die Vorgaben des § 2 TVgG:

- Bei öffentlichen Aufträgen für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 1. eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 2. eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 3. einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

muss das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung wenigsten diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden (§ 2 Absatz 1 TVgG).

- Darüber hinaus muss bei allen anderen öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 1 Absatz 2 TVgG das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Entgelt zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Satz 1 gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 2 Absatz 3 TVgG).
- Die § 2 Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmer beziehungsweise Nachunternehmerinnen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten (§ 2 Absatz 5 TVgG).

1) Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Dienstleistungen oder Lieferleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

2) Kontrolle

Die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmer beziehungsweise Auftragnehmerin und Nachunternehmern beziehungsweise Nachunternehmerinnen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
- (2) seine beziehungsweise ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinn dieser ZVB bei der Beauftragung von Nachunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen (die Vorlage erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form) zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten, auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen vertraglich sicherzustellen.

3) Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und Auftragnehmerin beziehungsweise Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß gegen § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch eine oder einen von der Auftragnehmerin beziehungsweise vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser / diesem eingesetzte(n) Nachunternehmerin beziehungsweise Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen eines oder mehrerer Bauvorhaben dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte die Auftragnehmerin beziehungsweise der Auftragnehmer auch aus anderen Verstößen, die nicht von diesen ZVB erfasst werden (zum Beispiel Verstoßes gegen die illegale Beschäftigung), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, dürfen sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts betragen.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen nach § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch die Auftragnehmerin beziehungsweise den Auftragnehmer oder durch seine Nachunternehmerinnen beziehungsweise Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin beziehungsweise des Auftragnehmers aus § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen berechtigen die Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Die Bestimmungen des § 11 VOB/B beziehungsweise § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur Verhinderung illegaler Beschäftigung und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen für die Vergabe von Bauleistungen (BL-ZVB-ViB)

Verhinderung illegaler Beschäftigung

1. Pflichten zur Verhinderung illegaler Beschäftigung

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vertragsausführung die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden:

1.1. Rechtliche Verpflichtungen

Auf der Baustelle dürfen weder durch den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin selbst noch durch ein Nachunternehmen Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen beschäftigt werden,

- a) die Schwarzarbeit im Sinne des § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erbringen,
- b) für die die Regelung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht eingehalten wird, d. h., dass die ihnen zustehenden Arbeitsbedingungen nicht sichergestellt sind und die hiernach erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden,
- c) die als ausländische Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerin nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind,
- d) deren Einsatz als Leiharbeiter beziehungsweise Leiharbeiterin ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt.

1.2 Pflicht zum Mitführen des Ausweises

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beziehungsweise ihr eingesetzten Arbeitskräfte den Personalausweis oder Pass auf der Baustelle mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen. Im Einzelfall kann mit der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ein anderer entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden.

1.3 Pflicht zur Führung der Anwesenheitsliste

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin hat zu Kontrollzwecken eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme mit Name, Geburtsdatum, Adresse und täglicher Stundenzahl (insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten) einzutragen sind. Hierbei ist der in der Anlage 1 zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Die arbeitstäglichen Listen sind bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf der Baustelle zur jederzeitigen Einsicht vorzuhalten. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist ermächtigt, diese Liste ggf. den zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Dienststellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Ordnungsamt, Zoll u. a.) zu übergeben.

1.4 Verpflichtungen bei Ausführung durch Nachunternehmen

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die unter den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen auch von allen auf der Baustelle tätigen Nachunternehmen eingehalten werden. Dies gilt auch für etwaige durch das Nachunternehmen beauftragte Nachunternehmen.

Sicherstellen bedeutet, dass der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin geeignete Maßnahmen ergreift, insbesondere hat er beziehungsweise sie hierzu regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist verpflichtet,

- a) einem Nachunternehmen die in den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen und

- b) durch eine Verpflichtung des Nachunternehmens sicherzustellen, dass in jedem Falle der Beauftragung eines weiteren Nachunternehmens die genannten Verpflichtungen weitergegeben werden.

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin hat gegenüber der Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Einhaltung seiner beziehungsweise ihrer Sicherstellungspflichten zu dokumentieren und auf besondere Anforderung nachzuweisen.

2 Vertragsstrafen

Kommt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin schuldhaft (vgl. Ziffer 2.4) seinen beziehungsweise ihren Verpflichtungen aus der Ziffer 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den zuvor aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) nicht nach, so hat er beziehungsweise sie eine Vertragsstrafe verwirkt. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen:

2.1 Direkte Vertragsstrafe

Werden auf der Baustelle Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen angetroffen, mit deren Beschäftigungen gegen die Regelung in Ziffer 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen) verstoßen wird, so hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin eine direkte Vertragsstrafe verwirkt. Sollten die Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerinnen die Anmeldung zur Sozialversicherung erst nach der Kontrolle durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vornehmen, so gilt die Schwarzarbeit grundsätzlich als nachgewiesen. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen für alle Pflichtverletzungen im Sinne der Ziffer 2.1, die an einem Kontrolltag festgestellt werden, bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen. Die Bemessung richtet sich nach dem letzten Kontrolltag. Liegen bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe auch Verstöße nach Punkt 2.2 vor, so können sich diese nach billigem Ermessen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH erhöhend auf die Vertragsstrafe auswirken. Der Verwarncharakter der Abmahnung bleibt dennoch bestehen.

2.2 Vertragsstrafe nach Abmahnungen

kommt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin der Verpflichtung

- a) dafür Sorge zu tragen, dass seine beziehungsweise ihre auf der Baustelle tätigen Beschäftigten Personalausweis oder Pass mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen (Ziffer 1.2),
- b) arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind (Ziffer 1.3),
- c) Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH auf Nachunternehmen zu übertragen (Ziffer 10.2 BL-ZVB)

nicht nach, so mahnt die Kliniken der Stadt Köln gGmbH den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin bei erstmaligem und zweimaligem Verstoß zunächst schriftlich ab. Mit dem dritten Verstoß hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin jeweils eine Vertragsstrafe verwirkt, die für alle Pflichtverletzung im Sinne der Ziffer 2.2, die an einem Kontrolltag festgestellt werden, nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß festgesetzt werden kann. Diese Vertragsstrafe ist auf höchstens 5.000 Euro je Kontrolltag begrenzt.

2.3 Vertragsstrafen bei Nachunternehmereinsatz

Setzt der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin einen Nachunternehmer ein und kommt es bei der Auftragsdurchführung durch den Nachunternehmer zu Verstößen im Sinne der Ziffern 2.1 und 2.2, so hat der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin bei Vorliegen eines Verschuldens im Sinne der Ziffer 2.4 eine Vertragsstrafe verwirkt. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen für jeden Tag, an dem Verstöße gegen die Ziffer 2.3 festgestellt werden, bis zu einer Höhe von 0,5 vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen.

2.4 Verschulden

Die Zahlung einer Vertragsstrafe nach den Ziffern 2.1 (sofortige Vertragsstrafe), 2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen) und 2.3 (Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz) durch den Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin setzt ein Verschulden voraus. Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin muss es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen haben, die unter den Ziffern 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum

Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen.

2.5 Maximale Höhe der Vertragsstrafe

Bei mehreren festgestellten Verstößen nach den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 im Rahmen eines Auftrages werden die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt drei vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin auch aus anderen Verstößen, die nicht von diesen Bestimmungen erfasst werden (Verstöße gegen die Regelungen der ZVB-TVgG und / oder der BL_BVB), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, werden sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts überschreiten.

2.6 Geltendmachung der Vertragsstrafe

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann die Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen. Darüber hinaus kann die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vertragsstrafe nur fordern, wenn sie sich deren Geltendmachung bei der Schlusszahlung vorbehält. Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH kann spätestens mit der Schlussrechnung oder der Schlusszahlung die Vertragsstrafe aufrechnen.

3. Kontrollen

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, auf der Baustelle Kontrollen über die Einhaltung der unter der Ziffer 10.2 BL-ZVB (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und den hier oben aufgeführten Ziffern 1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 1.2 (Mitführen des Ausweises), 1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 1.4 (Ausführung durch Nachunternehmen) genannten Verpflichtungen durchzuführen. Dazu gehören auch Personenkontrollen. Der verantwortliche Baustellenleiter des Auftragnehmers beziehungsweise der Auftragnehmerin hat hierbei auf Anforderung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zu unterstützen.

4. Einverständnis zur Nachfrage bei anderen Behörden

Der Auftragnehmer beziehungsweise die Auftragnehmerin ist damit einverstanden, dass die Behörden der Arbeitsverwaltung und die Behörden zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH auf Anfrage mitteilen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Er beziehungsweise sie hat sicherzustellen, dass jedes Nachunternehmen ebenfalls mit der Nachfrage einverstanden ist.

5. Vergabesperre und Strafanzeige

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH behält sich vor, bei Verstößen die Zuverlässigkeit des Auftragnehmers beziehungsweise der Auftragnehmerin zu überprüfen und insbesondere eine Vergabesperre von bis zu drei Jahren zu verhängen. Außerdem wird überprüft, ob Strafanzeige zu stellen ist. Dies gilt auch für Verstöße gegen diese BL-ZVB-ViB die erst nach der Schlussrechnung oder Schlusszahlung festgestellt werden.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Arbeitnehmerliste: (siehe Ziffer 15.6 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen – nur im Auftragsfall zu verwenden)

				Datum																	
Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Wohnanschrift: Str./PLZ/Ort																		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Titel / Ordnungszahl / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name (wenn verlangt)

(Fortführung des Verzeichnisses bei Bedarf auf gesondertem Blatt)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **AP-0020-17**Vergabenummer **AP-0020-17-00011**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterungsneubau F-Trakt

Leistung

Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	€
	€
	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

-
- drei Jahren
- ¹
-
-
- fünf Jahren
- ²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen:

Zum Nachweis der Eignung dürfen grundsätzlich nur Eigenerklärungen gefordert werden. Werden andere Nachweise anstelle von Eigenerklärungen gefordert, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.

Bauvorhaben

Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Angebot für

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

<input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen und Preisangaben werden nicht nachgefordert
<input type="checkbox"/> (kein Nachreichen, Vervollständigen oder Korrigieren).

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen

a) mit dem Angebot:

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, die entsprechende Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers;
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind; es werden auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt, die bis zu 8 Jahre zurückliegen (zwingende Angaben: Bauvorhaben, Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung, Bauherr, Ausführungszeitraum und Auftragsvolumen)
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und derjenigen, über die der Unternehmer für die Errichtung des Bauwerks verfügt;
- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

c) zur Auftragsvergabe:

- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH"). Empfehlung Formblatt EFB Preis 223 (siehe Anlagen zum Leistungsverzeichnis). Werden diese in Papierform eingereicht, sind sie in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe von Baumaßnahme, Vergabenummer und Gewerk entsprechend einzureichen.
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
- Nachweis einer entsprechenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssummen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden)
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass aus steuerlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen oder gleichwertig;
- Nachweis, dass den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen wird (z. Bsp. durch Bestätigung der Krankenkasse oder Sozialkasse);
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt

wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (z. Bsp. durch Bestätigung durch einen Steuerberater);

- Angabe, welche Teile des Auftrags der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (FB 233 VHB)
- unter Umständen Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (FB 236 VHB)

--> Mittel der Nachweisführung, Verfahren entsprechend §6b EU VOB/A

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- Arbeitnehmerliste
- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH") für das Hauptangebot und bei erforderlichen Zusatzleistungen für alle Nachtragsleistungen.
Empfehlung Formblatt EFB Preis 223

•

Zudem kann die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vor Auftragsvergabe vom potentiellen Auftragnehmer die aussagefähige Urkalkulation verlangen (nachvollziehbare Erläuterung der Einzelpreise).

Hinweis:

Nachweise, die bereits für die Präqualifizierung eingereicht wurden, brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Die Präqualifizierungsnummer ist im Angebotsvordruck einzutragen.

Bürgschaftsurkunde

- Vertragserfüllungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für vertragsmäßige Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Abschlagszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- eine mögliche Überzahlung als Abschlagszahlung aufgrund seines Anspruchs aus § 650c Abs. 3 i. V. m. § 650b Abs. 1 BGB bzw. den etwaigen Rückzahlungsanspruch des Auftraggebers aus § 650c Abs. 3 S. 3 BGB
- eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort/Datum

Unterschrift

Bürgschaftsurkunde

- Mängelansprüchebürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Firma:
Betriebssitz:

Baustelle:

Anlage 1

Datum als
Spaltenüberschrift eintragen

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Wohnanschrift: Str./PLZ/Ort											

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht

Auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovationen, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 (vgl. Ministerialblatt NRW 2009, S. 74) zur „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht“ hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass alle vergebenen Aufträge und Nachträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) nach Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf der Internetseite der Stadt Köln zu veröffentlichen sind. Für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH erfolgt dieses in analoger Anwendung auf der Internetseite der Gesellschaft.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Auftragsgegenstand
- Ort der Ausführung
- Gewählte Verfahrensart
- Name und Sitz des beauftragten Unternehmens (mit Postleitzahl)
- Datum der Auftragserteilung
- Vergabenummer oder Aktenzeichen der Fachdienststelle
- Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers

Diese Daten werden auf folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.kliniken-koeln.de/Auftraege.htm>

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten natürlicher Personen handelt, werden sie nach sechs Wochen gelöscht. Für die Veröffentlichung dieser Daten setzt § 4 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) die Einwilligung der betroffenen Personen voraus.

Es werden nur Daten von Bietern öffentlich bekannt gemacht, die den Zuschlag erhalten haben.

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der oben genannten Daten auf der Internetseite der Kliniken der Stadt Köln gGmbH einverstanden:

ja

nein

Nach § 4 Abs. 1 Satz 5 DSB NRW kann das Einverständnis verweigert bzw. für die Zukunft widerrufen werden. Die Verweigerung bzw. der Widerruf des Einverständnisses kann zum Ausschluss im Vergabeverfahren führen.

Ort, Datum

Unterschrift, evtl. Firmenstempel

**Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren**

<p>Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Kliniken der Stadt Köln gGmbH Neufelder Straße 34 51067 Köln E-Mail: postservice@kliniken-koeln.de Tel.: +49 221/8907-0 Fax: +49 221/8907-2525</p>
<p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Herr Stephan Sedlmair TÜV Rheinland Industrie Service GmbH E-Mail: datenschutzkoordination@kliniken-koeln.de Tel.: +49 211 6354 - 172</p>
<p>Art der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Verantwortliche erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen und Personengesellschaften handelt und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter • Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters • Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen <p>Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die Verantwortliche dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.</p>
<p>Zweck der Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>Die Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren und der Durchführung der im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträge.</p>
<p>Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Empfänger der Daten sind die Kliniken der Stadt Köln gGmbH und die jeweilige Fachabteilung sowie gegebenenfalls in das Verfahren eingebundene Dritte (z. B. Fachplaner, Berater). Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Absatz 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind • Besucher der Internetseite der Stadt Köln, da dort in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie des § 20 Absatz 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) über vergebene Aufträge informiert wird
<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO</p>	<p>a) Rechtsgrundlage zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO)</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt im Vorfeld des Vertragsschlusses im Vergabeverfahren sowie im Zuge der Durchführung von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen. Im Vergabeverfahren werden personenbezogene Daten insbesondere im Rahmen der Eignungsprüfung (bei unterschwelligen Vergaben nach § 26 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, §§ 31 ff. UVGO, §§ 6a VOB/A; bei überschwelligen Vergaben nach § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 44 ff. VgV, §§ 6a f. VOB/A; bei Konzessionsvergaben nach § 25 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Verbindung mit §§ 152, 122 GWB) und der Prüfung von Ausschlussgründen nach §§ 123 ff. GWB herangezogen.</p> <p>b) Rechtsgrundlage zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO)</p> <p>Die Verantwortliche ist nach § 26 KomHVO NRW in Verbindung mit den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW, § 6 UVgO sowie § 20 VOB/A (bei unterschwelligen Vergaben) bzw. nach § 8 VgV und § 20 VOB/A EU (bei überschwelligen Vergaben) sowie nach § 6 KonzVgV (bei Konzessionsvergaben) verpflichtet, Vergabeverfahren zu dokumentieren. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf Erfordernisse des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (vgl. u. a. § 97 GWB) und der Vergabeverordnung (vgl. insb. § 42 VgV). Des Weiteren besteht in den Fällen des § 30 Absatz 1 UVgO sowie gemäß § 20 Absatz 3 VOB/A und §§ 21 f. KonzVgV eine Pflicht zur Bekanntmachung des Zuschlags.</p>
<p>Dauer der Speicherung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO</p>	<p>Die Daten sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 6 Absatz 2 UVgO, § 20 VOB/A und § 8 Absatz 4 VgV, § 20 VOB/A EU sowie § 6 KonzVgV).</p>

<p>Rechte der betroffenen Person, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO</p>	<p>Der betroffenen Person stehen gegenüber der Verantwortlichen Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung und Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten zu.</p>
<p>Beschwerderecht, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
<p>Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Folgen der Nichtbereitstellung, Art. 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO</p>	<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO und Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) und c) DSGVO. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann/muss gegebenenfalls ein Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren erfolgen (§ 42 UVgO, § 16 VOB/A und § 57 VgV, § 16 VOB/A EU).</p>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

02.01.2020

Ausschreibung

Verfahren: AP-0020-17-00011 - Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Köln
Projektname: ERWEITERUNGSNEUBAU; Trakt F
PLZ / Ort: 50735 Köln
Straße: Amsterdamer Str. 59,

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: 05.03.2020
Ausführungsende: 10.06.2020

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Straße: Neufelder Straße 34
PLZ / Ort: 51067 Köln

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: STAHLBAUARBEITEN SCHLOSSERARBEITEN
LV-Name: 016-01 STAHLBAU - SCHLOSSER

Vertragliche Regelungen 2

INHALTS- und ANLAGENVERZEICHNIS

ZUM
LV METALLBAUARBEITEN - STAHLBLECHTÜREN

INHALTSVERZEICHNIS

1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE
2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG
3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN
4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN
5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG
6.0 SCHNITTSTELLEN ANDERE GEWERKE

ZTV zu STAHLBAUARBEITEN SCHLOSSER
KONSTRUKTIONSBESCHREIBUNG

1 STAHLBAUARBEITEN - SCHLOSSER

1.1 PLANUNGSLEISTUNGEN

1.2 FLUCHTTREPPEN-ANLAGE TRAKT E

1.3 FASSADENTÜREN

1.4 INNENHOFTREPPE mit STEG

1.5 SONSTIGE AUSSTIEGSTREPPEN

1.6 VORDACHKONSTRUKTIONEN

1.7 SCHACHTKOPFABDECKUNG

1.8 WANDBEKLEIDUNGEN

1.9 STUNDENLOHNARBEITEN / SONSTIGES

ZUSAMMENSTELLUNG

ANLAGEN

Die nachfolgend beschriebenen Planunterlagen und sonstigen Kalkulationshilfen werden wie auch das Leistungsverzeichnis ausschließlich in digitaler Form z.B. als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

PLANUNTERLAGEN UND SONSTIGE UNTERLAGEN

Siehe beigelegte
Plan- und Dokumentenliste HWP Planungsgesellschaft mbH vom 10.12.2019

Vertragliche Regelungen 3

1.0 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Lage der Baustelle

Eigentümer des Grundstückes sind die Kliniken der Stadt Köln
Das Baufeld liegt mitten im Bereich des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße in Köln-Riehl, an der Amsterdamer Straße in direkter Nachbarschaft zum Johannes-Giesberts-Park.

Umgebungsbedingungen / Baufeld

Die zur Verfügung stehende Baufläche wird begrenzt durch:
Im Norden durch die Versorgungsstraße zu Gebäudetrakt Haus 8
im Westen durch Gebäudetrakt Haus 8
im Süden durch den neuen Verbindungsgang zw. Trakt C und Haus 8
(Verbindungsgang ist als Bauzaun zu verstehen)
im Osten durch die Gebäudeteile Trakt E, Trakt D und Trakt C. (Die Anlieferung zu Trakt E muss ständig gewährleistet bleiben)
Das Gelände des Wirtschaftshofes, wie auch des Innenhofes ist zum Zeitpunkt der anstehenden Arbeiten weitgehend eben.

Informationspflicht zu den Baustellenverhältnissen AN

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe in ausreichendem Umfang von der örtlichen Situation und den damit zusammenhängenden preisbildenden Faktoren ein Bild zu verschaffen. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten der An- und Abfahrt, insbesondere für schwere Fahrzeuge, Vorbereitung der Baustelle für Baustelleneinrichtung, usw. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit sind nach Angebotsabgabe ausgeschlossen. Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.

Die Gebäudeteile sind nicht öffentlich zugänglich.

Objektbesichtigungen sind beim AG anzumelden und mit diesem gemeinsam durchzuführen.

Die Besichtigung ist rechtzeitig beim AG anzumelden.

Ansprechpartner:
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Frau Fißmer
Neufelder Straße 34
51067 Köln
Tel. 0221 / 8907 12522
E-Mail: fismmerc@kliniken-koeln.de

Nach Auftragserteilung geführte Einwände bezüglich nicht bekannter Schwierigkeiten usw. können nicht berücksichtigt und als Nachforderungen geltend gemacht werden. Durch Abgabe seines Angebotes bestätigt der AN, dass er sich entsprechend, wie vor beschrieben, über die Örtlichkeit und die Ausführung sowie der damit verbundenen Entsorgungen aller Materialien und die Durchführungsmöglichkeit aller Leistungspositionen informiert und untersucht hat. Sämtliche aufgeführte Leistungen sind mit den Einheitspreisen der Leistungspositionen abgegolten.

Arbeitszeiten

Die Arbeiten können grundsätzlich nur werktags Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.

Alle Lärm verursachenden Arbeiten sind in der Zeit 12.00 - 14.00 Uhr einzuschränken. (Mittagszeit)

Dies gilt auch für Sonn- und Feiertagen, da sind Bauarbeiten jeglicher Art ebenfalls untersagt.

Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind vorab beim Auftraggeber und den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen.
Die Belange des Krankenhausbetriebes haben unbedingten Vorrang vor den Anforderungen der Baustelle.

Während der gesamten Bauzeit ist jeglicher Baustaub, Baulärm und jegliche Behinderung der Patienten und des Personals auf ein Minimum zu reduzieren.

Baustelleneinrichtungsfläche/ Anfahrt

Der Baustellenbereich ist mit PKW und Kleintransportern über die nördliche Zufahrt zum Wirtschaftshof anfahrbar und kann zur Anlieferung und zur Entsorgung von Material genutzt werden. Diese Zufahrt wird auch vom Nutzer für die Ver-/ Entsorgung des Krankenhauses genutzt und dient auch als Feuerwehzufahrt (Zuparken oder Verstellen durch abgeladene Gegenstände ist zu unterlassen!).

Eine durch Bauzaun abgegrenzte Fläche wird dem AN erst nach dieser gemeinsamen Zufahrt an der Westseite Haus 8 zur Verfügung stehen, wobei auch diese Fläche immer für eine Feuerwehzufahrt in einer Mindestbreite von ca. 3,50 m freigehalten werden muss.

Die Montagearbeiten haben so zu erfolgen, dass die Ver- und Entsorgung der Klinik gewährleistet bleibt und nicht beeinträchtigt wird.

Eine Sperrung oder Teilsperre dieser Bereiche ist ausgeschlossen.

Die besonderen hygienischen Bedingungen der Klinik und ihrer Umgebung

sind bei der Zwischenlagerung und Abfuhr zu berücksichtigen.

Falls zusätzliche Flächen vom Auftragnehmer außerhalb des Baufeldes benötigt werden (z.B. auf der Amsterdamer Straße), müssen diese vom Auftragnehmer selbst beantragt und angemietet werden. Sämtliche Kosten (Antrag, Genehmigung, Gebühren Straßenplatznutzung) sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Materiallieferungen

Materiallieferungen und Lagerungen dürfen nur in der Größenordnung erfolgen, wie diese in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden. Die angelieferten Materialien sind sofort an ihren Bestimmungsort zu transportieren und zu verbauen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Personaleinsatz zum Transport zur Verfügung steht und entsprechende Geräte eingesetzt werden.

Lagerflächen

Lagerflächen stehen im Baufeld nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Vom AG ist eine Fläche an der Westseite Haus 8 ausgewiesen, die jedoch auch in einer Mindestbreite von ca. 3,50 bis 4,0m für die Feuerwehrdurchfahrt freizuhalten ist.

Die Aufstellung von Mannschafts- und Materialcontainer ist daher für diese Baumaßnahme nur sehr eingeschränkt möglich. Vom AN beabsichtigte Aufstellungen von solchen Containern sind nur in Absprache mit dem AG und wenn nur als Stapelcontainer möglich. Für die Handwerker können innerhalb des Gebäudes keine Aufenthalts- und Umkleieräume vorgehalten werden.

Parkplätze

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers sind im Bereich der Baustelle und deren unmittelbaren Umgebung auf dem Klinikgelände bis auf das kostenpflichtige Parkhaus nicht vorhanden.

Alle darüber hinaus für die Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Parkflächen hat der Auftragnehmer z. Bsp. im Bereich Amsterdamer Straße und Umgebung selbst zu beantragen, zu sperren und abzusichern.

Interne und öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich und unterbrechungsfrei zu reinigen. Die Kosten trägt der Auftragnehmer.

Darüber hinaus sind alle Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle bei der Bauausführung zu schützen. Für Schäden muss nach zivilrechtlichen Grundsätzen Ersatz geleistet werden.

Diese Erschließungssituation ist vom AN allen Mitarbeitern und Nachunternehmer schriftlich mitzuteilen.

Innerhalb des Geländes der Kinderklinik der Stadt Köln gilt als

Mindestregelung die StVO.

Vertragliche Regelungen 4

2.0 ERLÄUTERUNGSBERICHT / BAUBESCHREIBUNG

BESTAND

Die das Baufeld umgebenden Geländeflächen sind bereits auf NN ca. 45,30 abgetragen.

Zur Erstellung des Neubaus sind die oberirdischen Baukörper von Haus 6 (Wäscherei) und Haus 7 (Küche) ab Decke über Ebene F0 abgebrochen worden.

Die Ebene F0 bleibt samt Gründungswände, -stützen, Fundamente und Deckenplatte erhalten.
Die verbleibenden Bestandsbauteile sind als Massivbauteile in Beton oder Mauerwerk ausgeführt.

GEBÄUDEKENNDATEN BESTAND

Baubeschreibung Bestand 2.UG

Bei der Bestandskonstruktion 2.UG handelt es sich in der Regel um eine Stahlbetonkonstruktion, mit Betonböden, Betonwänden, Betondecken und Betonstützen unterschiedlicher Abmessungen.
Oberflächen Sichtbeton gestrichen.

Bestand Haus 6, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager, Technik (bleibt erhalten)

Bestand Haus 7, Ebene F0
Ebene 2.UG - Sandkeller, Lager Technik (bleibt erhalten)

Abmessungen Häuser 6 + 7, Ebene F0
Haus 6: 30m Nord-Süd / 11m Ost-West
Haus 7: 22m Nord-Süd / 37m Ost-West

GF (Grundfläche) Häuser 6 + 7, Ebene F0
~1.006 m²

Bezugshöhen

48,70m üNN Haupteingang Kinderklinik
45,40m üNN 1.UG Häuser 6 + 7, Ebene F1
42,20m üNN 2.UG Haus 6, Ebene F0
42,13m üNN 2.UG Haus 7, Ebene F0

GEBÄUDEKENNDATEN NEUBAU (F-TRAKT)

Vollgeschosse: IV (Nord-Süd)
II (Anschluss Haus 8)

Erweiterungsbau
Abmessungen: 44 m Nord-Süd / 37 m Ost-West

GF (Grundfläche): 1.109 m² (Ebene 1.UG / F1)

BGF (Brutto-
Grundfläche): 3.778 m² (ohne Bestand 2.UG / F0)

BRI (Brutto-
Rauminhalt): 12.291 m³ (ohne Bestand 2.UG / F0)

NUF (Nutzfläche)

F-Trakt + C-/E-Trakt: 2.591 m² (davon 2.300 m² NUF1-6, 322 m² NUF7)

Ebene F4: 2. Obergeschoss NUF Nutzfläche 604 m²

Ebene F3: 1.Obergeschoss NUF Nutzfläche 606 m²

Ebene F2: Erdgeschoss NUF Nutzfläche 826 m²

Ebene F1: 1.Untergeschoss NUF Nutzfläche 556 m²

Ebene F0: 2.Untergeschoss

Bestandsebene mit statischen Durchführungen der neuen Tragwerksachsen im
Bereich Sandkeller und Wäschelager zur Gründung des Erweiterungsbaus
F-Trakt

Gebäudehöhe F-Trakt:~7,20 m (Bereich 2-geschossig)
~13,30 m (Bereich 4-geschoßig)

Bezugshöhe: +-0,00 = 48,70 m ü NN (Ebene F2 - Erdgeschoss)

Funktionsverteilung: F4 - Pflegestation Pädiatrie

F3 - Pflegestation Chirurgie

F2 - Neonatologie / ITS-Erweiterung

F1 - Logistik und Technik

F0 - Bestand

Geschosshöhen: F1 = 3,30 m

F2 = 3,10 m

F3 = 3,10 m

F4 = 3,00 m

Vertragliche Regelungen 5

3.0 AUSFÜHRUNG ALLGEMEIN

HINWEISE

Abkürzungen

Im Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
BL = Bauleitung
BV = Bauvorhaben
LV = Leistungsverzeichnis
LB = Leistungsbereich (Gewerk)
BSTE = Baustelleneinrichtung

Planunterlagen des AG

Die dem LV beigefügten Planunterlagen sind Übersichtspläne, bzw. Leitdetails. Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen des Architekten und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auszuführen. Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des AG mitzuteilen.

Der AN ist verpflichtet, alle Pläne und sonstigen Unterlagen so rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen, dass auch bei notwendiger technischer Klärung die Materialien rechtzeitig bestellt werden können.

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind Ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen.

Von den vertraglichen Unterlagen abweichende Ausführung hat der AN frühzeitig schriftlich dem AG zu begründen und mit Detailzeichnungen zu belegen. Sonderlösungen sind vom AG jeweils gesondert zuzustimmen. Mehraufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt waren.

Dem AN werden vom AG Ausführungs- und Detailpläne des Architekten in Datenform als Grundlage für seine Ausführungen zur Verfügung gestellt. Für die entsprechenden Plotkosten ist eine separate Position aufgenommen.

Werk- und Montageplanung

Mit der Arbeitsvorbereitung und der Abklärung der technischen Details ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die Erstellung der erforderlichen Werk- und Montageplanung und die Vorlage der geforderten Muster hat der AN rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, einschl. der Einholung der Freigabe durch den AG durchzuführen.

Freigabevermerk

Durch die Prüfung und Freigabe von Ausführungsunterlagen und Muster des AN, durch den AG, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt.

Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 1-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

Fachbauleitung / Bevollmächtigter Vertreter

Nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen Fachbauleiter im

Sinne der LBO zu benennen.

Zu den Pflichten des fachkundigen Bauleiters gehören insbesondere die Überwachung der Arbeiten auf Einhaltung der vorgegebenen Planung, der einschlägigen DIN-Normen und Verordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, sowie die Überwachung der UVV und Arbeitsschutzbestimmungen und die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen.

Die Verantwortlichkeit besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer. Aussagen des fachkundigen Bauleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht "auf Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Fachbauleiter muss während der Hauptleistungen des AN ganztägig auf der Baustelle anwesend sein.

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Aufsichtsperson des AN anwesend sein. Beschäftigt der AN Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so hat er sicherzustellen, dass eine dolmetschende Person anwesend ist.

Sicherheit und Arbeitsschutz

Der Auftragnehmer ist während der Gesamtarbeitszeit für die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regeln etc. auch bezüglich der Sicherheitsanforderungen und Bestimmungen verantwortlich. Bei Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich.

Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

Bei erforderlichen Schweiß- oder offenen Feuerarbeiten hat der AN die Verpflichtung, diese rechtzeitig anzuzeigen.

Ohne Genehmigung dürfen diese Arbeiten nicht ausgeführt werden.

Die Lagerung von brennbaren Materialien ist nur in Abstimmung mit dem AG und nur in Verbindung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, wie:

- Abstand zu Gebäudeteilen von mind. 5 m
- Errichtung erforderlicher Einhausungen
- Vorhalten von geeigneten Löschvorrichtungen etc. zugelassen.

Die entsprechenden Baustelleneinrichtungsflächen sind vom jeweiligen AN zu umzäunen.

Den Anordnungen der Bauleitung des AG und des SiGe-Koordinators sind unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat Ersthelfer in ausreichender Anzahl schriftlich zu benennen.

Deren Lehrgangbescheinigungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Schutzmaßnahmen

Zum Leistungsumfang des AN gehören sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Beeinträchtigungen an den nachbarlichen Bebauungen und Nutzungen.

Die Leistungen des AN sind bis zur endgültigen Abnahme zu schützen.

Weisungsrecht AG

Wenn der AG feststellt, dass Leistungen, Einrichtungen oder Geräte des AN nicht dem notwendigen Sicherheitsstand bzw. dem Stand des "Technischen Fortschritts" entsprechen, so hat der AN diese Mängel sofort und kostenlos zu beheben, und zwar nachdem die erforderlichen Nachrüstungen mit dem AG abgestimmt sind. Die Anwesenheit von Mitarbeitern vor Ort (auch der von evtl. Nachunternehmer) ist täglich in einer Anwesenheitsliste zu belegen.

Firmenmitarbeiter

Das Personal des AN muss durch die Kleidung identifizierbar sein.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz / SIGEPLAN

Die Baustelle unterliegt der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998.

Der Bauherr hat für die Maßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eingeschaltet. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

Die Verantwortlichkeiten der AN zur Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften werden von der Baustellenverordnung nicht verändert.

Der / die Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen für die Planungs- und Ausführungsphase rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

Änderungen in der Auftragsabwicklung müssen sofort dem Auftraggeber oder deren Vertreter, dem Sicherheitskoordinator und der örtlichen Bauleitung gemeldet werden.

Der Sicherheitskoordinator nimmt jederzeit und in eigener Verantwortung Einfluss auf die sicherheitstechnisch korrekte Abwicklung der Baustelle und koordiniert insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmen.

Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind vom AN fristgerecht den entsprechenden Ämtern/ Behörden zu melden

Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen.

Eine Kopie der Meldung ist unaufgefordert und umgehend der BÜ und dem SiGe-Koordinator auszuhändigen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP`s einzukalkulieren.

Genehmigungen

Für die Leistungen des AN erforderliche Genehmigungen usw. hat der AN eigenverantwortlich nach Abstimmung mit dem AG selbständig einzuholen und zu veranlassen.

Alle eingeholten Bescheinigungen, Genehmigungen etc. sind im Original bei der Bauleitung vorzulegen und als Kopie dem Auftraggeber einzureichen.

Etwasige Aufwendungen sind in die EP`s einzukalkulieren.

Straßenreinigung:

Reinigung der Zufahrt auf dem Klinikgelände und die angrenzenden öffentlichen Straßen und Flächen sind in regelmäßigen Abständen nach Erfordernis vom AN vorzunehmen.

Bedingungen des AN

Bedingungen des AN, gleich welcher Art, werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit der AG sie ausdrücklich schriftlich anerkennt und sie den Bedingungen des AG nicht widersprechen. Sie gelten auch dann nicht, wenn ihnen der AG nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Arbeitsablauf

Der Arbeitsablauf ist so einzurichten, dass bei Arbeitsunterbrechung offener eigener Leistungen die Leistungen nachfolgender und/oder begleitender Gewerke nicht behindert oder diese unnötig ebenfalls unterbrochen werden. Diese Leistung ist mit dem EP abgegolten.

GELTUNGSBEREICH

Art und Umfang der Arbeiten / Normen und Richtlinien, Anforderungen

Der AN hat seine Leistung in eigener Verantwortung auszuführen.

Die Leistung des AN umfasst dabei im Wesentlichen die Herstellung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten, einschl. der erforderlichen Materiallieferungen, sämtliche Transporte, als komplette, funktionsfähige Leistung, unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und aller für diesen Leistungsbereich auch nur ansatzweise geltenden DIN-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter, Güte- und Prüfbestimmungen sowie aller sonstigen Bestimmungen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Richtlinien der Werkstoffhersteller, auch wenn Einzelheiten in den Beschreibungen nicht genannt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Die erforderlichen Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten und den anderen AN sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vom AN herbeizuführen.

STOFFE UND BAUTEILE

Es dürfen nur geprüfte Werkstoffe und Konstruktionen verwendet werden.

Hierfür sind entsprechende bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse vorzulegen.

Sämtliche in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen und Qualitäten sind durch Berechnungen, Prüfberichte, Prüfzeugnisse oder durch Messungen von amtlich anerkannten Instituten unaufgefordert nachzuweisen und dem AG vorzulegen.

Werden für die Ausführung der angebotenen Leistungen Zustimmungen im Einzelfall notwendig, hat diese der AN kostenfrei für den AG zu erwirken und in die Angebotspreise einzurechnen.

Unbedenklichkeit von Baustoffen

In den Innenräumen der Baumaßnahme dürfen nach der Inbetriebnahme keine physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Luft- und Materialoberflächenzustände auftreten, die gesundheitsschädlich sind. Als schädlich gelten auch Einwirkungen, die belästigen und somit das Wohlbefinden beeinträchtigen oder die Arbeitsleistung mindern. Die gesundheitliche Beurteilung erfolgt aufgrund des Erkenntnisstandes zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Von den verwendeten Baustoffen dürfen deshalb weder von ihrer Grundsubstanz noch von irgendwelchen Beimengungen Emissionen ausgehen, die nach dem Einbau in den Innenräumen zu unzulässigen Konzentrationen führen. Maßgebend für die Begrenzung solcher Konzentrationen in den Innenräumen sind die Werte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration ("MAK-Werte).

Nicht genormte Baustoffe

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Güteschutzzeichen einer anerkannten Überwachungs-/ Güteschutzgemeinschaft vorliegt. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Genehmigung des AG vor dem Einbau dieser Stoffe und Bauteile einzuholen.

Gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren

Der Bieter kann nur gleichwertige Erzeugnisse, Systeme oder Verfahren, die für den vorgesehenen Zweck bestimmte Funktion und optische Erscheinung uneingeschränkt erfüllen, anbieten. Es dürfen nur solche gleichwertigen Erzeugnisse vorgeschlagen werden, die bereits vom Institut für Bautechnik bzw. von anderen Prüfstellen genehmigt wurden. Der Bieter hat den Nachweis der Gleichwertigkeit auf Verlangen unverzüglich zu erbringen. Alle Aufwendungen für Prüfungen, Prüfzeugnisse und Unterlagen, die zum Nachweis der ausgeschriebenen Qualitäten und Anforderungen erforderlich sind, sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Produkte innerhalb der Produktgruppe

Die angebotenen Produkte in einer Produktgruppe müssen, sofern im LV nicht anders beschrieben, von einem Hersteller sein. Dies ist aus gestalterischen und technischen Gründen sowie der einheitlichen Lagerhaltung für Ersatzteile zwingend erforderlich.

Sicherheitsdatenblätter

Bei Systemen, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen. Das Personal ist entsprechend zu unterrichten und die Bauüberwachung zu informieren. Die Sicherheitsdatenblätter sind auf der Baustelle bereitzuhalten. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Räume in denen diese Stoffe verarbeitet werden ist zu sorgen, ggfs. sind die Räume für unbefugten Zutritt zu sperren.

AUSFÜHRUNG

In Haus 6 und 7 befinden sich im 2.UG jeweils ein Rohrgang und Nebenräume, bzw. Sandkeller, die nicht abgebrochen und in Ihrer Funktion und Nutzung erhalten werden müssen.

In den Rohrgängen und in den Nebenräumen befinden sich Rohrleitungstrassen an Wänden und Decken die auch weiter in Betrieb bleiben und bei Arbeiten in diesem Bereich entsprechend geschützt werden müssen.

Die Arbeiten sind in diesen Bereichen so vorzunehmen, dass in jeden Fall keine dieser Trassen beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Abstimmung mit der Haus- und Betriebstechnik des AG:

Alle vom AG stillgelegten Medien im 2.UG sind bei Beginn der Arbeiten des AN bereits demontiert und entsorgt.

Sollten jedoch für die eigenen Arbeiten noch Verdachtsmomente bestehen, ist die örtliche Haus- und Betriebstechnik (HBT) mit einzuschalten.

Diese ist Mo. - Do. in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Haus anwesend.

Die Brandmeldeanlage in Ebene F0 und im Bereich der im Anschluss abzubrechenden Gebäudeteile Haus 3 + 5 sind in Betrieb.

Eine Stilllegung muss rechtzeitig vor Arbeitsbeginn vom AN beim AG abgestimmt werden.

Sollte es dennoch durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit des AN bzw. dessen Mitarbeiters ein Feueralarm in den benachbarten Gebäuden ausgelöst werden, sind die anfallenden Kosten für die grundlose Anfahrt von Rettungsfahrzeugen durch den Auftragnehmer zu übernehmen. Diese Kosten werden ihm in Rechnung gestellt. Bei nicht Begleichen werden diese von der Schlussrechnung abgezogen.

Umfang der Arbeiten

Die anzubietenden Leistungen verstehen sich immer als komplette, funktionsfähige Leistung einschl. Lieferung und Montage, aller dafür erforderlichen Teile sowie sämtlicher erforderlicher Arbeitsschritte, Nebenleistungen, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen und dergleichen unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Richtlinien sowie der einschlägigen Herstellervorschriften, auch wenn im LV-Text nicht alle Materialien aufgeführt sind.

Alle hierfür erforderliche Materialien und Arbeitsschritte sind, wenn in den Positionen nichts Anderes vermerkt, mit den jeweiligen Positionen abgegolten.

Baustellenzugang

Der interne Zugang zur Baustelle über das Krankenhaus ist ausgeschlossen.

Der Baustellenzugang ist generell nur über die vor beschriebene nördliche Zufahrt und den Wirtschaftshof möglich.

Dieser Zugang ist über ein Schiebeter mit Pfortner durch die Klinik

gesichert.

Jeder AN hat daher bei den Kliniken der Stadt Köln vor Arbeitsaufnahme eine Liste der Mitarbeiter, die auf der Baustelle beschäftigt sein werden einzureichen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Eine interne Verbindung zwischen den einzelnen Ebenen F0 bis F 5 ist innerhalb des Baustellenbereiches nicht gegeben.
Ein Zugang zu Ebene F0 für Materialtransporte und als Personenzugang besteht aus der Baustellenfläche unmittelbar nicht.
Die Erschließung ist nur über das Haus 8 möglich. Materialtransporte müssen daher mit dem AG abgestimmt werden.

Vor dem Bauzaun wird es während der gesamten Baumaßnahme durch kreuzenden Entsorgungsverkehr seitens der Klinik zu Beeinträchtigungen kommen, die vom AN bei allen Tätigkeiten zu berücksichtigen sind.
Dieser Bereich ist daher von jedem AN ständig sauber zu halten.

Baufeldsicherung:
Die Sicherung des Baufeldes während der eigenen Arbeiten obliegt dem AN während seiner gesamten Bauzeit.

Das südliche Baufeld ist mit einem geschlossenen Bauzaun, der Wirtschaftshof durch einen festen Holz-Bauzaun mit Tür und Tor, 2.flg. gesichert.
Veränderung des Verlauf dieses Bauzauns auf Grund von Bauabläufen etc. sind vom AN in Abstimmung mit dem AG selbst zu veranlassen.
Alle AN haben den werktäglichen Verschluss der Tore sowie die Vorhaltung und eventuelle Unterhaltung / Reparatur des Bauzauns bei Beschädigung während ihrer eigenen Bauzeit zu gewährleisten.

Baustelleneinrichtungsfläche
siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan
Vom AN sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung auf der Grundlage des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans Angaben zur eigenen BSTE, zur Genehmigung und Freigabe durch den AG vorzulegen.

Die ausgewiesenen Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.
Vor Ausführungsbeginn legt der AN mit dem AG gemeinsam fest, wo das erforderliche Gerät, das Material, der Schutt, die Container und dergleichen, auf der Baustelle gelagert werden können.

Bautagesberichte
Der AN hat Bautagesberichte zu führen und der BL wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, wie z.B. nachfolgend aufgeführt, enthalten:

- Datum
- Wetter /Temperatur
- Uhrzeit zu Arbeitsbeginn und des Arbeitseende
- Anzahl der auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter

- Angaben zu den durchgeführten Leistungen
- besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Schwierigkeiten etc.)
- Abstimmungen, Angaben und Auflagen des AG
- Abnahmen
- Angaben und Auflagen von Behörden
- durchgeführte Prüfungen und Messungen
- Terminänderungen, einschl. Verursacher

Alle wesentlichen Vorgänge sind fotografisch festzuhalten.
 Alle Berichte sind der Bauleitung mind. 1x wöchentlich in Papierform sowie einschl. Fotos 1x in Datenform zu übergeben.
 Alle Berichte und Fotos sind zum Abschluss vom AN zusätzlich auf Datenträger CD/DVD zusammengefasst zu übergeben.
 Bei fehlender oder nur lückenhafter Vorlage der wöchentlichen Bautagesberichte ist der AG berechtigt, bis zur Vorlage 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Koordinierungsbesprechungen
 Koordinationsbesprechungen finden regelmäßig (wöchentlich / vierzehntägig) statt. Baubegehungen nach Erfordernis.
 Der AN ist verpflichtet, an diesen vom AG festgesetzten Besprechungen durch einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) teilzunehmen, der zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.
 Bei ständiger oder nicht abgestimmter Abwesenheit ist der AG berechtigt, bis zu 2,0% der Bruttoauftragssumme einzubehalten.

Weiter ist der AN verpflichtet, sich mit allen übrigen Auftragnehmern und Beteiligten, die seine Leistung tangieren, abzustimmen. Hierzu zählt auch die Klärung der Montagen in technischer und organisatorischer Hinsicht vor Ausführungsbeginn auf der Baustelle mit der örtlichen Bauleitung und den beteiligten Firmen, wie auch die Abstimmung bezüglich Nutzung des Baufelds beim An- und Abtransport von Baumaterialien mit den zeitgleich auf der Baustelle tätigen Firmen zu klären.

Teilausführung
 Die Arbeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Auf Anordnung der Bauleitung sind auch Teilausführungen durchzuführen.

Abruffristen
 Bezüglich der im LV enthaltenen Positionen mit Abruf zu einem späteren Zeitpunkt, wie auch die Fortsetzung der Arbeiten entsprechend der geplanten Abschnitte sind vom AN folgende Abruffristen einzukalkulieren:

- Nach VOB bei größeren Leistungspaketen.
- Bei Kleinleistungen - 1 Tag

Prüfzeugnisse / Zulassungen / Dokumentation
 Der AG hat Anspruch auf rechtzeitige Überlassung von Zulassungsbescheiden, Materialprüfzeugnissen, techn. Datenblättern, Lieferscheinen, Gerätedaten etc..
 Zu verwendende Produkte sind mittels Prüfzeugnissen vor Ausführung mit

der Bauleitung abzustimmen.
Hierzu gehören auch Produktdatenblätter, Pflegehinweise und alle erforderlichen Angaben für die schadensfreie Nutzung der Baustoffe und Bauteile.

Diese Unterlagen sind vorab zur Abstimmung vorzulegen und im Rahmen der Dokumentation (siehe Unterlage 4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN) spätestens zur Abnahme entspr. Dokumentationsrichtlinie des AG vorzulegen.
Wenn im LV nichts gegenteiliges steht, handelt es sich hierbei um eine Nebenleistung die mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten ist.

Vermessungsarbeiten

Durch den Vermessungsingenieur werden für den Erweiterungsneubau ein Achsenkreuz (z.Bsp. Achsenkreuz 5/D) und ein Höhenpunkt in jeder Etage anlegt (Ausnahme F0).
Alle weiteren, für die Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen, Bauabschnürungen und Höhenfestpunkte sind vom AN eigenverantwortlich zu erbringen und werden nicht gesondert vergütet.
Die vorgegebenen Maßangaben sind von AN zu überprüfen.
Messprotokolle sind dem AG in schriftlicher und digitaler Form zu übergeben.

Entsorgung Abfall / Restmaterialien/ Sauberkeit auf der Baustelle
Ein allgemeiner Müllcontainerplatz, bzw. eine gewerkeübergreifende allgemeine Schuttentsorgung wird seitens des AG nicht aufgebaut.
Jeder AN muss für die zeitnahe Beseitigung seines Abfalls einschl. fachgerechte Entsorgung selbst sorgen.
Die Baustelle ist werktags besenrein und freitags komplett gereinigt zu verlassen.

Der AN hat den im Rahmen seiner beauftragten Leistungen, anfallenden Bauschutt inkl. Abfälle, z. B. Verpackungsmaterial, Reststoffe, etc. auf seine Kosten täglich, fachgerecht von der Baustelle zu beraumen und entsprechend den kommunalen Richtlinien der Stadt Köln auf seine Kosten fachgerecht zu entsorgen.

Brandlasten sind sofort aus den Räumlichkeiten wie vor beschrieben zu entfernen.
Gleiches gilt für Sondermüll und dessen Entsorgung.
Die hierfür erforderlichen Aufwendungen stellen Nebenleistungen i.S. der VOB dar, die grundsätzlich immer miteinzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden.
Der AG behält sich bei Nichteinhaltung dieser Nebenleistung die Durchführung von Ersatzmaßnahmen auf Kosten des AN vor.
Die Entsorgung ist dem AG auf Anforderung schriftlich nachzuweisen.

Besondere Arbeitsbedingungen

Während der Baumaßnahme sind die Räumlichkeiten der anschließenden Klinikteile in Nutzung. Der AN hat daher alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Erschütterungen bzw. Staub- und Schmutz zu berücksichtigen und den uneingeschränkten Zugang zu den Gebäudeteilen zu

gewährleisten sowie alle daraus resultierenden Maßnahmen und Einschränkungen in der eigenen Logistik zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Durch die notwendigen Bauarbeiten darf der Betrieb in den benachbarten Klinikgebäuden nicht unnötig gestört werden.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

a) Anlieferungen:

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor auszustellen. Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit sauber und frei zu halten.

b) Baustellenbetrieb:

Die Baustelle ist sauber und aufgeräumt zu betreiben. Anfallender Baustellenabfall geht in den Besitz des verursachenden AN über und ist soweit möglich, täglich, mind. jedoch 1x wöchentlich entsprechend der gültigen Vorschriften getrennt und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen und Rückstände sind ohne besondere Vergütung und Aufforderung vom AN umgehend restlos zu entsorgen. Im gesamten Baustellenbereich besteht ein Rauch- und Alkoholverbot. Die Baustelle ist gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern.

c) Lagerung

Kosten für Lagerung und Zwischenlagerung für Materialien, auch außerhalb der Baustelleneinrichtung und der Baustelle, sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

d) Schweißarbeiten / Arbeiten mit Feuer

Bei allen Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen etc. ist besondere Sorgfalt erforderlich. Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines funktionsfähigen Feuerlöschers, etc.) ist vom AN in der jeweiligen Position ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.

e) Lärm- und Staubschutz

Alle Arbeiten sind staubarm, lärmarm und ohne Freisetzung von Schadstoffen unter Beachtung gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher bzw. genehmigungsrelevanter Vorschriften sowie dem Stand der Technik auszuführen. Anfallenden Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Verwertung / Beseitigung zuzuführen.

Alle Arbeiten haben unter Beachtung der des laufenden Klinikbetriebes in den Nachbarbebauungen schonend und erschütterungsarm durch die Wahl der geeigneten Arbeitsgeräte zu minimieren.

Es ist ein erschütterungsarmer Rückbau vorzunehmen.

Die einzusetzenden Geräte müssen eine vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten gewährleisten.

Grundsätzlich sind dabei die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lärm- und Staubemissionen, ebenso die Vorschriften für Ruhe- und Arbeitszeiten, wie vor beschrieben, vollumfänglich einzuhalten.

Durch die Arbeiten, insbesondere in den Anschlussbereichen der benachbarten Bebauung darf es in den in Nutzung befindlichen Bereichen der Klinik zu keiner hygienischen Beeinträchtigung durch Verschmutzung kommen.

Staub-, Lärm- und Abgasbelastungen sind durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen nach dem Stand der Technik zu minimieren. Hierzu gehören u.A. auch:

- kein unnötiges Lauflassen von Verbrennungsmotoren in Wartesituationen etc.
- Geräuschpegelminderung an Maschinen
- Befeuchtung staubender Güter bei allen Arbeiten
- Aufstellung von Schutzwänden bei großen Staubimmissionen.

f) Abnahme

Der Auftraggeber behält sich vor, die Gesamtleistung vorab in Teilabschnitten z.B. geschossweise nach Fertigstellung abzunehmen.

g) Schlussbemerkungen:

Die einzelnen Mitarbeiter sind durch den AN auf oben angeführte Verhaltensregeln hinzuweisen. Die Einhaltung ist entsprechend zu überprüfen.

Terminvereinbarungen / Bauzeitenplan

Dem Leistungsverzeichnis ist der aktuelle Ausführungsterminplan beigelegt.

Weiter sind dem LV und den BVB's der Kliniken der Stadt Köln die Ausführungstermine zu entnehmen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben wird der Leistungsbeginn und die Ausführungsfrist vom AG im Vertrag festgelegt.

Seitens des AN ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Beauftragung, auf Basis dieser Vorgaben, ein detaillierter Bauzeitenplan zur eigenen Leistung, mit Darstellung der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken unter Beibehaltung der vorgegebenen Meilensteine und Berücksichtigung der ortsüblichen, jahreszeitlichen und klimatischen Witterungsverhältnisse vorzulegen und abzustimmen.

Grundsätzlich obliegt es dem AN seinen Personaleinsatz im Hinblick auf die vorgesehenen Termine eigenverantwortlich und rechtzeitig zu planen und einzusetzen, so dass die vereinbarten Termine eingehalten werden können.

Sollten die Fertigstellungstermine einzelner Bauabschnitte aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, absehbar nicht eingehalten werden können, so hat der AN die Verzögerung durch erhöhten Personal-, Geräte- und Materialeinsatz zu seinen Lasten wieder einzuholen.

Abweichungen von Plänen

Der AN hat die Arbeiten entsprechend den Plänen und Vorgaben der Planungsbeteiligten auszuführen. Die Angaben sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu vergleichen. Abweichungen sind sofort der Bauleitung des Architekten mitzuteilen.

Maßüberprüfung durch den AN

Maßüberprüfung seitens des AN hat vor Aufnahme der Arbeiten so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem Vorunternehmer die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Unstimmigkeiten selbst zu beseitigen.

Standfestigkeit

Für die Dimensionierung der einzelnen Teile, die Standfestigkeit und die ausreichende Kippsicherheit der gesamten Konstruktion ist der AN verantwortlich.

Auch die Einhaltung der aus den statischen Berechnungen und Konzepten resultierenden Arbeitsabläufe und technischen Maßnahmen sind vom AN selbst zu überwachen und sicherzustellen.

Fördereinrichtungen

Im Rahmen der Baumaßnahmen sind bauseits zum Personen-, Güter- und Materialtransport keine Aufzüge vorhanden, die durch den Auftragnehmer (AN) genutzt werden können. Entsprechender Aufwand für die Beförderung von Gütern und Material ist in die Preise der Einzelpositionen einzurechnen.

NEBENLEISTUNGEN

Mit einzukalkulierende Nebenleistungen:

- Die terminlichen Dispositionen zwischen Bau und Übergabe unter Berücksichtigung von unterschiedlichem Personaleinsatz und Ruhezeiten zwischen den einzelnen Bauabschnitten sind vom AN durchzuführen.
- Unterbrechung der Montage durch notwendige Vorlaufarbeiten anderer Gewerke und aus klinikbetrieblichen Gründen.
- Strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften entsprechend Baustellenverordnung
- Maßnahmen zum Schutz von bleibenden Bau- und Anlagenteilen während der eigenen Ausführungen.
- Sämtliche Positionen verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschl. Material mit Nebenwerkstoffen, Herstellung, Lieferung, Transport zur Verwendungs- bzw. Einbaustelle, kompletter Montage, Vorhalten aller erforderlichen Geräte und Rüstungen, im Rahmen der VOB, und sonstiger Hilfsmittel sowie inkl. aller Nebenleistungen, die zur gebrauchsfertigen Erfüllung des Auftragswerkes notwendig sind.

Durch vorgenannte Bedingungen sich ergebende Erschwernisse sind kalkulatativ in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für die Dauer der vertraglichen Leistung.

ABRECHNUNG

Die Abrechnungen sind wenn nichts anderes vereinbart wird, mit steigendem Aufmaß einschli. farbig angelegter Abrechnungspläne, 2-fach, einschli. elektronischer Übergabe (Datenaustausch DA11) zur Prüfung vorzulegen.

Die Aufmäße sind vor Rechnungsstellung mit der örtl. BÜ gemeinsam zu prüfen, ausschließlich das geprüfte und gemeinsam unterschriebene Aufmaß dient als Grundlage zur Rechnungslegung.

Die Gliederung und Bezeichnung der Nachweise hat entsprechend der Vorgabe des LV zu erfolgen - bei Abweichung erfolgt keine Prüfung, Freigabe und Bezahlung der betreffenden Leistung.

Die Vergütung bei Positionen mit Auf- und Abbau erfolgt zu 50% nach vollständiger Lieferung sowie beriebsfertiger Installation sowie zu 50% nach vollständiger Räumung und fachgerechter Übergabe mit jeweiliger Abnahme durch den Auftraggeber.

"Die Schlussrechnung ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu gliedern und innerhalb von 5 Wochen nach vollständiger Fertigstellung der eigenen Leistungen in prüffähiger Ausführung dem Auftraggeber zuzuleiten. Die Schlusszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung."

Vertragliche Regelungen 6

4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

Das Erstellen und die Vorlage von Dokumentationsunterlagen hat entsprechend der beigefügten

"Dokumentationsrichtlinie der
Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
Stand 2.1 - 27.12.2010

zu erfolgen. (siehe sep. Position)

Die Dokumentation umfasst das Zusammenstellen aller relevanter Unterlagen gemäß der vom AG vorgegebenen Struktur, geordnet mit Inhaltsverzeichnis, beschrifteten Trennblätter, in nach Vorgabe des AG beschrifteten Ordnern.

Dokumentationsunterlagen die zum Nachweis Brandschutz relevanter Einbauten erforderlich sind, sind schon während der Bauphase zusätzlich dem AG und dem Brandschutzsachverständigen zu übergeben.

5.0 HINWEIS ZUR ALLGEMEINEN BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGGEBERS (AG)

1.1 vom AG wird durch den AN BSTE die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung, eingerichtet.

a) Baustrom

Anschluss für Baustrom auf dem Baugelände, wie Baustrom-Hauptverteiler (HV), Nähe Trakt E (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche) sowie im Zuge der weiteren Arbeiten (ca. 1 Stück / Ebene) Baustellen-Verteilerschränke (BSV) an noch festzulegenden Bereichen, Steckdosenverteiler (ca. 2 Stück / Ebene) sowie Baustromverteiler für die Firmen- und für die Sanitärcontainer

b) Bauwasser

Anschluss für Bauwasser auf dem Baugelände, wie Bauwasserhauptanschluss (Aufstellung gem. BSTE-Einrichtungsplan innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche), mit Abgängen für Baustellenversorgung, Bauleitungs- und Sanitärcontainer, Baustellenversorgung mit Standrohr im Kranbereich mit mehreren absperrbaren Anschlüssen sowie mit einer Bauwasserversorgung am Gerüst in jeder Ebene.

Die weitere Verteilung Bauwasser und Baustrom ist Sache des AN. Diese bauseitigen Leistungen, Baustrom und Bauwasser, werden den AN vom AG gegen Umlage gem. BVB zur Verfügung gestellt.

c) Baubeleuchtung

Eine ausreichende, unfallsichere Ausleuchtung des Baufeldes, wie auch der Zugangs-, Rettungs- und Transportwege, Fluchtwege und Flure, im Gebäude wird vom AN BSTE erstellt. Die weitergehende, unfallsichere Ausleuchtung der Arbeitsbereiche hat jeder AN in eigener Verantwortung selbst zu stellen.

d) Bauzaun

Für die Gesamtbauzeit wird ein Bauzaun als Absicherung des Baustellenbereiches (siehe Baustelleneinrichtungsplan) in Abstimmung mit dem AG aufgebaut und vorgehalten. Bauzaun, als fester Holzzaun, H = 2,00 m, mit festem, abschließbarem Tür- und Toreinbau. Eventuelle Umbaumaßnahmen für die eigenen Leistungen des AN sind mit der BL des AG abzustimmen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

e) WC-Container, Herren/Damen 6,00 m x 2,50 m

f) Duschcontainer Damen/Herren 6,00 x 2,50 mit elektrischem Standboiler, 400 l

g) Sanitätscontainer, integriert in Bauleitungscontaineranlage

Diese bauseitigen Einrichtungen stehen allen auf der Baustelle tätigen Gewerken zur Verfügung.

h) Bauschild

Für den Zeitraum der kompletten Baumaßnahme wird seitens des AG ein Bauschild errichtet.

Bei Übernahme der Kosten gem. BVB kann sich der AN mit einem vom AG hergestellten Firmenschild neutral (ohne LOGO) auf dem Bauschild präsentieren. Eigene Firmenschilder sind an der Baustelle verboten.

1.2 vom AG wird durch den AN Gerüst die folgende, übergeordnete Baustelleneinrichtung, eingerichtet.

a) Bauaufzug/Lastenbühne

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im Zuge der Rohbauarbeiten ein Gerüst mit angebautem Zahnstangenlaufzug als Transportbühne und vorgelagerten Einbringbühnen vor dem Gerüst aufgebaut.

b) Treppenturm

Im Bereich Wirtschaftshof wird vom AN Gerüst nach Fertigstellung / im Zuge der Rohbauarbeiten ein Treppenturm in Verbindung mit den Gerüstarbeiten als Zugang zu den einzelnen Geschossen aufgebaut.

c) Arbeits- und Einbringbühne

Arbeits- und Einbringbühne in Verbindung mit dem Fassadengerüst (W09, LK4) in diesen in den jeweiligen Etagen möglichst auf OKFF aufgebaut.

Breite/Länge ca. 3,00 x 3,00 m

Anzahl der Etagen/Arbeitsbühnen: 4 Stück

(Ebene 1 = EG, Ebene 4 = Dach)

Die Plattform Ebene 5 befindet sich ca. 14,00 m über Gelände

Traglast der Arbeitsbühne und Übergang LK 5 (450kg/m²)

d) Transportbühne für Material- und Personentransport,

Ausführung als Zahnstangenlaufzug, zweimastig, in Verbindung mit den Einbringbühnen

mit gesichertem Übertritt auf die vorgelagerte Arbeitsbühne (ca. 3,00 x 4,00m)

Tragfähigkeit: ca 1500 kg, 12 Personen

Lastbühne als Durchfahrbühne

Bühnenlänge ca. 3,00 m

Bühnenbreite: ca. 1,70 m

Förderhöhe: ca. 14,00 m

Haltestellen: 5 einschl. Einstieg im 1.UG

Der Bauaufzug wird als Baustelleneinrichtung allen auf der Baustelle tätigen Gewerken unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die AN stellen selbst qualifiziertes Bedienpersonal. Das jeweilige Bedienpersonal ist schriftlich beim AG anzumelden und vor Ort durch seine Schutzausrüstung zu erkennen (z.B. gelber Bauhelm).

1.3 Nicht zur Verfügung gestellt werden:

a) Aufenthalts- und Lagerräume

Vom AG werden keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung gestellt. Diese hat der AN nach seinen Bedürfnissen selbst zu beschaffen, einschließlich Heranführen des erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, inklusive aller Anschlusskosten. Auf dem Baugelände stehen keine Flächen zur Aufstellung von Containern zur Verfügung.

Entspr. dem beigefügten BSTE-Einrichtungsplan können auf dem Klinikgelände hinter dem Haus 8 und in der Einfahrt neben dem Parkhaus kleinere Bereiche für die Aufstellung von ca. 10 - 12 Aufenthalts- und Lagercontainer (mind. 2-geschossig stapelbar), jeweils 2,5/6,0 m vorgesehen. Entsprechende Treppen und Laubengänge sind vom jeweiligen AN zu berücksichtigen.

Auf einen entsprechenden Container-Stellplatz wie vor, besteht kein Anspruch. Notfalls sind vom AN selbst öffentliche Flächen anzumieten. Dies ist mit seinen EP's abgegolten.

Die Nutzung von Lagerflächen innerhalb des Gebäudes ist generell untersagt

Die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Stellflächen sind befestigt bez. geschottert.

Einrichtungen zur Bewirtschaftung und Wohnunterkünfte sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Das Übernachten auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Jeder AN hat für die notwendigen Medienversorgungen seiner Container selbst zu sorgen. Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen.

Der Einsatz von Funksprengeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

2.) BAUSTELLENEINRICHTUNG DES AUFTRAGNEHMERS (AN)

Die Baustelleneinrichtung des AN ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt, wie nachfolgend beschrieben Nebenleistung im Sinne der VOB und ist vom AN in den EP zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtung ist vom AN eigenverantwortlich für seine eigenen, kompletten Leistungen im Einvernehmen mit dem AG und den anderen am Bau tätigen AN festzulegen.

Die benötigten Flächen, insbesondere Lagerplätze und

Containerstellplätze sind mit der Objektüberwachung und dem AG abzustimmen.

Sie umfasst alle für eine funktionsgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Durchführung erforderlichen Einrichtungen, Schutzmaßnahmen, Maschinen, Hebezeug und Geräte, die über die vor beschriebene BSTE des AG hinaus für die Ausführungen des AN erforderlich werden, einschl. Antransport, Aufbau, Vorhaltung und Unterhaltung, sowie notfalls deren Ergänzung, Rückbau und den Abtransport, sowie ggf. n. Erfordernis auch der Umbau der BSTE in Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG.

Vom AG zur Verfügung gestellte und vom AN genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom AN in Ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

Eine Baustellenbewachung - auch während der Nachtzeit - ist bauseits nicht vorgesehen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung anderer Unternehmer ist vom AN mit diesen direkt zu vereinbaren und mit diesen unmittelbar abzurechnen.

Der Abbau (auch von Teilen) der Baustelleneinrichtung, darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung des AG erfolgen. Der Abbau der Baustelleneinrichtung darf nicht zu Behinderungen anderer Gewerke führen.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche sind immer freizuhalten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Einschränkungen durch andere, auf der Baustelle tätigen Gewerke, berechtigt nicht zu wirtschaftlichen, terminlichen oder vertraglich relevanten Mehrforderungen, ggf. anfallende Mehraufwendungen bzw. Mehrkosten sind einzukalkulieren.

Materialumlagerungen, die für den Baubetrieb unabdingbar sind, haben auf Anordnung des AG unmittelbar kostenneutral zu erfolgen.

Der AN übernimmt allein die Verantwortung für die sichere Lagerung und Verwahrung seiner Maschinen, Geräte, Hilfsbetriebsstoffe sowie der zum Einbau bestimmten bzw. eingebauten Stoffe, Bauteile usw. bis zur Abnahme der Gesamtleistungen, auch wenn diese bereits vor dem Einbau an den AG übereignet wurden.

Zur geplanten Baustelleneinrichtung liegt dem Leistungsverzeichnis ein Baustelleneinrichtungs-Konzept bei.

Auf der Grundlage des beiliegenden BE-Konzeptes und der vor beschriebenen Hinweise zur allgemeinen Baustelleneinrichtung, hat der AN auf Anforderung nach Beauftragung innerhalb von 2KW einen Baustelleneinrichtungsplan zu seiner eigenen BE vorzulegen.

Im Baustelleneinrichtungsplan ist u.a. folgendes darzustellen:

- Stellfläche für Kräne

- Stellflächen für Mobilkräne
 - Eigene Lager- und Arbeitsflächen
- Stationäre Drehkräne oder Autokräne dürfen zu keiner Zeit sich über das Baufeld hinaus drehen können.
Die für die Leistung erforderlichen Befestigungen sind in Abstimmung mit dem AG herzustellen, vorzuhalten und zu unterhalten.

Die Zufahrten bzw. Zugangsbereiche zum geplanten Neubau sind freizuhalten.
Die Zugänge zur Baustelle sind auch nach Arbeitsschluss von allen AN ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten.

Der AN sorgt selbst für die zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste sowie alle Absturzsicherungen.

Baustellenzugänge in die Obergeschosse sind durch Bautreppen sind vom AN Rohbau betriebsicher mit allen Absturzsicherungen zu erstellen, im Zuge des Baufortschritts den Erfordernissen des Bauablaufs anzupassen und in Abstimmung mit dem AG zu entfernen.
Die Absturzsicherungen an Öffnungen verbleiben im Gebäude, bis diese vom nachfolgenden AN entfernt werden. Diese sind bis zur Entfernung vom AN vorzuhalten.

Vertragliche Regelungen 8

6.0 SCHNITTSTELLEN

AN Rohbau:

- Abstimmung der Arbeitsabläufe und Anschlüsse für
- Flucht-Treppenturm
- Aufzugsschachtabdeckung
- Abstimmung Untergrund für Vordach

AN Fassade:

- Abstimmung der Arbeitsabläufe und Anschlüsse für
- UK Vordach

AN Dach:

- Abstimmung Arbeitsablauf und Anschluss für
- Aufzugsschachtabdeckung an Dachabdichtung
- Ausstiegstreppen

Vorgenannte Leistungen sind alle mit den EP's abgegolten.

Hinweis

ZTV zu STAHLBAUARBEITEN - SCHLOSSER
(Ergänzungen zu den ATV, entspr. DIN 18 3609)

HINWEIS

Nachfolgende ZTV gelten vor der DIN 18 299.

ALLGEMEINES

Geltungsbereich

Die nachfolgenden ZTV gelten für den Leistungsbereich

STAHLBAUARBEITEN - SCHLOSSER,

mit z.B. folgenden Teilleistungen:

- Flucht-Treppe, Geländer, Bekleidungen, Trakt E
- Zugangstreppe Innenhof
- Aufzugsschachtabdeckung
- Vordach
- Wandbekleidungen

Alle für diese Leistungsbereiche auch nur ansatzweise geltenden DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, Erlasse, Merkblätter, Güte- und Prüfbestimmungen sowie alle sonstigen Bestimmungen etc., die einschlägigen technischen Vorschriften für Bauleistungen bzw. ersetzende und ergänzende Zulassungsbestimmungen und gesetzliche Verordnungen etc. in der jeweils neuesten Fassung, sind einzuhalten und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Auftragsabwicklung gelten:

VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen).

VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).

jeweils in der neuesten Fassung

Der AN hat seine Leistung unter eigener Verantwortung auszuführen. Er hat dabei die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Art und Umfang der Arbeiten

Die Leistung des AN umfaßt neben der Herstellung, Lieferung und Montage der kompletten ausgeschriebenen Leistung auch die komplette Werk- und Montageplanung und die für die Konstruktion erforderlichen, statischen Berechnungen, sowie alle Zubehörteile,

Befestigungsmittel, Schutzmaßnahmen und Abdeckungen, erforderliche Bohrungen etc., die zur kompletten, funktionsfähigen Konstruktion gehören, auch wenn Einzelheiten in den Beschreibungen nicht genannt sind. Die erforderlichen Abstimmungen und Leistungen zur Befestigung der Elemente an der Rohbaukonstruktion sind rechtzeitig und eigenverantwortlich vom AN herbeizuführen.

Alle Stahlteile von z.Bsp. den Treppen etc. sind statisch vordimensioniert worden.
Der AN hat für seine Ausführung die Statik selbst zu berechnen und vorzulegen.
Bei der statischen Berechnung ist zu beachten, dass Standardprofile zum Einsatz kommen.

Planvorgaben

Die im LV angegebenen Maße sind nur Richtmaße.
Nach Auftragsvergabe sind vom AN die genauen Maße vor Ort festzustellen und im Zuge der zu erstellenden Werk- und Montageplanung mit dem AG im Zuge der Planfreigaben festzulegen.
Aus den Darstellungen des AN müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

Angebotsgrundlage

Grundlage des Angebotes ist diese Leistungsbeschreibung mit den beigefügten Planunterlagen und sonstigen Anlagen.
Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Nachforderungen, welche auf mangelnde Information beruhen, werden nicht anerkannt.

Der Bieter ist verpflichtet, die im LV beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen und auf Bedenken hinzuweisen.

Abruffristen

Bezüglich der im LV enthaltenen Positionen mit Abruf zu einem späteren Zeitpunkt, wie auch die Fortsetzung der Arbeiten entsprechend der geplanten Abschnitte sind vom AN folgende Abruffristen einzukalkulieren:

- Nach VOB bei größeren Leistungspaketen
- Bei Kleinleistungen - 1 Tag

Hinweis

STOFFE, BAUTEILE

Aluminium

Leichtmetall-Profile

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck auszuwählen. Die Profile müssen die Lasten sicher abtragen.

Unterkonstruktionen, Kleinteile

Unterkonstruktionen, bzw. Kleinteile wie Winkel-, Rohr- oder U-Profile aus Aluminium sind aus der Legierung Al Mg Si 0,5 F22, Mindestdicke = 2,0 mm zu verwenden.

Leichtmetall-Bleche

Die Blechstärken sind nach statischen Erfordernissen zu dimensionieren, wobei folgende Mindestdicken nicht unterschritten werden dürfen:

Sichtbare Bleche = 3,0 mm
Nicht sichtbare Bleche = 2,0 mm

Die Abkantungen sind vor der Oberflächenbehandlung mit kleinstmöglichem Biegeradius ohne Rißbildung herzustellen. Die Kanten der Bleche sind ebenfalls zu beschichten.

Für Aluminiumbleche ist die Legierung AlMg1 nach DIN EN 573 und DIN EN 485 in Eloxalqualität zu verwenden.

Oberflächen

Es sind ausschließlich korrosionsfeste Legierungen zu verwenden, wobei die nachfolgenden Qualitäten einzuhalten sind.

Anodische Oxydation

Wenn in der Ausführungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis als Oberflächenqualität die anodische Oxydation gefordert ist, sind die Profile und Bleche entsprechend der DIN 17611 durchzuführen. Die Güterichtlinien für anodisch erzeugte Oxydschichten auf Aluminium (EURAS/EWAA), herausgegeben von der Gütegemeinschaft Anodisiertes Aluminium e.V., Irnerstr. 1719, 90403 Nürnberg, sind als Mindestforderungen einzuhalten bzw. nach den Bestimmungen für das Gütezeichen für anodisch erzeugte Oxydschichten auf Aluminium Halbzeug (Ausgabe Oktober

1995) der Qualanod Zürich, CH-8027 Zürich auszuführen.

Farbbeschichtung von Aluminium

Wenn in der Ausführungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis als Oberflächenqualität die Beschichtung gefordert ist, sind die Profile und Bleche farbbeschichtet mit GSB-International-RAL-RG 631 und/oder Qualicoat gütegesicherten Pulver auf in einer Schichtdicke von mindestens 80 µm als Kunststoffbeschichtung auszuführen.

Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen", Franziskanergasse 6, D-73525 Schwäbisch Gmünd) oder des Qualitätszeichens der QUALICOAT ("Zertifizierungsstelle für Beschichtungen auf Aluminium", Tödistraße 47, CH-8002 Zürich) sein.

Desoxidation und Chromatierung erfolgt nach DIN 50939. Die Farbbeschichtung muss den Qualitätskontrollen nach DIN 53156, 53151, 50018 und 50021 standhalten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung dieser Forderung durch entsprechende Prüfungen (z.B. Schichtdickenprüfung, Gitterschnittprüfung) auf Kosten des AN untersuchen zu lassen.

Im Auftragsfall sind vor Fertigungsbeginn Grenzfarbmuster zur Abstimmung mit dem AG im geforderten Farbton vorzulegen.

Farbton: NCS bzw. RAL-Mischtöne nach Wahl des AG

Stahl

Stahlteile sind entspr. DIN 18800 und DIN EN ISO 1461 zu verwenden.

Nachweise über die Lieferqualität hat der AN vor Ausführung vorzulegen.

Vorbehandlung der Stahlteile

Strahlen der Oberflächen bis zum Reinheitsgrad SA2 1/2,

Rauhtiefe 50 Micron.

Korrosionsschutz

Alle Stahlteile von Verankerungen und Aussteifungen etc. sind in verzinkter Ausführung entspr. DIN 55 928 in einer Schichtdicke von mind. 80 µm auszuführen. Eine Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen sollte möglichst vermieden werden, bzw. muß entsprechend

DIN EN ISO 1461 (ehemals DIN 50 976) erfolgen.
Teile, die für bauseitigen Anstrich vorgesehen sind,
erhalten den Korrosionsschutz nach DIN 18 360.

Zusammenbau metallischer Werkstoffe
Beim Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss
sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion
auftritt.
In diesem Fall sind geeignete Zwischenlagen zu
verwenden.

Bemessung
Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionsteile sind
vorab vordimensioniert worden. Der AN hat diese zu
überprüfen und - nach Auftragserteilung -
verantwortlich festzulegen und nach statischen
Erfordernissen zu bemessen.
Bei den Geländerkonstruktionen muß das architektonische
Erscheinungsbild bestehen bleiben. Dimensionsänderungen
der Geländerrohre sind nicht zulässig.
Die Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen n.
Auftragserteilung beim AG 4-fach, 2 x an AG, 2x an
den eingesetzten Prüfstatiker zur Prüfung und
Genehmigung einzureichen.
Die Prüfgebühr trägt der AG.

Hinweis

AUSFÜHRUNG

Konstruktion
Die Beschreibung erstreckt sich auf die wichtigsten
technischen Daten zur Abgrenzung einer Qualitätsgrenze.
Auf eine Detaillierung unter Berücksichtigung der
architektonischen Forderungen und der technischen
Anforderungen ist besonders zu achten.

Toleranzen
Bei allen Konstruktionen und Anschlüssen sind die
Mindestanforderungen nach DIN 18 202 "Toleranzen im
Hochbau" zu berücksichtigen.

Abstimmung Montage
Die Reihenfolge der Arbeiten ist mit der BÜ
abzustimmen. Die Montage der Stahltreppen, Geländer,
Handläufe etc. ist erst nach Freigabe durch die BÜ
erlaubt. Bei Ineinandergreifen verschiedener anderer
Gewerke ist die Arbeit von allen Beteiligten so zu

koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Meterrisse

Durch den AN Rohbau werden je Geschoß im Bereich der

Treppenhäusern Meterrisse angelegt. Alle weiteren Vermessungsarbeiten sind Sache des AN und mit em Einheitspreis abgegolten.

Stemmarbeiten

Stemmarbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Sind sie jedoch unumgänglich, so dürfen sie nur nach Abstimmung und Freigabe durch den Tragwerksplaner und die BÜ ausgeführt werden.

Blitzschutz

Die Unterkonstruktionen der Treppen- und Fassadenbauteile sind entsprechend den Richtlinien leitend miteinander zu verbinden und mit Anschlussmöglichkeit für einen Erdungsanschluss zu versehen.

Die Anschlüsse sind mit dem AN Elektro (Blitzschutz) abzustimmen.

Der abschließende Anschluss an die Ableitung erfolgt durch den AN Elektro (Blitzschutz).

Dokumentation / Revisionsunterlagen

Der AN hat nach Abschluss seiner Leistung entspr. Unterlage 4.0 die Dokumentationen / Revisionsunterlagen die für seinen beauftragten Leistungsbereich erforderlich sind, für den AG unentgeltlich zusammenzustellen und einzureichen.

Dabei sind unabhängig der Anforderungen aus Unterlage

4.0 DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN, mind. folgende Unterlagen einzureichen:

- Zulassungsbescheide
- Prüfzeugnisse
- Bestands- und Revisionsunterlagen (freigegebene Montageplanung)
- technische Unterlagen
- Pflegeanleitungen
- Nachweise
- Abnahmeprotokolle etc.

Übergabe an den AG, spätestens 4 Wochen nach förmlicher Abnahme.

1 x als Original in DIN 4 Ordnern und

2 x als Kopie in DIN A4 Ordnern.

1x in Datenform auf CD

Befestigungen

Der Auftragnehmer hat die Größe, Lage und Einteilung der Befestigungen und Verbindungen eigenverantwortlich zu ermitteln und mit dem AG im Rahmen seiner Montageplanung abzustimmen.

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind mit dem Einheitspreise abgegolten.

Die Befestigungsarten müssen nach ihrem Anwendungsfall den Zulassungsbescheiden des jeweiligen Herstellers entsprechen. Befestigungen von Ankern, Winkelkonstruktionen usw. sind grundsätzlich zu dübeln. Anzahl und Dimensionierung der Dübel und Schrauben hat der AN in eigener Verantwortung gemäß der entspr. Beanspruchung und der statischen Erfordernissen selbst zu bestimmen.

Befestigungs- und Verbindungsmittel müssen aus nichtrostenden Stoffen bestehen. Bei Verwendung aus Stahl mindestens verzinkt.

Für sichtbare Befestigungen von Bekleidungen, Abdeckungen usw. sind gleichfarbige Befestigungsmittel zu verwenden.

Für alle Befestigungen am Rohbau sind die Mindestabstände von Betonkanten und Mauerwerk zu berücksichtigen.

Schweißarbeiten

Auf der Baustelle sind Schweißarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Alle ausgeführten Schweißnähte sind sauber zu entgraten, bündig beizuarbeiten, zu schleifen und entsprechend den Korrosionsschutzanforderungen nachzubehandeln.

Alle durch Schweißen herzustellenden Verbindungen, ob in der Werkstatt oder auf der Baustelle, sind an der Oberfläche ohne Hohlräume, vollkommen flächenbündig geschliffen auszuführen.

Schweißverbindungen müssen eben poliert und der Korrosionsschutz muss ohne Einschränkungen gegeben sein.

Die für die Schweißarbeiten erforderlichen Schweißzertifikate nach EN 1090-2 sind nachzuweisen.

Muster

Grundsätzlich wird vereinbart, dass die notwendigen Festlegungen der auszuführenden Materialien auf der Grundlage dieser Beschreibung, nach Bemusterung und Zustimmung durch den AG erfolgt.

Der AN hat die Muster so rechtzeitig vorzulegen, daß durch die Freigabe des AG keine terminlichen Verzögerungen entstehen können. Erforderliche

Bemusterungstermine und Festlegungstermine hat der AN in Abstimmung mit dem AG rechtzeitig zu koordinieren. Es gehört zur Leistung des AN eine Bemusterungsliste zu erstellen und diese immer auf den Stand der Festlegungen zu halten. Diese getroffenen Festlegungen werden Vertragsbestandteil. Sollten sich aufgrund von nicht vorgenommenen Festlegungen terminliche Probleme abzeichnen, hat der AN rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen und den spätesten Freigabetermin zu benennen.

Unterlagen des AG

Die in der Leistungsbeschreibung und den beigefügten Systemskizzen angegebenen Maße sind ca-Maße. Der AN hat die für seine Leistungen notwendigen Maße rechtzeitig und eigenverantwortlich örtlich zu überprüfen. Die vom Architekten zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Übersichtspläne, bzw. Systemdetails. Die Werk- und Montagepläne hat der AN zu erstellen und zur Abstimmung und Genehmigung den Architekten vorzulegen. Dem AN werden Pläne und Unterlagen kostenlos, in Datenform zur Verfügung gestellt. Alle Vervielfältigungen sind vom AN eigenständig zu erstellen. (siehe entspr. Position)
Der AN ist verpflichtet, entsprechende Daten rechtzeitig anzufordern und hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen.

Freigabe

Der AN hat die von ihm zu fertigenden Werk- und Montagepläne etc., sowie andere von ihm zu erbringende Unterlagen in prüffähiger Form, mind. 2-fach, rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, dem AG bzw. dessen Bevollmächtigten zur Freigabe einzureichen, sodass eine angemessene Frist (mind. 4 Wochen) zur Prüfung verbleiben. Bei Freigabekorrekturen sind die Unterlagen nochmals mit deren Einarbeitung mind. 2-fach zur abschließenden Freigabe vorzulegen. Durch die Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen und von Mustern, wird die Verantwortung und Haftung des AN nicht eingeschränkt.

Konstruktion

Die Beschreibung erstreckt sich auf die wichtigsten technischen Daten zur Abgrenzung einer Qualitätsgrenze. Auf eine Detaillierung unter Berücksichtigung der architektonischen Forderungen und der technischen Anforderungen ist besonders zu achten.

Tolleranzen

Bei allen Konstruktionen und Anschlüssen sind die Mindestanforderungen nach DIN 18 202 "Toleranzen im Hochbau" zu berücksichtigen.

Abstimmung der Montage

Die Reihenfolge der Arbeiten ist mit der BÜ abzustimmen. Bei Ineinandergreifen verschiedener anderer Gewerke ist die Arbeit von allen Beteiligten so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Untergrund

Die Ergebnisse der Prüfung des Untergrunds und der Maßhaltigkeit der Untergründe ist vor der Leistungserbringung (14 Tage) dokumentarisch festzuhalten. Aufwendungen werden nur anerkannt, wenn diese vor der Ausführung der Bauleitung des AG hinreichend bekannt war.

Reinigung

Für die Endabnahme hat der AN alle Elemente ohne besondere Vergütung einer Endreinigung zu unterziehen. Der Zeitpunkt der Reinigung ist mit dem AG abzustimmen.

Schutz der Bauteile

Der sachgemäße Schutz der eigenen und der anderen Bauteile, z.B. durch Abkleben oder Abdecken der Flächen einschl. des späteren Entfernens dieser Mittel ist Aufgabe des AN und wird nicht gesondert vergütet. Befestigungs- und Verbindungsmittel müssen aus nichtrostenden Stoffen bestehen. Bei Verwendung aus Stahl mindestens verzinkt.

Hinweis

NEBENLEISTUNGEN

Im Gesamtumfang der Ausführung sind neben den Nebenleistungen gemäß VOB/C alle Leistungen die zur vertragsgemäßen Ausführung gehören, sowie die nachfolgenden Punkte, als Nebenleistung mit den Einheitspreisen abgegolten.

Vergiessen und Ausmörteln

Mit den jeweiligen Einheitspreisen ist das Vergiessen der Ankerlöcher und das Ausmörteln von Hohl- und Zwischenräume mit Zementmörtel MG III, einschl. aller Nebenarbeiten wie Aussteifen, Einschalen bzw. Abschalen, Abschotten usw. abgegolten.

Anschlüsse

Herstellen von Anschlüssen an vorhandene Bauteile,
Liefen und Montage von Passprofilen, Unterfütterungen,
Unterkonstruktion, Trennlagen, usw.

Befestigungen
Befestigungen und Anschlusskonstruktionen sind vom AN
entsprechend dem statischen Nachweis in der
betreffenden Pos. zu berücksichtigen.

Reinigung
Für die Endabnahme hat der AN alle Elemente einer
Endreinigung zu unterziehen. Der Zeitpunkt der
Reinigung ist mit dem AG abzustimmen.

ABRECHNUNG
Keine Ergänzungen

1.1 PLANUNGSLEISTUNGEN **EUR**

1.1.1	Statische Berechnung, Ausführungsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		

Statische Berechnung, Ausführungsunterlagen

.....
pro 1,00 psch

.....

Prüffähige statische Berechnungen zu den im LV
enthaltenen Leistungen, wie, z.B.
Stahlkonstruktion Fluchttreppe
Stahlkonstruktion Treppe Innenhof, einschl.
Betonfundamente
Aufzugsschachtabdeckung
Vordachkonstruktion
Wandbekleidung
einschl. Detailstatik zu den Anschlüssen, Verbindungen
und Stößen, Aussteifungen und Verankerung,
Auswechslungen, inkl. Erstellung der daraus
resultierenden Werk - und Montageplanungen, Zuschnitt-
und Verlegepläne zu der Dachausbildung des
Aufzugsschachtes gemäss den Anforderung der
Systemhersteller und den IFBS-Fachregeln, aus
Sandwichpaneelementen, einschl. Darstellung von
Traufe, First und Ortgang und Dachanschlüsse.

Die statischen Nachweise können durch Vorlage von
bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und Typenprüfungen
erbracht werden, sofern die in den Einzelpositionen
beschriebenen Anforderungen durch diese Prüfungen
abgedeckt sind.

Bei Anforderungen außerhalb der Zulassungen sind statische Einzelnachweise zu führen.

Die statischen Nachweise zu allen Teilleistungen sind rechtzeitig zu erwirken in enger Zusammenarbeit mit dem Prüfstatiker.

Die Berechnungen und Prüfergebnisse sind in die Werk- und Montageplanung zu übernehmen.

Die Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.

Die prüffähige und genehmigungsfähige statische Berechnung und Montageplanung ist 2-fach auf Papier und 1-fach auf Datenträger als PDF zur Verfügung zu stellen.

1.1.2	Dokumentationsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Dokumentationsunterlagen			 pro 1,00 psch
	<p>Dokumentation der Leistungen des AN gemäß beiliegendem Dokumentationsleitfaden des AG zusammenstellen und digital und in Papier wie gefordert spätestens zur Abnahme dem AG vorlegen.</p> <p>Folgende Leistungen sind für die Dokumentation der Stahlbau-Schlosserarbeiten mind. einzukalkulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung der Planunterlagen in aktualisierter Form zu allen Leistungen, in allen relevanten Maßstäben, mit Kennzeichnung der Ausführungsfreigabe (z.B. Aufdruck: Ausführung), einschl. Vorlage der Konstruktionsbeschreibungen, Konstruktionsarten und -systeme bzw. -typen und Hersteller-Unterlagen - Prüfungen, Zulassungen und Nachweise, wie techn. Merkblätter zu den Dachpaneelen, Gitterrosten etc. - Zulassungsbescheide - Prüfzeugnisse - Dokumentation der statischen Berechnungen - eigene Berechnungen und Nachweise - Messprotokolle für Vermessungsarbeiten - sämtliche Unterlagen für die fachgerechte Wartung und Revision der Bauteile - Pflegeanleitungen 					

Komplette Vorlage mind. 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Abnahmetermin.

Änderungen in der Ausführung, auch nach erfolgter Freigabe der Pläne durch den Architekten sind einzuarbeiten.

Vor Ausführung hat der AN auf Anfrage die erf. Dokumentationsunterlagen 1x digital zur Abstimmung zusätzlich vorzulegen.

Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.

1.1.3	Plotkosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Plotkosten			 pro 1,00 psch
	Druck- und Plotkosten für alle vom AG in digitaler Form zur Verfügung gestellten und vom AN benötigten Unterlagen und Planunterlagen Pauschalpreis für die gesamte geforderte Leistung.					
1.1.4	Vermessungsarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Vermessungsarbeiten			 pro 1,00 psch
	Pauschale für die Vermessungsarbeiten, die für die Planung und die Montage der im LV enthalten Schlosserarbeiten erforderlich sind. Im Gebäude stehen die vom AN Rohbau erstellten Höhenmarken zur Verfügung.					

Hinweis**AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG**

Treppenkonstruktion Fluchttreppe außen - Westseite
Trakt E
entsprechend Plan Nr. AY_5_FT_010

Treppenkonstruktionen, 2-läufig mit Podesten im Außenbereich mit Anschluss zu den Ebenen F2 - F4 auf der Westseite des Traktes E, als verschweißte, geschraubte und verzinkte Stahlkonstruktion, befestigt an der frei stehenden Betonwandscheibe und dem Bestandsbau Trakt E, bestehend aus:

- Stahlkonstruktion aus unterschiedlichen Profilen, wie HEA 200 als Träger für die Podeste
- HEA 120 als senkrechte Stützen für Feuerwall
- U 200 Profile als Wangen und Podestkonstruktion
- Abspannungen in den Geschosspodesten
- Anschlußarbeiten an Rohbau
- Gitter-Geländerkonstruktion, in unterschiedlichen Einzellängen
- Handlauf
- Gitterrostabdeckungen als Podestbelag
- Gitterroststufen

Für die Befestigungen ist die vorhandene Verklinkerung zu öffnen.

Dafür sind von AN die freizulegenden Öffnungen abzustimmen und vor Ort anzugeben (anzeichnen). Die Fassade wird von AN Rohbau geöffnet und nach Montage der Konsolhalter wieder mit 15 mm Fuge zur UK geschlossen.

Die Fuge ist im Anschluss vom AN mit einem schwarzen, schlagregendichten Quellfugenband zu schließen
Entsprechende Aufwendungen sowie die zeitliche Unterbrechungen und Mehrfachanfahrten sind mit dem EP abgegolten

Tragkonstruktion

Profil HEA 200 Hauptträger verzinkt
zur Aufnahme der Treppenwangen-Konstruktion
Montage Mit angeschweißter
Kopfplatte, ca. 200 x 200 x 15 mm thermisch entkoppelt an der
Bestandswand Trakt C (Betonwand) verdübelt befestigt und auf der
dazwischen anzuordnenden Edelstahl-Ankerplatte mit angeschweißtem Auflagestreifen mit

Elastomer-Lagerstreifen
aufgelegt
Ankerplatte an Bestandswand 200x400x20 mm Werkstoff
1.4571
gedübelt befestigt
Auflagestreifen ca. 50x200x20 mm rechtwinklig an der
Ankerplatte
angeschweißt.
Der HEA-Träger ist an der Stirnwand der freie stehende
Betonwand mit einer T-Lasche verbunden.

T-Lasche, bestehend aus
Befestigungsglasche ca. 200x130x15 mm, am Steg HEA 200
Träger
verschraubt, mit angeschweißter
Verbindungsglasche ca. 130x100x15 zur verschweißten
Verbindung
an vorhandenen Ankerplatte im Beton
(Ankerplatte ca. 200 x 240 x 20 mm)
Verschraubung Steg/T-Lasche z. Bsp. Hollow Bold M12
Einzellängen
HEA 200 5x ca. 3,40 m einschl. Anschluss an Bestand,
1x ca. 2,00 m einschl. Anschluss an Bestand, gem.
beigefügter Planung; siehe Plan Nr. AY_5_FT_010

Verbindungen zur Treppen- und Podestkonstruktion
Die Befestigung der Treppen- und Podestkonstruktionen
an
den HEA-Trägern ist vom AN vorzuschlagen und mit dem A
abzustimmen.

Treppenwangen- und Podestkonstruktion U 200
Profil U-Stahlprofil ca. 200 x 75 x 8,5 mm verzinkt als
fortlaufende, auf
Gehung gestoßene Wangen- und Podestprofile mit ent-
sprechenden Bohrungen oder Ankerplatten zur
verschraubten
Befestigung an den vor beschriebenen Tragprofilen und
an der
Betonwand, gem. Statik .
In den Stößen der U-Profile sind innenliegende
Kopplungsprofile in
Form von L -Stahlwinkel oder Laschen gem. Statik zur
verschraubten Verbindung, vorzusehen.
Die Stöße sind jeweils als Gehung auszuführen

Montage Wangenprofile innen, mit der Betonwand
verschraubt,
Wangenprofil außen, mit der Tragkonstruktion HEA 200
verschraubt verbunden.

Verbindung verschraubt über Kopfplatten, in das U-Profil eingeschweißt oder über am Tragprofil angeschweißten Stahllaschen
Verbindung untereinander ebenfalls mit Stahllaschen
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik
Podestabschlussprofil ist durchgehend auszuführen und zusätzlich über eine Kopfplatte am Rohbau thermisch entkoppelt zu befestigen
Im An- und Austritt der Treppenläufe sind die Treppewangen dem Verlauf der Treppenneigung entsprechend schräg anzupassen und entweder mit Bohrungen oder geschlossenen Enden auszuführen;
L-Winkel längs entlang der U-Podest-Profile, als Auflagerfläche der Gitterroste verschweißen,

Unterster Wangenabschluss entsprechend der Treppen- neigung unten waagrecht und vorne senkrecht geschnitten
und mit Kopf- und Fußplatten geschlossen.
Befestigung der Treppewangen auf der Betonbodenplatte aufgesetzt und über die Fußplatten verschraubt befestigt.
Niveaueausgleich durch Mörtelbett herstellen.
Einzellängen U-Stahlprofil 200 x 75 x 8,5 mm
1 x ca. 3,15 m Treppewangen (Antritt)
10 x ca. 3,25 m Treppewangen (Läufe)
6 x ca. 3,40 m (Podestabschluss mit Anschluss an Rohbau)
6 x ca. 1,35 m (seitliche Podestwangen - Zwischenpodest)
6 x ca. 1,30 m (mittige Podestträger - Zwischenpodest)
5 x ca. 2,05 m (seitliche Podestwangen - Etagenpodest)
5 x ca. 2,00 m (mittige Podestträger - Etagenpodest)
Gesamtlänge
ca. 99,40 m

Konstruktion für Brandschutz-Wall HEA 120
Profil HEA 120, verzinkt,
senkrecht vor der Podestkonstruktion an den Eckpunkten mit den U-Profilen der Etagenpodesten verschraubt befestigt.
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik
Auf der HEA-Trägern sind Anshluss konstruktionen, z.Bsp.
Laschen zur Befestigung der direkt aufliegend zu befestigenden Brandschutz -Wall nach Systemhersteller vorzusehen.
Einzellängen HEA 120
2 x ca. 7,80 m mit Stoßverbindungen am mittleren Podes

Geländerkonstruktion

Ausführung Gitterrost-Geländer der Treppen- und Podestbereiche
Einzelelementen (unterschiedliche Abmessungen, als verschweißte und verzinkte Rahmenelemente aus L-Profilen mit eingeschweißten Gitterrosten).
Geländerelemente über Geländerpfosten aus T-Profilen und Halterahmen aus L-Profilen, auf dem U-Profil der Treppen- und Podestkonstruktion außen bündig verschraubt befestigt
Die Geländerpfosten sind mit dem L-Profil des unteren Halterahmens biegesteif zu verschweißen.
Geländerpfosten als T-Profil ca. 50 mm,
Gitterrostrahmen L-Profile ca. 40 x 25 x 4 mm,
Unterer Halterahmen L-Profil ca. 50 x 40 x 5 mm,
Geländerhöhe 1,17 m,
Eckausbildungen über Eck stumpf gestoßen, Abschluss mit

L-Winkelprofilen
Montage Unterer Halterahmen mit biegesteif aufgeschweißten Geländerpfosten auf den U-Profilen außen bündig verschrauben.
Zwischen den Geländerpfosten sind die Gitterrostfüllungen
An den Geländerpfosten sind innen zusätzlich gekröpfte Konsolen zur Befestigung des Hanglaufes anzuschweißen
Gitterrostfüllung
Schweiß-Pressgitterrost aus Stahl
Tragstab 30x3 mm
Maschen-
weite quadratisch ca. 35 mm
Besonderheit
Die einzuschweißenden Gitterroste sind mit Ihrer Stabrichtung immer horizontal und vertikal in die Rahmen einzusetzen.
Dies gilt auch für die schrägen Elementen der Treppenläufe
Einzellängen
6 x ca. 2,955 m Treppengeländer in unterschiedlichen Einzellängen
6 x ca. 1,45 m Podestgeländer mit 2 gleichen Einzellängen
3 x ca. 2,12 m Podestgeländer mit 2 gleichen Einzellängen
5 x ca. 3,09 m Podestgeländer mit 3 gleichen Einzellängen
1 x ca. 1,67 m Podestgeländer mit 2 gleichen Einzellängen

oberstes Podest
Gesamtlänge ca. 50,00 m

Handlauf

Ausführung beidseitig, als Stahlrundrohr 42,4 x 4 mm, unterseitig punktuell auf Handlaufträger verschweißt, einschl. aller Verbindungselemente, Anschluss- bzw. Endstücke und Krümmungen.
Endfeld geschlossen
Ausführung mit Dehn-/Schiebeverbindungen nach Erfordernis. Ausführung in Abstimmung mit dem AG
Abstandshalter
gekröpfte Rundstahlprofile verzinkt, D ca 12 mm
Abmessungen
70x50x12mm als Kragelement mit Aufstelzung mit den Geländerpfosten verschweißt und am Handlauf verschraub

Gesamtlänge ca. 74,00 m

Podestabdeckung

Profil Pressgitterrost aus Stahl, mit Passelementen auf den
Zwischen- und Etagenpodesten der Treppe direkt verschraubt
Maschenteilung
ca. 34x38 mm, Tragstäbe 30x3 mm
belastbar bis 5,0 kN/m²
Dicke ca. 30 mm
Montage zw. der An- und Austrittsstufe mit Passelementen direkt auf den U-Profilen verdeckt verschraubt, und gegen Abheben und Verschieben gesichert.
Einzelgrößen 3x ca. 1450 x 2950 mm in unterschiedlichen Abmessungen
2x ca. 2120 x 2950 mm
1x ca. 2120 x 1670 mm
jeweils in Abstimmung mit dem AG
Gesamtfläche ca. 29,00 m²

Gitterroststufen

Profil Pressgitterrost aus Stahl als Treppenstufen, Sicherheitsrost,
Maschenweite ca. 30x30 mm, Tragstäbe 40x3 mm mit gelochter und Sicherheits-Antrittskante an Treppenwangen beidseitig verschraubt, belastbar bis 5,0 kN/m²
Dicke ca. 40 mm
Montage verdeckt verschraubt, gegen Abheben und Verschieben gesichert
Einzelgrößen: 54x ca. 1280x280 mm
Besonderheit: Alle An- und Austrittsstufen sind farbig, Gelb, bzw. n. Wahl des

AG zu beschichten

Abspannung Zugstäbe

Zur Aussteifung der Treppenkonstruktion sind - horizontal unter den Etagen-Podesten sowie vertikal an den Etagen-Podesten hinter der Brandschutz-Wall, andreaskreuz, bzw. diagonale Abspannungen herzustellen.

Die Abspannungen sind mit vorgefertigten Zugstäben als Rundprofil

über Gabelköpfe mit Anschlußblechen an den Stahl-Profilen zu befestigen.

Ausführung einschl. der erforderlichen Zubehör- und Anschlußteile, wie Gabelköpfe, Spannschlösser, Muffen, Bolzen, Gewindeabdeckhülsen etc..

Abspannung bestehend aus:

Zugstäbe Rundstahl \varnothing 12 mm in unterschiedlichen Längen
Gesamtlänge ca. 40,00 m

Gabelköpfe 2x je Spannseil

Spannschlösser 1x je Spannseil

Anschlussblech 2x für ein Spannseil, ca. 100 x 80 x 8 mm

Anschlussblech - GS 52

Anschlußbleche als Flachprofil im erforderlichen Neigungsbereich an der Stahlkonstruktion unterhalb der Gitterrostabdeckung verschweißt befestigt, mit Bohrungen M12 zur Aufnahme der Bolzen der Zugstäbe mittels aufgeschobener Gabelköpfe.

Zugstäbe

Material Stahl verzinkt,
mit zum System passenden Gewindeanschlußteilen n. Statik

Die Zugstäbe sind zweiteilig auszuführen, mit beidseitig angesetztem Gewinde zur Aufnahme der Gabelköpfe oder der Spannschlösser. Die Mindesteinschraubtiefen sind zu beachten. Oberfläche verzinkt und beschichtet

Gabelköpfe

Material gem. Zulassung des Systemherstellers für Zugstäbe

Spannschlösser

Material gem. Zulassung des Systemherstellers für Zugstäbe

Bleche, Gabelköpfe, Zugstäbe und Bolzen n. Statik

Türleibungsbekleidung, Türschwelle zu Trakt E, Ebene E
0 - E 2

Stahlblechzarge 3-seitig, bestehend aus:

Leibungen Stahlblechzarge aus 3 mm Stahlblech, verzinkt
L-förmig ausgebildet als 2-tlg. Konstruktion, mit
L-Winkel,
der thermisch entkoppelt an der Bestandswand Trakt E
befestigt wird und an dem die Leibungszargen sichtbar
mit
versenkten Schrauben befestigt werden.
Die seitlichen Leibungsbleche sind unten entsprechend
der
Schwellenneigung abgeschrägt und stehen auf der untere

Türschwelle auf, die mit seitlich wasserdicht
angeschweißten
Aufkantungen die Leibungen hintergreift.
Oben stößt die Stahlzarge an den verzinkten L-Winkel
der Klinker-
abfangung
Abmessung Zarge
Stahlblech ca. 240x3 mm, mit wenn erforderlich
rückseitigen
Verstärkungen
Türschwelle Stahlblechzarge wie vor, jedoch zusätzlich
I-förmig gekantet mit
ca. 2% Gefälle, nach außen ausgebildet zur Auflage für
die
nachfolgende Riffelblechabdeckung.
Befestigung thermisch entkoppelt mit in der Türöffnung
auf
den Beton aufgedübeltem, horizontal ausgerichtetem
L-Winkel.
Abmessung Stahlblechzarge, L-förmig gekantet ca.
240x50x3 mm
Unter der Türschwelle ist zusätzlich eine
Folien-Abdichtung zur
Abdeckung der Dämmung und der Luftschicht hinter der
Verklammerung dauerhaft abrutschsicher befestigt
anzuordnen.
Die Dämmung im Anschlussbereich ist im Zuge der Zargen
montage in Abstimmung mit dem AN Rohbau von diesem
wieder
zu ergänzen.
die untere Türschwelle ist wasserdicht an den
seitlichen Leibungs-
blechen zu verschweißen.
Die Türschwelle ist zusätzliche mit einem mehrfach
gekanteten
Edelstahl-Riffelblech Abdeckung V4a, 3 mm, mit
unterseitiger

Anti-Dröhnbeschichtung abzudecken.
Abmessung Riffelblech
Edelstahl, U-förmig ca. 50x270x30x10 mm
Länge ca.1250 mm auf der Zarge verklebt befestigt
Die Fuge zw. der Stahlzarge und dem Verblendmauerwerk
ist mit einem schlagregendichten Quellfugenband,
schwarz, ca. 10 mm zurückliegend nach Bearbeiten der
Verblendschale zu schließen

Türöffnung ca. 1260x2150 mm Stahlzargen im Lichten.

Brandschutz-Fassadenpaneele, 80 mm EI 90
BRANDSCHUTZ Fassadenelemente, als Sandwichpaneele mit
bauaufsichtlicher Zulassung, auf der vor beschriebenen
Stahlkonstruktion (HEA 120), fachgerecht montieren.
Mit dem Einheitspreis sind alle Aufwendungen, wie die
dafür zusätzlich zu den beiden Hängestäben HEA 120
erforderliche Unterkonstruktion, alle Verbindungsmittel
wie Edelstahlschrauben etc. sowie die umlaufende
Einfassung mit einem 2 mm dicken U-förmig gekanteten
Stahlblech und alle Dichtmittel abgegolten

Ausführung mit Nut- Feder-Stecksystem, mit
Labyrinthprofil, zum verdeckten Verschrauben der
Paneele - nicht sichtbare Befestigung.
Im Stoß integrierte Dichtung zu Vermeidung von
Wassereintritt und PE-Folie als Dampfbremse.

Paneelaufbau

Außen

verzinktes Stahlprofilblech 0,6 mm, Zinkschicht 275
g/m², mit 25 µm Polyesterbeschichtung.
Standardfarben des Systemherstellers, mit abziehbarer
Spezienschutzfolie geschützt.

Innen (zweite freie Seite außen)

verzinktes Stahlblech 0,6 mm, Zinkschicht 275 g/m², mit
25 µm Polyesterbeschichtung.
Standardfarben des Systemherstellers, mit abziehbarer
Spezienschutzfolie geschützt.

Dämmkern

bestehend aus konstruktiver, steggerichteter
Mineralwolle,
Raumgewicht 120 kg/m³,
Brandverhalten nach EN 13501-1, Euroklasse A2-s1,d0
nicht brennbar
mit den Stahlblechschalen schubfest verbunden.
Dicke 80 mm
Feuerwiderstand EI90

Elementbreiten Standardmaße des Systemherstellers

Nachweis der Zulassung durch das DIBT ist auf Anfrage vorzulegen.

Im Einheitspreis sind die Edelstahlschrauben samt Dichtscheiben entsprechend der jeweiligen Unterkonstruktion einzukalkulieren.

Der seitliche Wandanschluss an die Klinkerwand, ist gem. beigefügtem Detailblatt auszuführen.
Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem. Statik, mit Innensechskant auszuführen

Alle Ausführungen mit den erforderlichen Bohrungen und Verbindungen, jeweils n. Statik in Abstimmung mit dem AG.

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem Oberflächenschutz zu versehen
Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80µm n. DIN EN ISO 1461

Treppenstufen im An- und Austritt und die Türzargen sind zusätzlich wie folgt zu beschichten:

Grundbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidharz-Zinkstaub 50 my

1. Deckbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidharz, Eisenglimmer 80 my

2. Deckbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidharz, Eisenglimmer 80 my

3. Deckbeschichtung

Zweikomponenten, Aluminium-pigmentiert 50 my

HINWEIS

Da die Türöffnungen in der Bestandsfassade erst hergestellt werden können, wenn der Zugang außen über die Treppenanlage erfolgen kann, können die Arbeiten im Türbereich und an der Brand-Wall erst zeitversetzt ausgeführt werden. Dies ist bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Ebenso ist die erforderliche Koordinationen mit dem AN Fassade bezüglich der Montage und Schnittstellen bezüglich Fluchttüren mit dem EP abgegolten.

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN statisch zu bemessen..

Anfallende Prüfgebühren trägt der AG

1.2.1	Treppenwangen- und Podestkonstruktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	t		
	Treppenwangen- und Podestkonstruktion			 pro 1,00 t
	<p>Treppenwangen- und Podestkonstruktion, zur Aufnahme der Gitterroststufen und Podeste, wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, Profilstahl U-Stahlprofil 200 x 75 x 8,5 mm und HEA 200 gemäß DIN EN 10059 - S 235 JR (St37) verzinkt einschl, alle Verbindungsteile, Ankerplatten etc. als vor Ort verschraubte bzw,. Teil vorgefertigte, verschweißte Stahlkonstruktion Verbindungsteile z. Teil S 235 JN n. Statik Einschließlich L-Winkelkonstruktion ca. 40 x 40 x 5 mm, als Auflager der Gitterroste. Die Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen. Schweißnähte und Schweißpunkte dürfen sich nicht abzeichnen.</p>					

1.2.2	Unterkonstruktion Brandschutz-Fassadenpanee le	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,50	t		
	Unterkonstruktion Brandschutz-Fassadenpanee le			 pro 1,00 t
	<p>Senkrechte Unterkonstruktion für die Brandschutz-Fassadenpanee le mit verschraubter Befestigung an der Treppenpodextkonstruktion wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, sonst wie vor. Profilstahl U-Stahlprofil 220 x 80 x 9 mm, gemäß DIN EN 10059 - S 235 JR (St37) verzinkt einschl, alle Verbindungsteile, Ankerplatten, Zugstäbe etc. als vor Ort verschraubte bzw,. teilvorgefertigte, verschweißte Stahlkonstruktion Alle Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen. Schweißnähte und Schweißpunkte dürfen sich nicht abzeichnen.</p>					

1.2.3	Gitterrost-Geländerkonstruktion, h 1170 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m		
	Gitterrost-Geländerkonstruktion, h 1170 mm			 pro 1,00 m
	<p>Geländerkonstruktion wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, L-Profile, T-Profile und Gitterroste n. DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt Befestigung durch Verschrauben mit den Treppenwangen- und Podest-Konstruktionen. Die Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen.</p>					

1.2.4	Stahl-Handlauf, 42,4 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	74,00	m		
	Stahl-Handlauf, 42,4 mm			 pro 1,00 m
	<p>Stahl-Handlauf wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, Abmessung d=42,4 x 4 mm n DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt Befestigung durch verschrauben auf den gekröpften Rundstahl-Abstandshalter mit Befestigungslaschen. Die Ecken sind als Rundung auszuführen, einschließlich aller Verbindungsmittel, Befestigungskonsolen etc.. Gesamtlänge ca. 74,00 m</p>					

1.2.5	Gitterroststufen, 1220x305 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	St		
	Gitterroststufen, 1220x305 mm			 pro 1,00 St
	Gitterroststufen wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben Schweisspressgitterrost aus verzinktem Stahl, DIN EN 1025 S235 JR mit gelochter Sicherheits-Antrittskante als Treppenstufenabdeckung, Bemessungen der Gitterroststufen gemäß statischer Berechnung durch den AN. Stufen-Abmessung ca. 1220 x 305 mm Bewertungsgruppe R11 gemäß BGR 181					

1.2.6	Gitterrostabdeckung Podeste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	29,00	m2		
	Gitterrostabdeckung Podeste			 pro 1,00 m2
	Gitterrostabdeckung der Podeste wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben Schweisspressgitterrost aus verzinktem Stahl, DIN EN 1025 S235 JR Bemessungen des Gitterrostkonstruktion gemäß statischer Berechnung durch den AN. Bewertungsgruppe R11 gemäß BGR 181					

1.2.7	Abspannung Zugstäbe, D = 12 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Abspannung Zugstäbe, D = 12 mm			 pro 1,00 psch
	Abspannkonstruktion in Zugstabausführung wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben.					

Ausführung einschl. der erforderlichen Zubehör- und Anschlußteile, wie Gabelköpfe, Spannschlösser, Muffen, Bolzen, Gewindeabdeckhülsen etc.. aus Stahl DIN 10 13 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt

Zugstäbe D = 12 mm in unterschiedlichen Längen
Gesamtlänge ca. 16,00 m

1.2.8	Brandschutz-Fassadenpanee le, 80 mm EI 90	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	<p>Brandschutz-Fassadenpanee le, 80 mm EI 90</p> <p>BRANDSCHUTZ Fassadenelemente, als Sandwichpaneele mit bauaufsichtlicher Zulassung wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben,</p> <p>Technische Daten Abmessungen, gesamt 3.090 x 7.800 mm Verlegung vertikal / horizontal, in Abstimmung mit dem AG Dämmdicke 80 mm Farbe der Außenschalen RAL n. Wahl des AG entsprechend der Standard Farbtöne des Systemherstellers</p> <p>max. Riegelabstand nach Vorgabe des Systemherstellers,</p> <p>Windzone n.DIN EN 1991-1-4/NA: I (Prüfdruck 200 Pa)</p>			 pro 1,00 psch
1.2.9	Türleibungsbekleidung, Türschwelle, 1,26x2x15x0,24 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St		
	<p>Türleibungsbekleidung, Türschwelle, 1,26x2x15x0,24 m, 3-seitig</p> <p>Türübergang zu Trakt E, Ebene E 0 - E 2, als Stahlblechzarge 3-seitig mit Türschwelle, wie in der</p>			 pro 1,00 St

Ausführungsbeschreibung beschrieben,
Abmessung ca. 1260x2150x240x 3mm
aus gekantetem Stahlblech,
mit Türschwellenabdeckung aus mehrfach gekantetem
Edelstahl-Riffelblech
Abdeckung V4a, 3 mm
Edelstahl, U-förmig gekantet ca. 50x270x30x10 mm
Länge ca.1250 mm auf der Zarge verklebt befestigt
Die Fuge zw. Stahlzarge und Verblendmauerwerk ist mit
einem schlagregendichten Quellfugenband, schwarz, ca.
10 mm zurückliegend zu schließen

1.3 FASSADENTÜREN

EUR

Hinweis

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG

Stahl-Außentüre, 1-flg., T30
wärmegeämmte Stahl-Grundkonstruktion, mit einer
Grundbautiefe von ca. 62 mm
U-Wert: 1,40 W/(m²K)

Gestaltung:

Blockrahmen-Stahltüre, nach außen öffnend, als 1-flg
stumpf einschlagende Drehtüreinrichtungen, als Fluchttüre.
Türblatt außen flächenbündig in der Blockzarge
einliegend.

Türblatt:

doppelwandiges gedämmtes Türblatt aus verzinktem
Stahlblech, flächenbündig in Zarge, dreiseitig stumpf
mit Dünnfalz, Kabelübergänge zur Zarge generell
verdeckt.

Konstruktion entspr. Anforderung nach Systemhersteller,
mit umlaufendem Stahlprofilrahmen, mit Festverglasung.
Abmessung ca. 950 x 850 mm

F30 Glas als Wärmeschutzglas, mit VSG-Glas außen opak.

Anforderungen

- Türblatt, wärmegeämmt, thermisch entkoppelt, stumpf
einschlagend, mit Brandschutzanforderung T30
- außen Türkonstruktion mit Blockzarge flächenbündig
- Absenkichtung

- Türkonstruktion mit Blockzarge flächenbündig, einschließlich umlaufender bauphysikalischer Anschlüsse, innen ausgeführt mit dampfdichter Systemfolie, außen ausgeführt mit dampfdiffusionsfähiger Systemfolie, jeweils mit zugelassenem Kleber gemäß Herstellervorgaben an Blendrahmenprofil und Baukörper verklebt.
- starke Beanspruchung

Zarge/Rahmen:

Stahlzarge als Stahlblockzarge, mit dreiseitiger EPDM-Anschlagdichtung, schwarz bzw. nach Wahl des AG, entsprechend der Standardpalette des Systemherstellers. Die Ecken sind auf Gehrung zu stoßen, Zuzüglich muss der Flügel mit einer automatisch wirkenden Bodendichtung (Absenkichtung) zur Erzielung einer niveaugleichen Schwellenausbildung ausgestattet sein.

Blockrahmen in der Rohbauöffnung teilweise in den Dämmbereich hineinragend, für stumpf einschlagende Türe.

Schwelle an Türöffnungen

Im Fußpunktbereich ist als Schwellenausbildung ein verzinktes L-Profil (siehe auch Beschreibung zu Türzarge) niveaugleich mit OFFF der Ebenen thermisch getrennt und wasserdicht zwischen den Blockzargen einzubauen

L-Profil verzinkt: ca. 60x60 mm

Der Winkel dient als Anschlusskonstruktion für die und Edelstahlschwellenabdeckung, (siehe Riffelblechabdeckung)

Türdichtung

EPDM-Anschlagdichtung, dreiseitig im Blendrahmen befestigt.

Bei der Lage der Dichtungen muss sichergestellt werden, dass eine Trennung zwischen Raum- und Außenklima erfüllt ist. Die Dichtfunktion der Dichtung darf durch die Beschläge etc. nicht beeinträchtigt werden.

Dichtungsprofile müssen auswechselbar und in den Ecken vulkanisiert sein.

Zuzüglich ist der Flügel mit einer automatisch wirkenden Bodendichtung (Absenkichtung) zur Erzielung einer niveaugleichen Schwellenausbildung auszustatten.

Abmessungen

Rohbauöffnung (LB x LH): ca. 1,26 / 2,13 m ab OKFFB (innen)

Lichter Durchgang: mind. 1,10

Öffnungswinkel: mind. 90°

Oberflächen

Türe und Zarge: verzinkt und pulverbeschichtet
Farbton: RAL 9010 reinweiß bzw. nach Wahl des AG

Beschläge Türen

Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden.

Die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung sind unter Berücksichtigung der Lastannahmen/Gewichte/Größen und der zu erreichenden Öffnungsweite nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen. Alle Beschlagteile sind aus nichtrostenden Materialien herzustellen und müssen justierbar sein. Incl. der erforderliche Zusatzteile wie zusätzliche Verriegelungen, Scherenbefestigungen, Eigenanschlag und Bänder.

Alle Türen erhalten Beschlagteile, die entsprechend ihrer statischen Anforderungen zu dimensionieren sind. Für alle zum Einbau kommenden Beschläge sind hochwertige Qualitätserzeugnisse, geeignet für die Beanspruchungen aus dem Klinikbetrieb, nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers zu verwenden. Die Beschläge müssen zu dem Türprofilssystem passen. Alle Türflügel erhalten Edelstahl-Türbänder, dreidimensional verstellbar. Drehpunkte sind so zu legen, dass mechanische Beschädigungen an Türrahmen und angrenzenden Teilen vermieden werden. Die Anzahl und Anordnung der Bänder richtet sich nach der Türhöhe und nach dem Türflügelgewicht. Die Stulpbleche der einzusetzenden Schlösser und alle Schließbleche müssen aus Edelstahl bestehen. Die Profildicke muss so gewählt werden, dass die Sicherheitsabstände den Empfehlungen des Gemeindeunfall-Versicherungsverbandes entsprechen. Position Türgriff nach Angabe des AG. Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör und Fußpunktabdichtungen werden nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern. Türdrücker sind grundsätzlich immer mit Hochhaltefedern auszuführen. Zur Vermeidung von Quetschgefahren ist grundsätzlich bei Türdrückern ein Mindestabstand von 25 mm lichter Weite zwischen Türgriff und Gegenschließkante einzuhalten.

Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden.

Allgemein

Alle für die Beschläge verwendeten Werkstoffe müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgesucht und eingebaut werden. Alle Beschlagteile sind nur in korrosionsgeschützter rostfreier Ausführung aus eloxiertem Aluminium oder rostfreiem Edelstahl vorzusehen.

Die Beschläge müssen mind. der Korrosionsschutzklasse 4 nach EN 1670 entsprechen.

Die Beschläge sind in die Positionen der Tür-Elemente einzurechnen und müssen alles umfassen, was zur einwandfreien Betätigung der Türen, sowie zur Sicherstellung der Konstruktionsanforderungen an die Elemente notwendig ist.

Für Beschläge mit Einbruchschutz sind die besondere Sicherheitsanforderungen im Sinne der DIN EN 356 und DIN V ENV 1627 zu beachten.

Alle Beschlagteile, Bänder, Schlösser und Ausstattungen wie Öffnungsbegrenzer, Obentürschließer, Absenkrichtungen, sind vor der Ausführung und Bestellung mit dem AG zu bemustern und abzustimmen. Mit der Bemusterung sind Prüfzeugnisse der Hersteller vorzulegen, die auf die geforderten Beanspruchungen und Flügelgröße ausgestellt sind.

Türbänder

Stabile 3-teilige Rollentürbänder mit Kugellager, dreidimensional verstellbar, mit Stiftsicherung Ausführung Edelstahl Oberfläche matt gebürstet.
Bemessung der Ausführung und Anzahl nach Flügelabmessung und Gewicht, in schwerer Ausführung, Es sind jedoch grundsätzlich mind. 3 Rollenbänder anzubringen, in einer Länge: 160 mm
Bei Türen die sich nach außen öffnen sind die Bänder mit Aushebesicherungen und so gekröpft auszuführen, dass die Türe sich um ca. 170° öffnen lässt. Ausführung mit verdeckter Befestigung der Bänder.

Behörden - Einsteckschloss

Selbstverriegelndes Anti-Panik-Schloss mit Wechselgarnitur für Fluchtwegtüren gem. EN 179 Drücker-Knauf PZ gelocht, 100 mm Dorn, für bauseitigen Profilzylinder

bzw. Profilhalbzylinder vorgerichtet.
Klasse 5 nach DIN 18250, als Fallen-Riegel-Schloss
Schließplatte, Falle und Riegel in Edelstahl, Stulp und
Schließblech gerundet (Materialstärke min. 3 mm) aus
nicht rostendem Edelstahl, matt gebürstet. Ausführung
mit Panikfunktion a mit und ohne
Brandschutzanforderungen für
einflüglige Türanlagen.
Schlosskasten oben und unten geschlossen, verzinkt mit
Klemmnuss, mit Späneschutzhülsen mit durchgehenden
Bohrungen ober- und unterhalb der Schlossnuss zur
durchgehenden Verschraubung der Drückerrosetten,
einschl.
Befestigungsset, mit Wechsel 9 mm Nuss
Dornmaß: 65 mm

Drückergarnitur
Knauf (außen), kugelförmig Ø 50 mm, Hals gekröpft,
feststehend, mit PZ-Rosette
Ausführung in Edelstahl, matt.
in Verbindung mit dem nachfolgenden Drücker zugelassen
nach DIN EN 179 für den Einsatz an Notausgangstüren,
mit PZ-Rosette.
Leitfabrikat: FSB, Serie AGL o.glw.

Drücker (innen), mit PZ-Rosette, Ausführung in
Edelstahl, matt, U-förmig und wenn erforderlich
gekröpft.
sonst wie vor
Leitfabrikat: FSB, 1053 Serie AGL o.glw.

Türschließer
Die Außentüren müssen für den Einbau von aufgesetzten
Obentürschließern, in Sturzmontage geeignet sein.
Zur Erleichterung der Bedienbarkeit sind Türschließer
einzusetzen, welche die Anforderungen der DIN 18040-1
an Barrierefreiheit erfüllen.
Grundsätzlich sind alle Türschließer als
Gleitschienen-Obentürschließer nach EN 1154, EN 2-6,
mit CE-Kennzeichnung vorzusehen.
Schließgeschwindigkeit und Endschlag über Ventil
komfortabel von vorn stufenlos einstellbar,
hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung, mit stark
abfallendes Öffnungsmoment (OE) für leichtes Türöffnen
gemäß DIN SPEC 1104 und mit Schließverzögerung (SV)
Gleitschienenschließer mit einer Standardbauhöhe von
ca. 60 mm.
Bei Türen mit Obentürschließer sind die Profilbreiten
auch über das statische Erfordernis hinaus an die Höhe
des Türschließers anzupassen. Der Türschließer darf
nicht über das Profil überstehen.
Gleitschienen-Türschließer silberfarben in

Edelstahloptik.

Die Obentürschließer müssen DIN-L und DIN-R verwendbar sein.

bei 2-flg. Türen mit integrierter mechanischer Schließfolgeregelung (SFR) geprüft gemäß EN 1158, Bauhöhe ca. 30 mm.

Schließfolgeregelung über ein von der Schließhydraulik unabhängiges Schubstangen-Klemmsystem mit Überlastsicherung und durchgehender Verkleidung, mit Mitnehmerklappe.

Die Mitnehmerklappe nimmt den Gangflügel soweit mit, dass der Stützhebel, bzw. der Regelarm des Schließfolgereglers den Gangflügel abstützen kann und damit die richtige Schließfolge der Türe sicherstellt.

Oberflächen Schließfolgeregler silberfarben in Edelstahloptik.

Erläuterungen der Kürzel in der Leistungsbeschreibung:

OTS 1 Gleitschienen-Türschließe r nach EN 1154 für 1-flg. Türen

SV Schließverzögerung

OE Öffnungserleichterung (stark abfallendes Öffnungsmoment)

Geeignet für Normalmontage auf der Bandseite oder Kopfmontage auf der Bandgegenseite, einschl. erforderlicher Konsole.

Gleitschiene bei zweiflügligen Türen mit integrierter mechanischer Schließfolgeregelung (SFR) geprüft gemäß EN 1158.

Leitfabrikat: DORMA TS 93 o. glw.

Absenkdichtung

für 1-flg. Türen geeignet, bandseitig auslösend, selbstverlöschendes Silikon- Dichtprofil, mind. 51 dB Schalldämmwert, gemäß Prüfbericht Anschlag mit stirnseitigen Befestigungswinkeln aus Zinkdruckguss, zum Abdichten von Boden- Luftspalten bis 14 mm, inkl. Druckplatte für Normfalz nach DIN 18111.

Türpuffer je Türflügel

Wandtürpuffer an der Stahlkonstruktion der Treppe montiert.

Puffer, gefedert, mit schwarzem Gummipuffer, Länge ca. 180 mm,

Ausführung in Edelstahl, matt, bei 90° Öffnung, geeignet für Außenmontage

1.3.1	Stahlblech-Türe, als Fluchttüre, 1-flg., T30 - (B/H) 1260x2150 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St pro 1,00 St
	<p>Stahlblech-Türe, als Fluchttüre, 1-flg., T30 - (B/H) 1260x2150 mm</p> <p>Stahlblech-Türe, T30, als Fluchtwegtüre, 1-flg. wärmegeklämmt, Türkonstruktion, mit rechteckigem Glasausschnitt, wie vor in der Ausführungsbeschreibung beschrieben, nach außen öffnend</p> <p>Abmessungen Rohbauöffnung (LB x LH): ca. 1,26 / 2,15 m (bei 9 cm Bodenaufbau) Grundbautiefe von ca. 62 mm U-Wert: 1,40 W/(m²K)</p> <p>Einbauort: Trakt E, Ebene E2 - E4</p>					

1.3.2	Stahlblech-Türe, als Fluchttüre, 1-flg., T0 - (B/H) 1010x2130 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Stahlblech-Türe, als Fluchttüre, 1-flg., T0 - (B/H) 1010x2130 mm</p> <p>Stahlblech-Türe als Fluchtwegtüre, 1-flg. wärmegeklämmt, wie vor, jedoch Türkonstruktion, ohne Brandschutzanforderung und ohne rechteckigem Glasausschnitt,</p> <p>Abmessungen Rohbauöffnung (LB x LH): ca. 1,01 / 2,135 m</p> <p>und Anschluss unten im Geländeanschlussbereich, mit Quadratrohr, ca. 60x60 mit Anschlusslaschen als Schwelle mit Anschlussmöglichkeit für eine Sockelabdichtung mit Losflansch.</p> <p>Einbauort: Trakt E, Ebene E1, Raum Niederspannung</p>					

Hinweis**AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG**

Treppenkonstruktion mit Steg zum Anschluss an den Bestandssteg im Innenhof , entsprechend Plan Nr. AY.5.ST.153

Freistehende Treppenkonstruktionen im Außenbereich mit Steganschluß an die Bestandssteg in Ebene D 0 im Innenhof, als verschweißte, geschraubte und verzinkte Stahlkonstruktion,

bestehend aus:

- Stahlkonstruktion aus unterschiedlichen Profilen, wie
- Schwerträger mit Halterung zum Anschluss an den Rohbau
(Bestand Trakt C)
- U 240 Profile als Wangen und Podestkonstruktion
- Abspannungen unter den Treppenläufen
- HEA 120 Abstützung unter dem Zwischenpodest mit Abspannung
- Flachstahl-Geländerkonstruktion, mit oberem Rundstab als Obergurt
- 2x Handlauf
- Gitterrostabdeckungen als Podestbelag
- Gitterroststufen

Für die Befestigungen ist die vorhandene Verklinkerung zu öffnen.

Dafür sind von AN die freizulegenden Öffnungen abzustimmen und vor Ort anzugeben (anzeichnen). Die Fassade wird von AN Rohbau geöffnet und nach Montage der Konsolhalter wieder mit 15 mm Fuge zur UK geschlossen.

Die Fuge ist im Anschluss vom AN mit einem schwarzen, schlagregendichten Quellfugenband zu schließen
Entsprechende Aufwendungen sowie die zeitliche Unterbrechungen und Mehrfachanfahrten sind mit dem EP abgegolten

Tragkonstruktion + Wandanschluss Trakt C
Halterungen für Schwerträger aus Flachstahl mit

Grundplatte und zwei senkrecht aufgeschweißten
Befestigungslaschen
Halterung
Grundplatte 300x280x20 mm
Laschen 2x300x150x20 mm für Schwerter
1x300x240x20 mm für Treppe
senkrecht auf die Grundplatte im Abstand der Stärke de
Schwerter aufgeschweißt, verzinkt
Montage Thermisch entkoppelt an der Bestandswand Trakt
C

(Betonwand) druckfest hinterlegt verschraubt befestigt
Ausführung mit den erforderlichen Bohrungen
Ausführung
3x zur Befestigung der Schwerter
2x zur Befestigung der nachfolgenden
Treppenkonstruktion
Stahlschwerter
Flachstahl, als T-Profil ausgebildet konisch nach vorn

verjüngt, im Achsabstand von ca. 830 mm befestigt
Abmessung
1250x20x 120 -210 mm als Steg und
1250x100x20 mm als Lasche
Stahlschwerter verzinkt zur Aufnahme der Gitterrost-
Stahlschwert mit den entsprechenden Bohrungen für die
Befestigung und mit zwei runden Ausnehmungen im Steg
1x D=55 mm
1x D=85 mm
Montage Verschraubung mit den vorne beschriebenen
Halterungen,
Ausführung mit den erforderlichen Bohrungen
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik

Treppenwangen- und Podestkonstruktion U 240
Profil U-Stahlprofil ca. 240 x 85 x 9,5 mm verzinkt als

Wangen- und Podestprofile mit entsprechenden Bohrungen
L-Winkel ca. 40 x 40 x 5 mm verzinkt zum Einlegen und
Verschrauben der Gitterroste im Bereich Zwischenpodest

Montage Wangenprofile verschraubt Befestigung an den
vor
beschriebenen Halterungen an der Betonwand und mit
senkrechter Steg-Verlängerung zum Befestigen auf den
Betonfundamenten mit folgenden Halterungen
Halterung
aus Flachstahl mit Grundplatte und zwei senkrecht
aufgeschweißten Befestigungslaschen
Grundplatte 300x200x20 mm
Laschen 2x200x150x20 mm
senkrecht auf die Grundplatte im Abstand der Stärke de

verlängerten Stegs aufgeschweißt, verzinkt.
Niveauausgleich durch Mörtelbett herstellen.

Treppenwangen im Antritt des Zwischenpodests und im
oberen Austritt biegesteif verschweißt und am
Podestende
mit einem Koppelstoß mit Flachstahl biegesteif
verschraubt
und zusätzlich mit einem
HEA 120 Stahlprofil unterstützt.
HEA-Profil mit Laschen innen an dem U-Profil
verschraubt
befestigt und im Boden mit Halterungen auf den Beton-
Fundamenten aufgestellt und befestigt.
Verbindung untereinander mit Stahllaschen.
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik
Unterer Wangenabschluss mit angeschweißten
senkrechtem Steg
Einzellängen U-Stahlprofil 240 x 85 x 9,5 mm
2 x ca. 3,3 m Treppenwangen (unten biegesteif mit
Podest)
2 x ca. 1,00 m Treppenwangen (Zwischenpodest)
2 x ca. 3,30 m Treppenwange (oben - biegesteif mit
Brücke)
2 x ca. 1,65 m Treppenwange (Bereich Brücke)
Gesamtlänge ca. 18,50 m

Befestigung auf dem ebenfalls vom AN zu bemessenden und
zu fertigenden Betonfundamente, mit justierbaren
Ankerplatten, kraftschlüssig befestigt, n. Wahl des AN.

Konstruktion für mittig Unterstützung U 200
Profil U 200
senkrecht unter dem Zwischenpodest im Bereich der
verschraubten Treppenwangen Verbindung innen an den
Treppenwangen verschraubt befestigt und unten mit den
vor
beschriebenen Halterungen auf den Betonfundamenten
aufgesetzt
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik
Einzellängen U 200
2 x ca. 1,90 m

Befestigung auf dem ebenfalls vom AN zu bemessenden und
zu fertigenden Betonfundamente, wie vor beschrieben.

Geländerkonstruktion Treppe
Ausführung
Stabgeländer in unterschiedlichen Einzellängen
bestehend aus:
Flachstahl Geländerstab unten abgewinkelt und

verschraubt
gehalten über die fest an der Treppenwand verschweißte
und
abgekröpfte Flachstahl-Geländerhalter
Flachstahl Geländerpfosten 1 x 70x20 mm, Höhe ca. 1350
mm mit
unterem abgekröpftem Schenkel, Länge ca. 175 mm,
verschraubt mit der Geländerhalterung aus 2
Flachstahl-Profilen
L-förmig ausgeführt und an dem U-Profil der
Treppenwange fest
verschweißst

Zwischen den Geländerpfosten ist unten ein L-Profil,
dem
Treppen- und Podestverlauf folgend, über den
Geländerhaltern als
Untergurt verschweißst anzuordnen.
Achsabstand der Pfosten ca. 72 - 84 cm in Abstimmung
mit
dem AG

Auf den Geländerpfosten ist als Obergurt ein Rundrohr
D = 60,3 x 2,6 mm, fest verschweißst als Handlauf
aufzusetzen

Geländerfüllung zw. Unter- und Obergurt mit Rundstäben
fest
verschweißst im Achsabstand von e ca. 11,5 - 12 cm.

Geländerhöhe 1,00 m,
Halteungen 2x Flachstahl 70x20 mm
Untergurt L-Profil 70 x 70 x 7 mm
Obergurt Rundrohr D = 60,3 x 2,6 mm
Geländerpfosten Flachstahl 1 x 70x20 mm
Füllstäbe Rundstab 12 mm
Gesamtlänge ca. 17,50 m

Die Geländerkonstruktion ist dem Treppen- und
Podestbereich folgend, an den Ecken im Handlauf als
Rundung und im Untergurt auf Gehrung auszuführen.
Das Geländer ist so zu konstruieren das die
auftretenden Längenänderungen ohne Spannungsaufbau
ausgeglichen werden können.

Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik

Geländerkonstruktion Steg an Trakt C
Ausführung Stabgeländer wie vor, jedoch Befestigung der
Flachstahl Geländerstäbe an den Schwerträgern
angeschweite Geländerhalter als gerades Geländer mit
der Besonderheit, dass dieses zusätzlich an das

Bestandsgeländer Höhen und dimensionsgleich mit Schiebestoß anzubinden ist.

Geländerhöhe 1,00 m,
Halterungen 2x Flachstahl 70x20 mm
Geländerpfosten Flachstahl 1 x 70x20 mm
Untergurt L-Profil 70 x 70 x 7 mm
Obergurt Rundrohr D = 60,3 x 2,6 mm
Füllstäbe Rundstab 12 mm
Gesamtlänge ca. 3, 25 m, Teilung wie Treppe

Geländerkonstruktion im Außenbereich (unter der Treppe)
Ausführung Stabgeländer wie vor bei der Treppe
geschrieben, jedoch Befestigung der Flachstahl
Geländerstäbe über gerade Verlängerungen und
Halterungen aufgestellt auf den Betonfundamenten, mit
Anschluss an das Treppengeländer
Geländerhöhe 1,00 m,
Halterungen 2x Flachstahl 70x20 mm auf Kopfplatte
aufgeschweißt Geländerpfosten Flachstahl 1 x 70x20 mm,
l ca. 1200 mm
Untergurt L-Profil 70 x 70 x 7 mm, OK ca. 120 mm über
Gelände
Obergurt Rundrohr D = 60,3 x 2,6 mm
Füllstäbe Rundstab 12 mm
Gesamtlänge ca. 12,15 m, Teilung wie Treppe

Handlauf

Die Treppe, erhält zusätzlich einen doppelten runden
Stahl-Handlauf auf 600 mm und 900 mm Höhe
Ausführung Treppe beidseitig, als Stahlrundrohr 2x 42,4
x 3,2 mm,
unterseitig punktuell auf Abstandshalter verschweißt,
einschl. aller Verbindungselemente, Anschluss- bzw.
Endstücke und Krümmungen.
Endfeld geschlossen
Ausführung mit Dehn-/Schiebeverbindungen nach
Erfordernis.
Ausführung in Abstimmung mit dem AG
Abstandshalter gekröpfte Rundstahlprofile verzinkt, D
ca 10 mm
Abmessungen 70x50x10mm als Kragelement mit Aufstelzung
mit den
Geländerpfosten und Handlauf verschweißt,
Gesamtlänge ca. 16,40 m

Treppen-Podestabdeckung

Profil Pressgitterrost aus Stahl, mit Passelementen
im Zwischenpodest der Treppe, zw. der Aus- und
Antrittstufe
Maschenteilung
ca. 34x38 mm, Tragstäbe 30x3 mm

belastbar bis 5,0 kN/m²
Dicke ca. 30 mm
Montage zw. der An- und Austrittsstufe in den Winkelrahmen eingelegt, verdeckt verschraubt, und gegen Abheben und Verschiebe

gesichert
Größe 1x ca. 1220 x 620 mm

Gitterroststufen
Profil Pressgitterrost aus Stahl als Treppenstufen, Sicherheitsrost,
Maschenweite ca. 30x30 mm, Tragstäbe 40x3 mm mit gelochter und Sicherheits-Antrittskante an Treppenwangen beidseitig verschraubt, belastbar bis 5,0 kN/m²
Dicke ca. 40 mm
Montage verdeckt verschraubt, gegen Abheben und Verschieben
gesichert
Einzelgrößen 20 x ca. 1220x3050 mm
Besonderheit: Die An- und Austrittsstufen sind farbig, gelb, n. Wahl des AG zu beschichten

Setzstufen
Die Felder zwischen den Gitterroststufen sind mit einem U-förmig gekanteten, glatten Stahlblech verschraubt mit den Gitterroststufen zu schließen.

Steg-Podestabdeckung
Profil Pressgitterrost aus Stahl, mit Passelementen im Anschluss an den Bestand
Maschenteilung
ca. 34x38 mm, Tragstäbe 30x3 mm
belastbar bis 5,0 kN/m²
Dicke ca. 30 mm
Montage zw. Bestand und Treppenaustritt direkt auf der Schwertkonstruktion verdeckt verschraubt, und gegen Abheben und Verschieben
gesichert
Größe 1x ca. 1220 x 620 mm

Abspannung Zugstäbe
Zur Aussteifung der Treppenkonstruktion sind - unter den Treppenläufen andreaskreuz, bzw. diagonale Abspannungen herzustellen.

Die Abspannungen sind mit vorgefertigten Zugstäben als Rundprofil über Gabelköpfe mit Anschlußblechen an den

Stahl-Profilen zu befestigen.
Ausführung einschl. der erforderlichen Zubehör- und
Anschlußteile, wie Gabelköpfe, Spannschlösser, 25ser,
Muffen, Bolzen, Gewindeabdeckhülsen etc..

Zugstäbe Rundstahl Æ 12 mm in unterschiedlichen Längen
Gesamtlänge ca. 16,00 m

Gabelköpfe 2x je Spannseil
Spannschlösser 1x je Spannseil
Anschlussblech 2x für ein Spannseil, ca. 100 x 80 x 8
mm

Anschlussblech - GS 52
Anschlußbleche als Flachprofil im erforderlichen
Neigungsbereich an der Stahlkonstruktion unterhalb der
Gitterroststufen an den treppenwangen verschweißt
befestigt, mit Bohrungen M12 zur Aufnahme der Bolzen
der Zugstäbe mittels aufgeschobener Gabelköpfe.

Zugstäbe
Material Stahl verzinkt,
mit zum System passenden Gewindeanschlußteilen n.
Statik
Die Zugstäbe sind zweiteilig auszuführen, mit
beidseitig angesetztem Gewinde zur Aufnahme der
Gabelköpfe oder der Spannschlösser. Die
Mindesteinschraubtiefen sind zu bea16,5chten.
Oberfläche verzinkt und beschichtet

Gabelköpfe
Material gem. Zulassung des Systemherstellers für
Zugstäbe

Spannschlösser
Material gem. Zulassung des Systemherstellers für
Zugstäbe

Bleche, Gabelköpfe, Zugstäbe und Bolzen n. Statik

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem.
Statik, mit Innensechskant auszuführen

Alle Ausführungen mit den erforderlichen Bohrungen und
Verbindungen, jeweils n. Statik in Abstimmung mit dem
AG.

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem
Oberflächenschutz zu versehen
Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80 μ m n. DIN EN ISO 1461

Treppenstufen im An- und Austritt und die Türzargen sind zusätzlich wie folgt zu beschichten:
 Grundbeschichtung
 Zweikomponenten-Epoxidhar z-Zinkstaub 50 my
 1. Deckbeschichtung
 Zweikomponenten-Epoxidhar z, Eisenglimmer 80 my
 2. Deckbeschichtung
 Zweikomponenten-Epoxidhar z, Eisenglimmer 80 my
 3. Deckbeschichtung
 Zweikomponenten, Aluminium-pikmentiert 50 my

HINWEIS

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN statisch zu bemessen..

Anfallende Prüfgebühren trägt der AG

1.4.1	Treppenwangen- und Podestkonstruktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,90	t		
	Treppenwangen- und Podestkonstruktion			 pro 1,00 t
	<p>Treppenwangen- und Podestkonstruktion, verzinkt , zur Aufnahme der Gitterroststufen und Podeste, wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, Profilstahl U-Stahlprofil 200 x 75 x 8,5 mm und HEA 200 gemäß DIN EN 10059 - S 235 JR (St37) einschl. alle Verbindungsteile, Ankerplatten etc. als vor Ort verschraubte bzw., Teil vorgefertigte, verschweißte Stahlkonstruktion Einschließlich L-Winkelkonstruktion ca. 40 x 40 x 5 mm,</p> <p>als Auflager der Gitterroste. Die Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen. Schweißnähte und Schweißpunkte dürfen sich nicht abzeichnen. Einschl. der erforderlichen Betonfundamente n. Statik in Abstimmung mit dem AG.</p>					

1.4.2	Stabgeländer Treppe h 1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	17,50	m		
	Stabgeländer Treppe h 1000 mm			 pro 1,00 m
	<p>Geländerkonstruktion wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, mit L-Profilen, Flachstahl-Profile, Füllstäben und Rundrohren n. DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt Befestigung durch Verschrauben mit den Treppenwangen- und Podest-Konstruktionen. Die Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen.</p>					

1.4.3	Stabgeländer Steg h 1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,25	m		
	Stabgeländer Steg h 1000 mm			 pro 1,00 m
	<p>Geländerkonstruktion wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, mit L-Profilen, Flachstahl-Profile, Füllstäben und Rundrohren n. DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt Befestigung durch Verschrauben mit den Treppenwangen- und Podest-Konstruktionen. Die Kanten sind gebrochen stumpf auszuführen.</p>					

1.4.4	Stabgeländer Außenanlage h 1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,15	m		
	Stabgeländer Außenanlage h 1000 mm			 pro 1,00 m
	<p>Geländerkonstruktion wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, mit L-Profilen, Flachstahl-Profile, Füllstäben und Rundrohren n.</p>					

DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt
 Befestigung durch Verschrauben mit den Treppenwangen-
 und Podest-Konstruktionen. Die Kanten sind gebrochen
 stumpf auszuführen.

1.4.5	Stahl-Handlauf, 42,4 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,50	m		
	Stahl-Handlauf, 42,4 mm			 pro 1,00 m
	Stahl-Handlauf wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben, Abmessung d=42,4 x 4 mm n DIN10 058 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt Befestigung durch verschrauben auf den gekröpften Rundstahl-Abstandshalter mit Befestigungslaschen. Die Ecken sind als Rundung auszuführen, einschließlich aller Verbindungsmittel, Befestigungskonsolen etc.. Gesamtlänge ca. 74,00 m					

1.4.6	Gitterroststufen, 1280x280 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St		
	Gitterroststufen, 1280x280 mm			 pro 1,00 St
	Gitterroststufen wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben Schweisspressgitterrost aus verzinktem Stahl, DIN EN 1025 S235 JR mit gelochter Sicherheits-Antrittskante als Treppenstufenabdeckung, Bemessungen der Gitterroststufen gemäß statischer Berechnung durch den AN. Stufen-Abmessung ca. 1280 x 280 mm Bewertungsgruppe R11 gemäß BGR 181					

1.4.7	Gitterrostabdeckung Podest, 1.220x620 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Gitterrostabdeckung Podest, 1.220x620 mm			 pro 1,00 St
	Gitterrostabdeckung des Podestes wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben Schweisspressgitterrost aus verzinktem Stahl, DIN EN 1025 S235 JR Bemessungen des Gitterrostkonstruktion gemäß statischer Berechnung durch den AN. Bewertungsgruppe R11 gemäß BGR 181					

1.4.8	Abspannung Zugstäbe, D = 12 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Abspannung Zugstäbe, D = 12 mm			 pro 1,00 psch
	Abspannkonstruktion in Zugstabausführung wie in Ausführungsbeschreibung beschrieben.					
	Ausführung einschl. der erforderlichen Zubehör- und Anschlußteile, wie Gabelköpfe, Spannschlösser, Muffen, Bolzen, Gewindeabdeckhülsen etc.. aus Stahl DIN 10 13 S 235 JR (S 235 JR G2), verzinkt					
	Zugstäbe D = 12 mm in unterschiedlichen Längen Gesamtlänge ca. 40,00 m					

1.5	SONSTIGE AUSSTIEGSTREPPEN					EUR
-----	---------------------------	--	--	--	--	-----------

1.5.1	Stahlterasse Dachausstieg C-Trakt, 3 Stg. 250x300 mm, innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Stahlterasse Dachausstieg C-Trakt, 3 Stg. 250x300 mm, innen</p> <p>Innenterrasse ohne Handlauf aus Stahl, als Dachausstiegsterrasse innen in der Ebene C5 mit Gitterroststufen Steigungen 3 Stg. 250 / 300 mm Gesamthöhe: ca. 750 mm Nutzbare Terrassenlaufbreite: ca. 1000 mm</p> <p>Ausführung gem. Plan-Nr.: AY.5.ST.151 wie folgt:</p> <p>Stahlkonstruktion Stahlterrassenkonstruktion aus rechtwinklig miteinander verschweißten L-Profilen als eine Art Wange einschl. aller Halterungen, etc., DIN EN 1025 S235 JR, und Befestigungen als gerade Terrasse mit Gitterroststufen, einschließlic all Gehrungsausbildungen verschweiß, Bohrungen. Alle Baustellenverbindungen sind geschraubt auszuführen.</p> <p>Tragkonstruktion: aus L-Profilen, ca. 50x50x5 mm, als rechtwinklig verschweißte Tragkonstruktion, einschl. angeschweißter Flachstahlplatte als Fußplatte ca. 50 / 50 / 5 mm zum befestigen auf dem Estrich mit einer Bohrung und Kopfplatte : ca. 100 / 50 / 5 mm nach unten verlängert mit zwei Bohrungen jeweils für die Verschraubung mit Edelstahl-Schrauben n. Statik.</p> <p>Gitterroststufen: Terrassenstufen aus Schweißpressgitterrost aus verzinktem Stahl, als Sicherheitsrost, DIN EN 1025 S235 JR.</p> <p>Maschenweite: ca. 30 x 30 mm, mit 30 mm Steg längs verlaufend mit gelochter Sicherheits-Antrittskante sowie seitlich angeschweißte Abschlussbleche, Höhe wie Rost belastbar bis 5,0 kN/m² Rutschhemmung: R11 gemäß BGR 181 Auftritt: ca. 300 mm mit Untertritt Stufenlänge: ca. 100 mm Stück: 3 St</p>					

Alle Ausführungen mit den erforderlichen Bohrungen und Verbindungen, jeweils n. Statik in Abstimmung mit dem AG.

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem. Statik, mit Innensechskant auszuführen

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem Oberflächenschutz zu versehen
Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80µm n. DIN EN ISO 1461

HINWEIS

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN statisch zu bemessen..

Anfallende Prüfgebühren trägt der AG

1.5.2	Stahlterasse Dachausstieg C-Trakt, 2 Stg. 270x300 mm, außen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	Stahlterasse Dachausstieg C-Trakt, 2 Stg. 270x300 mm, außen					
	Außenterrasse ohne Handlauf aus Stahl, als Dachausstiegsterrasse außen in der Ebene C5 mit Gitterroststufen, frei stehend auf Betongehwegplatten Steigungen 2 Stg. 270 / 300 mm Gesamthöhe: ca. 540 mm Nutzbare Terrassenlaufbreite: ca. 1000 mm					
	Ausführung gem. Plan-Nr.: AY.5.ST.151 wie folgt:					
	Stahlkonstruktion Stahlterassenkonstruktion aus U-förmig gekanteten Stahlblechen in Stufenbreite. Stahlblech unten auf Betongehwegplatten verdübelt befestigt und oben mit dem Gitterrost verschraubt. einschl. Befestigungsmittel etc., als gerade Terrasse mit Gitterroststufen, einschließlich aller Bohrungen. Alle Baustellenverbindungen sind geschraubt					

auszuführen.

Tragkonstruktion:

aus Stahlblech 3 mm, 2x gekantet

Abmessungen

2x 100/240/100 mm, 300 mm breit (für 1.Stufe)

2x 100/510/100 mm, 300 mm breit (für 2.Stufe)

als seitliche Aufständigung der Gitterroststufen

einschl. befestigen auf den zu verlegenden

Beton-Gehwegplatten,

Abmessungen Betongehwegplatten 500x500x5 mm

Gitterroststufen:

Treppenstufen aus Schweißpressgitterrost aus verzinktem

Stahl, als Sicherheitsrost, DIN EN 1025 S235 JR.

Maschenweite: ca. 30 x 30 mm, mit 30 mm Steg längs

verlaufend mit gelochter Sicherheits-Antrittskante

sowie seitlich angeschweißte Abschlussbleche, Höhe wie

Rost

belastbar bis 5,0 kN/m²

Rutschhemmung: R11 gemäß BGR 181

Auftritt: ca. 300 mm ohne Untertritt

Stufenlänge: ca. 100 mm

Stück: 2 St

Alle Ausführungen mit den erforderlichen Bohrungen und Verbindungen, jeweils n. Statik in Abstimmung mit dem AG.

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem. Statik, mit Innensechskant auszuführen

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem

Oberflächenschutz zu versehen

Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80µm n. DIN EN ISO 1461

Auflager mit Betongehwegplatten 50x50x5 cm

Betongehwegplatten auf der Dachabdichtung auf

Gimmischrotmatten 8 mm lose verlegt und über die

Stufenaufständigung miteinander Verschraubt

Plattenabmessungen

4 x 50x50x5 cm

HINWEIS

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind

statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im

Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN

statisch zu bemessen..

1.5.3	Stahlterasse Dachausstieg Haus 8, 2 Stg. innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		

Stahlterasse Dachausstieg Haus 8, 2 Stg. innen

.....
pro 1,00 St

.....

Innenterrasse ohne Handlauf aus Stahl, als Dachausstiegsterrasse innen in Haus 8 in Ebene 0 mit Gitterroststufen Steigungen 2 Stg.
1x 295 / 273 mm
1x 291 / 347 mm
Gesamthöhe: ca. 586 mm
Nutzbare Terrassenlaufbreite: ca. 1400 mm

Ausführung gem. Plan-Nr.: AY_5_ST_152 wie folgt:

Stahlkonstruktion
Stahlterassenkonstruktion aus rechtwinklig miteinander verschweißten L-Profilen als eine Art Wange einschl. aller Halterungen, etc., DIN EN 1025 S235 JR, und Befestigungen als gerade Terrasse mit Gitterroststufe unten und MDF-Stufe mit Riffelblechabdeckung oben, einschließlich aller Gehrungsausbildungen verschweißt und erforderliche Bohrungen.
Alle Baustellenverbindungen sind geschraubt auszuführen.

Besonderheit
Die zwei Stufen sind untereinander beweglich auszuführen, so dass sich die untere Terrassenstufe nach unten hinten eingeklappt werden kann.
Ausführung seitlich mit Stiften sowohl in der Parkposition wie auch bei Nutzung gegen abklappen gesichert.
Die Terrassenanlage ist nur an der Wand befestigt und muss so montiert werden, dass die Stufenhöhe eingehalten werden kann.

Tragkonstruktion:
aus L-Profilen,
ca. 50x50x5 mm, als rechtwinklig verschweißte

Tragkonstruktion, für die obere Stufe und
ca. 45x45x5 mm, als rechtwinklig verschweißte
Tragkonstruktion, einschl. angeschweißter diagonal
anzuordnendem Flachstahl ca. 30x4 mm

Die obere Treppenstufe ist mit einem Schenkel mit
jeweils mind. drei Schrauben an der massiven Wand zu
befestigen.

Gitterroststufe:

untere Treppenstufe aus Schweißpressgitterrost aus
verzinktem Stahl, als Sicherheitsrost, DIN EN 1025 S235
JR in beweglichen L-Profilwinkel, fest verschraubt
eingelegt.

Maschenweite: ca. 30 x 30 mm, mit 30 mm Steg längs
verlaufend mit gelochter Sicherheits-Antrittskante
sowie seitlich angeschweißte Abschlussbleche, Höhe wie
Rost

belastbar bis 5,0 kN/m²

Rutschhemmung: R11 gemäß BGR 181

Auftritt: ca. 300 mm mit Untertritt

Stufenlänge: ca. 1400 mm

Stück: 1 St

Riffelblechstufe:

obere Treppenstufe bestehend aus einem gekanteten,
verzinkten Riffelblech, das auf die L-förmig verleimte,
19 mm MDF Platte verklebt aufzubringen ist.

Die MDF-Platte ist auf die fest an der Wand befestigten
L-Profilwinkel, fest verschraubt aufgelegt.

Rutschhemmung: R11 gemäß BGR 181

Auftritt: ca. 350 mm

Stufenlänge: ca. 1400 mm

Stück: 1 St

L-Winkelkonstruktion aus verzinktem Stahl, DIN EN 1025
S235 JR

Riffelblech

Abmessungen L-förmig gekantet ca 70x348 mm, Lang 1400
mm

Alle Ausführungen mit den erforderlichen Bohrungen und
Verbindungen, jeweils n. Statik in Abstimmung mit dem
AG.

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem.
Statik, mit Innensechskant auszuführen

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem
Oberflächenschutz zu versehen

Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80µm n. DIN EN ISO 1461

HINWEIS

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN statisch zu bemessen..

Anfallende Prüfgebühren trägt der AG

1.6 VORDACHKONSTRUKTIONEN

EUR

Hinweis

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG

Vordachkonstruktion Wirtschaftshof
entsprechend Plan Nr. AY.5.ST.154

Vordachkonstruktion, verzinkt, bestehend aus
Stahlschwertern, mit unterseitiger, schräger LM-Blech
Bekleidung als Schutzdach im Bereich Anlieferung auf
dem Wirtschaftshof, mit Neigung,
bestehend aus:

- Flachstahlschwerträger verschraubt mit Halterung zum Anschluss an den Rohbau (Neubau Trakt F),
- untergehängte Flachstahl - Dachkonstruktion mit oberseitigen Aussteifungsstegen und eingearbeiteten Rinnenstützen, DN 70
- verzinktem Stahl-Fallrohrsystem mit Steckmuffenverbindungen wie folgt herstellen:

Stahl-Tragekonstruktion:
Schwerträger, aus Flachstahlteilen konisch geschnittenen, im Anschluss an die Halterung mit drei Langlöchern versehen zum Befestigen an den aus verschweißten Flachstahl herzustellenden Halterung mit Ankerplatte und zwei Laschen, zur thermisch entkoppelten Befestigung am Rohbau.
Stahl S 235 JR IPE - DIN 1025-5, verzinkt

Halterung

Halterungen für Schwerträger aus Flachstahl mit Ankerplatte und zwei senkrecht aufgeschweißten

Befestigungslaschen
Halterung
Ankerplatte 200x300x20 mm
Laschen 2x300x150x10 mm für Schwerter
senkrecht auf die Ankerplatte im Abstand der Stärke der
Schwerter aufgeschweißt,
Montage Thermisch entkoppelt an der Betonwand Trakt F
druckfest hinterlegt verschraubt befestigt.
Ausführung mit den erforderlichen Bohrungen (mind. 3x)
Anzahl 6x zur Befestigung der Schwerter

Stahlschwerter
Stahlschwerter aus Flachstahl, konisch nach vorne
verjüngt
geschnitten
Stahlschwerter verzinkt zur Aufnahme der unter
gehängten
Stahlblech-Vordachkonstruktion, einschl. der
erforderlichen
Bohrungen
Abmessung
ca. 1390x15 x 75 - 200 mm
Montage Verschraubung mit den vorne beschriebenen
Halterungen,
Unterseite waagrecht und stirnseitig mit einem
durchlaufenden
Flachstahlsteg, 75x15 mm verschraubt untereinander
verbunden
Alle Dimensionierungen und Verbindungen n. Statik
Befestigung ist so auszuführen, dass innerhalb der
Verschraubungen nach Befestigung keine Bewegung mehr
möglich
ist
Anzahl 6x Stahlschwerter
Länge Flachstahlsteg stirnseitig ca. 8435 mm

Stahlblech Vordach
Grundkonstruktion aus Flachstahlblech
Abmessung
ca. 8450 x 1505 x 90- 155 mm (Dicke n. Statik)
Vordach zum Gebäude um 2% geneigt und mit Gegenkantung
im Gebäudeanschluss als Rinnenausbildung (144 mm /78 mm
aufgekantet)
oberseitig sind Aufkantungen aus Flachstahlprofilen
wasserdicht aufzuschweißen, wobei die beiden äußeren
Aufkantungen komplett durchgezogen werden um die
seitliche Entwässerung zu verhindern. die weiter vier
mittigen Aufkantungen sind im Bereich der Rinne um ca.
91 mm verkürzt auszubilden um die Entwässerung zu
garantieren
An die Aufkantungen sind zur verschraubten Befestigung
des Vordachs an die Schwerter Laschen anzuschweißen.

Abmessung Laschen: ca. 50x5mm und mind. 150 mm lang in unterschiedlichen Längen um die 2% Neigung zu sichern.
An den freien Enden des Vordaches ist eine Tropfkante in Form eines wasserdicht angeschweißten Flachstahlbleches, 20x45 mm, auszubilden.
In der Gebäudeecke zu Haus 8 ist in der Rinne ein Rinnenstutzen, ca. 50 mm lang, passend zum nachfolgenden Regenrohr, wasserdicht einzuschweißen.

Regenrohr

Stahlabflussrohre DN 70 nach DIN EN 1123, feuerverzinkt mit zusätzlicher Innenbeschichtung und Steckmuffen mit Dichtungselementen zum Zusammenstecken der Rohre, einschl. aller Bögen, Rohrschellen, Übergängen und Standrohr mit Reinigungsöffnung einschl. Anschluss an die vorhandene Grundleitng DN 100.

ALU-Pressleiste

Als Regenschutz ist die 18 mm offene Fuge zw. Vordach und gedämmter (WDVS) Außenwand mit einem mehrfach gekanteten LM.Blech, eloxiert, E6 EV1 oberseitig offen an der gedämmter Außenwand (Wärmedämmverbundsystem) verschraubt abzudecken und oberseitig zu versiegeln. Länge ca. 8450 mm

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem. Statik, mit Innensechskant auszuführen

Die gesamte Stahl-Konstruktionen sind mit folgendem Oberflächenschutz zu versehen
Schwerter und Halterungen
Korrosionsschutz: feuerverzinkt 80µm n. DIN EN ISO 1461

Vordachkonstruktion sind zusätzlich wie folgt zu beschichten:

Grundbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidhar z-Zinkstaub 50 my

1. Deckbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidhar z, Eisenglimmer 80 my

2. Deckbeschichtung

Zweikomponenten-Epoxidhar z, Eisenglimmer 80 my

Farbtöne DB 703 in Abstimmung mit bzw. nach Wahl des AG

HINWEIS

Die Abmessungen der einzelnen Konstruktionen sind statisch nur vordimensioniert und sind abschließend im Zuge der Werkplanung in Abstimmung mit dem AG vom AN statisch zu bemessen..

Anfallende Prüfgebühren trägt der AG

1.6.1	Vordachkonstruktion, ca. 8450 x 1505 mm, Stahlblech geneigt.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Vordachkonstruktion, ca. 8450 x 1505 mm, Stahlblech geneigt.</p> <p>Vordachkonstruktion, wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben, Abmessungen: ca. 8450x1505 mm Neigung: ca. 2% nach innen mit Rinnenausbildung durch Gegenneigung</p> <p>bestehend aus: 6 x Stahlschwerter mit Halterungen, thermisch entkoppelt, an der Betonkonstruktion befestigt. 1 Stahlblech ca. 8450 x 1505 mm mit 6 angeschweißten Aufkantungen sowie 12 unterschiedlich langen Laschen, die an den Aufkantungen und dem Vordach verschweißt sind zur geneigten unter gehängten verschraubten Befestigung des Vordaches an den Schwertern.</p>					

1.6.2	Regenrohr, DN 70	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m pro 1,00 m
	<p>Regenrohr, DN 70</p> <p>Stahlabflussrohre DN 70 nach DIN EN 1123, feuerverzinkt mit zusätzlicher Innenbeschichtung und Steckmuffen mit Dichtungselementen zum Zusammenstecken der Rohre, einschl. aller Bögen, Rohrschellen, Übergängen und Standrohr mit Reinigungsöffnung einschl. Anschluss an die vorhandene Grundleitung DN 100.</p>					

1.6.3	LM Blech gekantet als Pressleiste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,50	m		
	LM Blech gekantet als Pressleiste			 pro 1,00 m
	LM-Blech, 2-fach gekantet, als Regenschutz der ca. 18 mm offenen Fuge zwischen dem Vordach und der gedämmten Fassade (WDVS), unterhalb der Schwerter angeordnet und oberseitig versiegelt Länge ca. 8450 mm LM-Blech eloxiert, E6 EV1					

1.7	SCHACHTKOPFABDECKUNG AUFZUG	EUR
------------	------------------------------------	------------------

Hinweis

Hinweise Stahlkonstruktion, Anschlüsse, Verbindungen

Alle notwendigen Ausbildungen von Anschlüssen, Verbindungen, etc. an den nachfolgend beschriebenen Stahlbauteilen wie Stirn-, Kopf- und Fußplatten, Steifen, Verstärkungen, Knaggen, etc. werden über das Gewicht der zugehörigen Bauteile abgerechnet.

Allen notwendigen Anker, Laschen, Anschlagsschienen, Bohrungen, Kleineisenteile, Befestigungsmittel usw., die für die fachgerechte Ausführung und für Anarbeiten und Anschlüsse anderer Gewerke erforderlich sind, sind in die Positionen einzukalkulieren, sofern in den einzelnen Abschnitten bzw. Positionen nicht ausdrücklich eine hiervon abweichende Regelung getroffen wird.

Stahlgüte: S235

Oberfläche

Stahlkonstruktion: Korrosionsschutzanstrich n. DIN EN ISO 12944

Korrosivitätskategorie C2

Schutzdauer lang

Ausführung gem. Plan Nr. AY_5_ST_193

1.7.1	Stahlkonstruktion Aufzugsschacht - Abdeckung, 3.785 x 3.497 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	810,00	kg pro 1,00 kg
	<p>Stahlkonstruktion Aufzugsschacht - Abdeckung, 3.785 x 3.497 mm</p> <p>Stahl-Konstruktion aus unterschiedlichen Profilen, biegesteif verschraubt, wie z. Bsp.: IPB 200, L180, HQU 70, HRE 140x80 als Unterkonstruktion für die Sandwich-Paneel Schachtabdeckung. Ausführung n. Statik, als Pultdachkonstruktion gem. beigefügter Planung, einschl. aller Kopf- und Fußplatten, sowie der erforderlichen Anschlusskonstruktionen für z. Bsp. die Befestigung der Schachtabdeckung und der seitlichen Aufkantungen aus Sandwich-Elementen.</p> <p>Stahlkonstruktion seitlich und an der Traufseite mit den Quadrathohlprofil auf der horizontalen Betonaufkantung entkoppelt befestigt . Auflager an der Firstseite durch ein zusätzlich angeordnetes, an die Quadratrohrkonstruktion angeschraubtes L-Profil, sonst wie vor</p> <p>Stahlqualität und Oberflächenbehandlung, wie vor beschrieben.</p> <p>IBP 200 ca. 210 kg L 180x6 mm ca.150 kg HQU 100x4 mm ca.300 kg HQU 70x5 mm 50 kg HRE 140x80x4 mm 100 kg</p>					

1.7.2	Windverbände Dach Rundstahl 12 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	kg pro 1,00 kg
	<p>Windverbände Dach Rundstahl 12 mm</p> <p>Windverbände im Dach aus Rundstahl 12 mm, kreuzend verlegt zwischen den Stahlprofilen, einschl. Spansschloss und Verankerungskonstruktion.</p>					

1.7.3	Kleinteilige Schlosserarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	kg		
	Kleinteilige Schlosserarbeiten			 pro 1,00 kg
	<p>Kleinteilige Konstruktionen verschiedener Art, verschweißt, verschraubt, aus Walzprofilen verschiedener Abmessungen und Längen, als Kleinkonsolen, Halterungen, Einfaßungen, Auflager für Befestigungen der Sandwichpaneel, Installationen, Blitzschutz etc. Stahlgüte: S235</p>					
1.7.4	Unterfüttern von Stützenfüßen, Vergussmörtel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	l		
	Unterfüttern von Stützenfüßen, Vergussmörtel			 pro 1,00 l
	<p>Unterfüttern von Befestigungen, Auflager als Toleranzausgleich mit schwindfreiem, zementgebundenem, hochfließfähigem, Vergussmörtel entsprechend der DAfStb-Richtlinie (VeBMR) "Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel"</p> <p>Druckfestigkeitsklasse C60/75, Frühfestigkeitsklasse A einschl. Herstellen von allseitigem sauberem Ab- und Anschluss, Kante abgeschrägt, 45° Abrechnung nach Volumen auf Nachweis.</p>					

1.7.5	Bohrungen in Stahlprofilen, d =bis 20 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St		
	Bohrungen in Stahlprofilen, d =bis 20 mm			 pro 1,00 St
	Bohrungen in den vorbeschriebenen Stahlprofilen (Flansch / Steg) für Befestigungen von TGA-Installationen, Durchmesser bis 20 mm. Abrechnung auf Nachweis.					

Hinweis

Korrosionsschutz

Korrosionsschutz für beschriebene Stahlbauarbeiten, wie.

- Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461
- Alternative Beschichtung nach DIN EN ISO 12944

Korrosivitätskategorie: C3 mäßig

Schutzdauer: H hoch (über 15 Jahre)
Beschichtung werkseitig aufgetragen.

Farbe der Beschichtung aus Standardfarbpalette des Herstellers, in Abstimmung mit dem AG.

Die gesamte Konstruktion ist korrosionsschutzgerecht zu konstruieren und zu fertigen unter Berücksichtigung des abgestimmten Korrosionsschutzsystem.

Alle Verbindungsmittel (Schrauben, Muttern usw.)

feuerverzinkt gemäß DIN EN ISO 10684: 2004 oder Edelstahl

Abrechnungseinheit: Gewicht der Stahlkonstruktionen

1.7.6	Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	950,00	kg		
	Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461			 pro 1,00 kg
	Feuerverzinken gemäß DIN EN ISO 1461: 2009-10, der Stahl-Profilen und Stahl-Flach-Elemente wie in den Stahlbauarbeiten beschrieben.					
	Für tragende feuerverzinkte Stahlbauteile nach Bauregelliste A, Teil 1, Lfd. Nr. 4.9.15, ist die DASt-Richtlinie 022 "Feuerverzinken von tragenden					

Stahlbauteilen" zusätzlich anzuwenden.

Hinweis

DACHBEKLEIDUNG SANDWICHELEMENTE

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG

Allgemeine Hinweise

Der Aufzugsschacht ist mit einem Sandwich-Paneel als Pultdachkonstruktion abzudecken.

Abmessung

Länge: ca. 3.785 mm

Breite: ca. 3.497 mm

Neigung 6%

Firsthöhe: 2,906m ab Betonaufkantung über 2.OG

Traufhöhe: 2,801m ab Betonaufkantung über 2.OG

Sandwich-Paneele zur Fassaden- und Dachbekleidung geeignet.

Allgemeine Technische Vorschriften

Für die Ausführung gelten die Bestimmungen dieses Leistungsverzeichnisses, die allgemeinen technischen Vorschriften der VOB, der einschlägigen Normen soweit sie die Leistungen betreffen, bauaufsichtlich eingeführte Richtlinien, behördliche Vorschriften, Verbandsrichtlinien und Verarbeitungsrichtlinien der Bauteil-, bzw. Werkstoffhersteller in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentlich-rechtliche Bauvorschriften

Bauaufsichtliche Zulassung für Verbindungselemente zur Verwendung bei Konstruktionen mit "Kaltprofilen" aus Stahlblech, insbesondere mit Stahlprofiltafeln, und jeweils die entsprechende europäische technische Zulassung.

Bauaufsichtliche Zulassung für Verbindungselemente zur Verwendung bei Konstruktionen mit Sandwichbauteilen.

Allgemeine Vorschriften VBG 1

Bauarbeiten VBG 37

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Montage von Profiltafeln, Berufsgenossenschaft ZH/1/166
Industriebaurichtlinie für die Montage von

Stahlprofiltafeln für Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen, sowie die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das vorgesehene Stahl-PUR-Sandwichelement . Die gesetzlich vorgeschriebenen, sicherheitstechnischen Einrichtungen für die Montage der Sandwichelemente sind entsprechend einzuhalten respektive gesondert auszuschreiben.

Dachpaneele
Sandwich-Elemente, bauaufsichtlich zugelassen, DIN EN 14509 konform
bestehend aus einer äußeren und einer inneren Stahl-Deckschale, durch wärmedämmenden, schwer entflammaren PUR-Dämmstoffkern schubsteif miteinander durchgeschraubt verbunden und verdeckt befestigt, auf vorhandener Unterkonstruktion.
Die Abdichtung der Längsstöße muss mit bereits vormontierten Dichtungsbändern erfolgen
Elementbreiten 1000 mm
Deckschalen
(Außen/Innen) 0,75 mm / 0,50 mm

Oberflächenprofilierung:
Deckschale, außen (A-Seite): trapezprofiliert
Deckschale, innen (B-Seite): liniert

Paneeldicken
d = mind. 100 mm, mit $U = 0,29 \text{ W/m}^2\text{K}$
Brandverhalten: C-s3,d0
Gesamtdicke ca. 135 mm
Oberflächen
Die Oberflächen der Stahl-Deckschalen sind korrosionsgeschützt
gem. DIN 55634, sowie DIN EN 10346 und DIN EN 10169 auszuführen,

Korrosionsbeständigkeitskategorie (gem. EN 10169),
außen RC3, Schutzzeit hoch
innen CPI2, gem. Systemhersteller
UV Beständigkeitskategorie: RUV2

Zusätzlich ist beidseitig eine Pulverbeschichtung, als PVDF Beschichtung aufzubringen.
Farbton: RAL 7035 bzw. n. Wahl des AG

Verlegerichtung First / Traufe leicht geneigt mit 6% Gefälle, als durchgehender Zweifeldträger, mit einer Gesamtlänge bis ca. 3,80 m.
Unterkonstruktion Stahlprofile (siehe vor beschriebenen Stahlkonstruktion)
Lastannahmen Windlasten nach EN 1991-1-4 (EC 1),

geschlossener Baukörper, sowie Mann- und Schneelast

1.7.7	Dachbekleidung Sandwich-Paneele, b= 1000 mm, d= 100 - 140 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,50	m2 pro 1,00 m2
	<p>Dachbekleidung Sandwich-Paneele, b= 1000 mm, d= 100 - 140 mm</p> <p>Sandwich-Paneelelemente, als Dachbekleidung, bestehend aus einer äußeren und einer inneren Stahl-Deckschale, mit Dämmkern wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben. Elementdicke: 100 - 135 mm Elementbreiten: 1000 mm Elementlängen: bis 7000 mm leicht geneigt verlegt.</p> <p>Sandwich-Dachelemente bauaufsichtlich zugelassen und mit der DIN EN 14509 konform.</p> <p>Oberfläche der Paneele Stahlblech verzinkt, pulverbeschichtet, PVDF RAL 7035, bzw. n. Wahl des AG. Schichtdicke mind. 25 my</p> <p>Sandwich-Elemente der Dachbekleidung liefern und nach den Fachregeln des IFBS, und des Systemherstellers auf der vorhandenen Stahl-UK aus Stahlprofilen, verdeckt befestigen mit System-Elementhalter und / oder zugelassenen Schrauben gemäß Zulassung und statischer Anforderung, einschl. zusätzl. Abdeckleiste. Auflagerbreiten: Traufe 120 mm Mittelaufleger 160 mm Firstaufleger 120 mm Montage einschl. aller erforderlichen Kleinteile, Dicht- und Befestigungsmittel, wie Lastverteilerplatten und Edelstahlschrauben n. Statik.</p> <p>Ausführung einschließlich aller erforderlichen Dicht- und Befestigungsmittel liefern und montieren. Zwischen den einzelnen Paneelen sind Dichtungsprofile einzulegen.</p>					

1.7.8	Öffnungen für Dachhaube, ca. 500x500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Öffnungen für Dachhaube, ca. 500x500 mm			 pro 1,00 St
	<p>Öffnungen für Abgaskamin in Dachsandwich-Paneelen herstellen. Durchführung gem. Brandschutzanforderung und Angabe des Systemherstellers Abmessungen; rechteckig, mind. ca. 500x500 mm im Lichten, nach Angabe TGA</p> <p>einschl. Zuschnitt der Dachelemente, erforderliche Auswechslungen, verdeckte Rahmen-, Aussteifungs- und Stützenprofilen, äußeren und inneren Ab- und Anschlüssen an die Dachelemente, und des raumseitigen umlaufenden dampfdichten Folienabdichtung und der erf. Befestigungs- und Dichtungsmaterialien, einschl. notwendige Auswechslungen und Öffnungsbekleidungen, einschl. Eindichten der Durchführung.</p>					

1.7.9	Dachhaube, ca. 700x700 mm, h ca. 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Dachhaube, ca. 700x700 mm, h ca. 800 mm			 pro 1,00 St
	<p>Dachhaube für die Schachtrauchung als einbaufertige Komplettlösung zur Entrauchung und Belüftung von Aufzugsschächten. Zertifiziert als NRW nach DIN EN 12101-2, mit doppelschaligem zum Sandwich-System passenden und auf die Dachneigung abgestimmten System-Sockel als Aufsatzkranz für die geneigte Montage.</p> <p>Ablufthaube Konstruktion aus LM-Profilen AlMgSi 0,5, 4-seitig mit Lüftungsgittern (Typ Standard) verkleidet, inklusive rückseitigem Insektenschutzgitter aus Edelstahl 1.4301 (1,9x1,9mm Maschenteilung Freier Lüftungsquerschnitt: mind. 0,22 m²</p>					

Bauhöhe 489mm.
mit leicht bombierter, abnehmbarer Dachkonstruktion aus
Alu-Blech 3 mm
mit Antidröhnbeschichtung

Sockel
Abmessungen ca. 500x500 mm im Lichten innen
doppelschalig gedämmt
Material LM - Blech 3 mm
Bauhöhe Sockel bis ca. 300mm

Gesamthöhe ca. 800 mm,

Oberfläche
eloxiert, E6/EV1

Hinweis

FASSADENBEKLEIDUNG SANDWICHELEMENTE

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG

Allgemeine Hinweise

Die Pultdachkonstruktion ist 3-seitig, 2x seitlich und
an der Firstseite, senkrecht mit Sandwichelementen
luft- und schlagregendicht einzuhausen.

Abmessungen

Längen: seitlich 2 x 3.785 mm,
konisch von 0 - 460 mm Höhe
firstseitig 1 x 3.497 mm, rechteckig, 460 mm Höhe

Ecken auf Gehrung dicht gestoßen und mit einem LM-Blech
mit Dichtungsscheiben unterlegt verschraubt,
abgedeckt.

Allgemeine Technische Vorschriften
wie vor bei den Dachelementen beschrieben

Wandpaneele

Sandwichelement, wie vor beim Dach-Panel beschrieben,
jedoch:

Elementbreite 1000 mm
Deckschalen Außen/Innen) 0,75 mm / 0,50 mm
Verlegerichtung horizontal

Oberflächenprofilierung:
 Deckschale, außen (A-Seite): eben
 Deckschale, innen (B-Seite): eben

Paneeldicken
 Fassade 100 mm, mit U= 0,29 W/m²K
 Brandverhalten: B-s1,d0

Leitfabrikat Wand: Hoesch isowand vario,mit IPN3 Kern
 o.glw.

Angeb.
 Fabrikat: [#TB60-Fabrikat:#].....

 (vom Bieter einzutragen)

Unterkonstruktion Flachstahl-Bleche, an der vor
 beschriebenen Stahlkonstruktion, verschweißt, Breite
 abgestimmt auf den Paneeltyp des Systemherstellers und
 der gewählten Stoßausbildung, zur Befestigung der
 Einfeldträger-Paneele, mit einer Gesamtlänge bis ca.
 3,80 m.
 Lastannahmen Windlasten nach EN 1991-1-4 (EC 1),
 geschlossener Baukörper
 Oberfläche der
 Paneele wie Dachelemente

1.7.10 Fassadenbekleidung Sandwich-Paneele, b= 1000 mm, d= 80 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	m2		

Fassadenbekleidung Sandwich-Paneele, b= 1000 mm, d= 80 mm

Sandwich-Paneelelemente, als Fassadenbekleidung,
 bestehend aus einer äußeren und einer inneren
 Stahl-Deckschale, mit Dämmkern wie in der
 Ausführungsbeschreibung beschrieben.
 Elementdicke: 80 mm
 Elementbreiten: 1000 mm
 Elementlängen: bis 3500 mm
 horizontal verlegt.

Sandwich-Wandelemente bauaufsichtlich zugelassen und
 mit der DIN EN 14509 konform.

Oberfläche der Paneele

.....
 pro 1,00 m2

.....

Stahlblech verzinkt, pulverbeschichtet, RAL 7035, bzw. n. Wahl des AG.
 Schichtdicke mind. 25 my
 Sandwich-Elemente der Wandbekleidung liefern und nach den Fachregeln des IFBS auf vorhandener Unterkonstruktion aus Stahlprofilen, mit LM-Fugendekleisten im Elementquerstoß nach Statik und nach Systemhersteller in Abstimmung mit dem AG. befestigen.
 LM-Fugendekleiste flach, B= 84 mm, mehrfach gekantet. Beidseitig des Querstoßes sind zwischen Element und Unterkonstruktion Dichtbänder einzubauen, einschließlich aller erforderlichen Kleinteile, Dicht- und Befestigungsmittel, wie Lastverteilerplatten und Edelstahlschrauben n. Statik.
 Fuge hinter Fugendekleiste vollfugig hinterlegt mit PE-Schaumstreifen, ca. 50 mm breit und 70 mm tief.

Die Nut in der Fugendekleiste ist mit einer u-förmig gekanteten, bündig eingeschobenem LM-Deckleiste dauerhaft reversibel zu schließen.

Oberfläche der Fugendekleisten
 LM-Deckleiste, pulverbeschichtet, RAL 7035, bzw. n. Wahl des AG.
 Schichtdicke mind. 25 my

Zwischen den einzelnen Paneelen sind horizontal Dichtungsprofile einzulegen.

1.7.11	Außenecken als Sandwichelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
	<p>Außenecken als Sandwichelement gem. Standarddetails des Systemherstellers, in Abstimmung mit dem AG für Horizontalverlegung, als 90° Außenecke, einschließlich aller erforderlichen Dicht- und Befestigungsmittel liefern und montieren. Schenkellängen mind. 225 mm. Befestigung über Elementquerstoß wie vor beschrieben, mit Fugenabdeckblechen.</p>					

1.7.12 Ortgangausbildung, ca. 650 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	m		
Ortgangausbildung, ca. 650 mm			 pro 1,00 m
<p>Ortgangausbildung als mehrfach gekantete I-förmiges Stahlblech- (D=2 mm) oder LM-Konstruktion (D=3 mm) gem. Standarddetails des Systemherstellers: Wandelemente mit OK Dachelemente bündig abschließend ohne Attikaüberstand.</p>					
<p>Abwicklung ca. 650 mm (25x250x350x25 mm gekantet, als oberer Ortgangaabschluss der Sandwichelemente mit Abdeckung von mind. 2 Hoch-Sikken des Dachsandwichelementes mit Dichtprofil hinterlegt verschraubt und seitlich durch Rückkantung an entsprechend gekantete UK nach Systemhersteller (Attikahalter) einhängen. Befestigung durch Blindniet-Verbindung am Sandwichelement befestigt.</p>					
<p>Einschließlich aller erforderlichen Dicht- und Befestigungsmittel liefern und montieren.</p>					
<p>Die Ortgangausbildung ist zw. Wandsandwichelement und Dachsandwichelement von innen dampfdicht und vorn außen wasserdicht auszuführen. Die Übergänge zu der First- und Traufausbildung sind entsprechend des Systemherstellers wasserdicht auszuführen.</p>					
<p>Der Ortganganschluss ist im Übergang zw. Wand und Dachelementen gem. Systemhersteller mit Ortschaum vollfugig zu schließen und unterseitig mit einem mit Dichtbänder hinterlegten I-förmigen Stahlblech-Winkel , ca. 80x150 mm, abzudecken. Oberflächenbeschichtung, Ausführung und Farbton wie die Sandwichelemente</p>					

1.7.13	Dachrandausbildung First, ca. 650 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,50	m		
	Dachrandausbildung First, ca. 650 mm			 pro 1,00 m
	Dachrandausbildung First wie vor bei den Ortgangausführung beschrieben, jedoch in den Kantungen an die Dachneigung (6%) angepasst ausgeführt und mit auf die Dachelemente abgestimmtes Zahnblech, einschl. wasserdichter Eckausbildungen zu den Ortgangausbildungen.					
1.7.14	Ortgangabschluss an Bestand, ca. 550 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m		
	Ortgangabschluss an Bestand, ca. 550 mm			 pro 1,00 m
	Ortgangausbildung als mehrfach gekantete I-förmiges Stahlblech- (D=2 mm) oder LM-Konstruktion (D=3 mm) gem. Standarddetails des Systemherstellers, im Anschluss an den aufgehenden Bestand, einschl. verschraubter Befestigung am Bestand einschl. Überhangstreifen, versiegelt. Sondst wie vor.					
	Abwicklung ca. 550 mm (25x250x250x25 mm gekantet,					
1.7.15	Dachrandausbildung Traufe, Hängerinne, halbrund, Zuschnitt 333, Titanzink	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,50	m		
	Dachrandausbildung Traufe, Hängerinne, halbrund, Zuschnitt 333, Titanzink			 pro 1,00 m
	Traufausbildung der Heizzentrale mit Wasserleitblech					

und vorgehängter Rinne n. Systemhersteller.
 Dachrinne als halbrunde Hängerinne, inkl. Rinnenhalter
 und Rinneneinlaufblech.
 Befestigung an der Trauf-Stahlkonstruktion.
 Zuschnitt : 333 mm
 Material : Titan-Zinkblech
 Blechdicke : 0,7 mm
 Rinnenhalter : verzinkter Stahl HA
 einschl. Rinnenenddeckel und Ablaufstutzen

Als Abschluss der Stirnseite der Dachsandwichelemente
 ist ein Wasserleitblech mehrfach gekantet aus Titanzink
 1,0 mm , gem. Standarddetails des Systemherstellers,
 einschl. Eckausbildung als Seitenanschluss an die
 Ortgangausbildung.
 Abwicklung ca.270 mm (60x40x150x20 mm gekantet,

Wasserleitblech mit Dichtprofil hinterlegt, auf der
 Stahlblechoberfläche des Dach-Sandwichelementes
 verschraubt befestigt, n. Systemhersteller.

Der Traufanschluss ist im Übergang zw. Wand- und
 Dachelementen gem. Systemhersteller innen mit einer
 Folienverklebung dampfdicht auszuführen.

Die Fuge zw. den Wand- und Dachelementen ist dauerhaft
 n. Systemhersteller wärmetechnisch zu schließen und
 innen zu versiegeln.

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Dicht-
 und Befestigungsmittel liefern und montieren.
 Oberflächenbeschichtung, Ausführung und Farbton wie die
 Fassadenelemente

1.7.16	Zuschnitte der Wand - Sandwichpaneele	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,50	m pro 1,00 m
	Zuschnitte, auch Schrägschnitte der Fassaden-Elemente durch Einkürzen auf die erforderlichen Abmessungen und mit einem übergestülpten, u-förmigen Abschlussprofil abdecken. Abmessung Abdeckprofil ca. 50/100/50 mm, 1 mm dick Abdeckprofil mit Blindnieten am Paneel n.					

Systemhersteller vernietet als Höhenausgleich, einschl.
Anarbeiten der Wanddämmung durch AN Dach.

1.7.17	Regenfallrohr, DN 70, Titanzink	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		
	Regenfallrohr, DN 70, Titanzink			 pro 1,00 St
	Regenfallrohr, DN 70, Länge ca. 800 mm aus Titanzink, 0,7 mm einschl. aller Verbindungs- und Befestigungsteile und Dichtelemente, einschl. des erforderlichem Anschlusses an die Rinne und der gekrümmten freien Entwässerung auf die Dachflächen					

1.8 WANDBEKLEIDUNGEN EUR

1.8.1	Wandbekleidung Edelstahlbleche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2		
	Wandbekleidung Edelstahlbleche			 pro 1,00 m2
	entsprechend Plan Nr. AY.05.ST.155, in Trakt E					
	Wandbekleidung aus Edelstahlblechen als glatter Wandschutz in unterschiedlichen Breiten, jeweils bis OK Türzarge, ca. 2.130 mm hoch, unten auf dem Betonwerksteinsockel aufstehend und direkt auf der verputzten Wand und in den Türnischen mit stumpfen Stößen ohne Abstand vor der Wand montiert, bestehend aus: - Edelstahlblechen, 3 mm dick, (V2A) Oberfläche geschliffen Korn 220, Kanten gebrochen mit flächenbündig versenkten Schrauben (Torx/Imbus) sichtbar verschraubt am massiven Bauteil verdübelt befestigt - alle Außenecken der Wandbekleidung sind gestoßen					

auszuführen und zusätzlich mit einem aufgesetzten Eckschutz aus gekantetem Edelstahlblech, wie vor abzudecken
 Abmessung ca. 50x50x3 mm, mit gerundeter Ecke und abgerundeten Kanten, sichtbar mit versenkt verschraubt befestigt wie vor.
 - Alle Stöße sind als scharfe Blechkante, leicht angeschliffen auszuführen.

Alle Verschraubungen sind mit Edelstahlschrauben gem. Statik, auszuführen
 Die Bekleidung muss für die in einem Krankenhausbetrieb zu erwartenden Anpralllasten geeignet sein.
 Der Bodenanschluss und der Anschluss an die Türzargen sind abschließend zu versiegeln.

1.8.2	Öffnung in der Edelstahlbekleidung, rund, d bis 80 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St
	Öffnung in der Edelstahlbekleidung, rund, d bis 80 mm					
	Öffnung einmessen und anlegen, rund, d bis ca. 80 mm, nach Vorgabe TGA					

1.9 STUNDENLOHNARBEITEN / SONSTIGES EUR

Hinweis

HINWEIS

Nachfolgendes gilt für Arbeiten, die auf Anordnung des AG, durch Arbeitskräfte ausgeführt werden.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie schriftlich als solche vor ihrem Beginn vereinbart bzw. vom AG angewiesen werden und vom AN in Form von Stundenlohnzetteln arbeitstäglich nachgewiesen werden.

Anzubieten sind (gemittelte) Stundenlohnverrechnungssätze, die sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere den tatsächlichen Lohn, einschl. den Zuschlägen für Gemeinkosten sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlägen für Überstunden,

Zuschläge für Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeiten sind nicht einzurechnen.

Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Der angebotene Gesamtbetrag für die angehängten Stundenlohnarbeiten untersteht dem Wettbewerb und fließt - als Bestandteil der wertungsrelevanten Angebotsendsumme - in die Zuschlagsentscheidung mit ein.

1.9.1	Stundensatz Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h		
	Stundensatz Facharbeiter			 pro 1,00 h

1.9.2	Stundensatz Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	h		
	Stundensatz Helfer			 pro 1,00 h

Hinweis

FABRIKATSABFRAGE

Für die nachfolgend aufgeführten Positionen sind die Qualitäten der jeweils benannten Richtfabrikate als Mindestanforderungen einzuhalten - es ist dem Angebot ein gleichwertiges Fabrikat zugrunde zu legen:

LV

Abschnitt/

Titel/ Pos.:

Kurztext

Hersteller Typ

(Richtfabrikat)

(als techn.

Mindestanforderung)

beispielhafte Nennung

des dem Angebot

zugrundeliegenden

Fabrikates (nur informativ

- im Zweifel gelten immer

die Qualitäten des

Richtfabrikates bzw. der

Leistungsbeschreibung)

(vom AN einzutragen!)

Titel 1.2

FLUCHTTREPPEN-A

NLAGE TRAKT E

Gitterrostsystem

Meiser o.glw.

.....

Titel 1.3

FASSADENTÜREN

Hoermann o.glw.

.....

Titel 1.4

INNENHOFTREPPE

mit STEG

Gitterrostsystem

Meiser o.glw.

.....

Titel 1.5
VORDACHKONSTRUKTIONEN
Fallrohr
LORO

.....

Titel 1.7
SCHACHTKOPFABDECKUNG AUFZUG

Pos. 1.7.7
Dachbekleidung
Sandwich-Paneele,
Leitfabrikat
Hoesch isodach integral

.....

Pos. 1.7 9
Dachhaube
Leitfabrikat
rotec RW3000+ (Typ 700)

.....

Pos. 1.7 10
Fassadenbekleidung
Sandwich-Paneele,
Leitfabrikat
Hoesch isowand vario

.....

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

02.01.2020

Ausschreibung

Verfahren: AP-0020-17-00011 - Erweiterungsneubau F-Trakt Stahlbau- und Schlosserarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 Stufe 2: Prüfung bieter- und auftragsbezogener Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1 Referenzenprüfung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir haben in den letzten drei Jahren vergleichbare Maßnahmen für öffentliche Auftraggeber ausgeführt. Zum Nachweis der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit wird in den eigenen Anlagen eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit oder eine entsprechende Präqualifikation hinterlegt. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Prüfung auf Besondere Qualifikationen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir folgende Qualifikationen:

-
-

Die entsprechende Dokumente, Zertifizierungen und Nachweise werden in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Prüfung Bes. Qualif. (Errichteranererkennung) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben sie folgende Anerkennungen und Nachweise:

- Errichteranererkennung für das Brandmeldesystem Sigmasys S297012,
- Errichteranererkennung für das Brandmeldesystem FS S206109',
- Nachweis der Schulung der oben ganten System durch den Hersteller,
- Nachweis Ersatzteilbelieferung innerhalb 24 Stunden / Service und
- Lizenznachweis der Versorgung Software*

oder handelt es sich bei ihrem Unternehmen den Hersteller / Siemens des Brandmeldesystems?
(Bei Angeboten durch den Hersteller / Siemens sind keine Nachweis beizufügen)

Hinweis:

Die "Vorbemerkung zur BMA" sind unterschrieben als PDF in den "eigenen Anlagen" in der E-Vergabe zu hinterlegen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Prüfung auf Zertifizierung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir haben folgende Zertifizierung(en):

-
-

Die entsprechende Zertifizierungen werden in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir habe(n) in eine Jahresumsatz von mindestens _____ €.

Zum Nachweis der erforderlichen Sicherheit hinterlegen wir die Unterlagen über den Jahresumsatz aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder eine entsprechende Präqualifikation.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

1.6 Nachweis über Umweltmanagement 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir habe(n) uns in Bereich des Umweltmanagement zertifizieren lassen.
 Ich/Wir kann (können) eine der folgenden Zertifizierungen nachweisen.
 - Zertifizierung nach ISO 50001
 - Zertifizierung nach ISO 14001
 - Zertifizierung nach EMAS-Verordnung
 Diese werden zum Nachweis in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung zum Umweltmanagement [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir folgende Umweltmanagementmaßnahmen getroffen
 (z.B. in den Bereichen Umweltpolitik, -ziele und -programme, Organisation und Personal, Auswirkungen auf die Umwelt, Aufbau- und
 Ablaufkontrolle, Umweltmanagement- Dokumentation, Umweltbetriebsprüfungen)

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 § 6e EU Abs. 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der
 Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens,
 rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig
 festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und §§299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Erklärung zum Datenschutz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir habe(n) die Datenschutzbelehrung gelesen und verstanden.
Die "Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten" wurde rechtsverbindlich unterschrieben in den eigenen Anlagen hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 illegale Beschäftigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

ich/wir erkläre(n), daß ich/wir nicht nach § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit oder wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder Artikel 1 §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) oder von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert EURO belegt worden bin/sind.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Allgemeinen Liefer- und Vertragsbedingungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich / Wir erkenne(n) hiermit ausdrücklich die mir/uns zugeleiteten Bewerbungsbedingungen sowie die Allgemeinen Liefer- und Vertragsbedingungen des Auftraggebers an.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Zusätzliche Bestimmungen: [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bei einem Preisverfall der angebotenen Produkte größer 5% innerhalb der vereinbarten Lieferzeit verpflichten sich die beteiligten Partner eine Lösung zu finden, die den beiderseitigen Interessen entgegen kommt. Kommt keine Einigung zustande, so steht es jeder Partei frei, (für die nicht gelieferte Menge) vom Vertrag zurückzutreten. Die eventuell gewährten Rabatte / Boni werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.

- Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
1_BE-Plan	1_BE-Plan.pdf	1,71 MB	application/pdf
2_Lageplan	2_Lageplan.pdf	2,17 MB	application/pdf
3_Grundrisse_1-50	3_Grundrisse_1-50.pdf	16,21 MB	application/pdf
3_Grundrisse_1-100	3_Grundrisse_1-100.pdf	9,86 MB	application/pdf
4_Schnitte-Ansichten	4_Schnitte-Ansichten.pdf	3,82 MB	application/pdf
5_Details	5_Details.pdf	4,37 MB	application/pdf
6_Statik_Fluchttreppe_E-T rakt	6_Statik_Fluchttreppe_E-T rakt.pdf	3,45 MB	application/pdf
7_2017-04-10 Dokumentationsrichtlinie_ aktuell	7_2017-04-10 Dokumentationsrichtlinie_ aktuell.pdf	461,19 KB	application/pdf
P1573_Planliste_Stahlbau- Schlosser-LV_VE016-01_Ind ex02_2019-12-10	P1573_Planliste_Stahlbau- Schlosser-LV_VE016-01_Ind ex02_2019-12-10.pdf	115,08 KB	application/pdf
021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser_oP_191213	021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser_oP_191213.pdf	429,11 KB	application/pdf
021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser	021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser.d83	363,96 KB	text/plain
021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser	021854_KdSK_016-01_stahlb au-schlosser.x83	466,17 KB	text/xml